



EDITORIAL



Heydar Aliyev Kulturzentrum,
Baku – Aserbaidschan

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat vor wenigen Wochen ein „Sonderprogramm Brückenmodernisierung“ verkündet. Ein großer Teil der Brücken in Deutschland ist älter als 40 Jahre und weist „neben den bauart- und altersbedingten Defiziten eine Tragfähigkeit auf, die den Anforderungen des heutigen und künftigen Güterverkehrs nicht mehr voll genügt“, so das Ministerium. 15 Prozent der Brückenflächen aller Bauwerke seien in einem nicht ausreichenden bis ungenügenden Zustand. Ein Sonderprogramm erscheint also dringend notwendig, sollte allerdings weitreichend angelegt sein, denn der Zustand vieler infrastruktureller Einrichtungen wird immer schlechter. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) hat allein für die Erhaltung und Sanierung der Fernstraßen einen Mehrbedarf von mindestens 40 Milliarden Euro in zehn Jahren angesetzt. Die Realität aber sieht anders aus: Seit 20 Jahren stagnieren die Bruttoinvestitionen in Deutschland für den Verkehr. Die von der neuen Bundesregierung vorgesehenen Zusatzinvestitionen in das Verkehrswesen von 5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2017 werden nach Meinung von Experten wohl nicht ausreichen. Hier sind deshalb vor allem die Zweckgebundenheit der über die einschlägigen Steuern erzielten Einnahmen konsequenter zu handhaben und zugleich neue Finanzierungswege zu erschließen. Es gibt aber noch weitere „Großbaustellen“ im Bereich Infrastruktur mit hohem Handlungsbedarf anzugehen, wie die Kanalisation in unseren Städten. Die vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) vor kurzem gestartete „Initiative Infrastruktur“ wird deshalb von der Deutschen Bauchemie in vollem Umfang unterstützt und mit eigenen Aktivitäten begleitet.

Errichtung, Instandhaltung und Sanierung der Infrastrukturbauwerke sind ohne Bauchemie nicht möglich. Die deutsche bauchemische Industrie stellt hier ihre hohe Innovationskraft unter Beweis, entwickelt und liefert Systeme, mit denen sich die notwendigen Sanierungsvorhaben schnell und sicher bewerkstelligen lassen.

Viele jener Themen, die in den umfangreichen Komplex der Infrastrukturmodernisierung hineinreichen, werden in den Gremien der Deutschen Bauchemie fachlich begleitet. Das betrifft etwa die Betontechnologie oder den Bereich der Abdichtungen. Die Gremienstruktur der Deutschen Bauchemie ist daher auch ein Spiegelbild aktueller Entwicklungen, berücksichtigt zugleich mittelfristige Trends und verändert sich, wenn dies seitens der Mitgliedsunternehmen für erforderlich gehalten wird, um eine optimale Interessenvertretung im jeweiligen Branchensegment sicherzustellen. Wenn es die Sachlage erfordert, werden neue Arbeitskreise oder Projektgruppen zu speziellen Themen eingerichtet.

Direkt auf Initiative der Mitgliedsunternehmen hat der durch den Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ neu ins Leben gerufene Arbeitskreis 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ (FPD) seine Tätigkeit aufgenommen. Das Gremium steht mit seinem Titel für eine neue Gattung bauchemischer Abdichtungsprodukte, die wir vor einem Jahr an gleicher Stelle noch umgangssprachlich als „KMB ohne B“ bezeichnet hatten. 14 Mitgliedsunternehmen arbeiten in diesem neuen AK 4.1 mit und verfolgen gemeinsam das Ziel, FPD als eigenständige Produktgattung zu etablieren und spezifische Prüfgrundsätze zu erarbeiten.

Im horizontal tätigen Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ ist die Arbeit auf inzwischen 5 Arbeitskreise und eine Projektgruppe verteilt, weil sie sonst nicht mehr in der erforderlichen Detailtiefe zu leisten ist.

Im Berichtszeitraum gab es Themen und Projekte, die in allen Fachausschüssen und nachgeordneten Gremien eine Rolle gespielt haben. Die Zahl der fertig gestellten und auf der eigenen Internetplattform abrufbaren Environmental Product Declarations (EPDs) ist auf inzwischen über 200 Muster-EPDs angestiegen. Das Gesamtprojekt kann in diesem Jahr abgeschlossen werden, da inzwischen fast alle durch das unabhängige Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifizierten Muster-EPDs für alle relevanten Produktgattungen vorliegen. Der europäische Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und der europäische Betonzusatzmittelverband EFCA haben gegenüber unserem Verband ihr verbindliches Interesse bekundet, das nationale Muster-EPD-Konzept auf europäische Ebene zu übertragen – ein großer Erfolg für unseren Verband und für die an diesem schwierigen Prozess beteiligten Experten.

Thema in allen Gremien war die Umsetzung der Bauproduktenverordnung (BauPVO) und die daraus resultierende Erstellung von Muster-Leistungserklärungen und Muster-CE-Kennzeichnungen. Damit ist die Arbeit aber noch nicht getan. Da die Europäische Kommission den Anhang III der Bauproduktenverordnung, der die verbindliche Formatvorlage für die Leistungserklärung enthält, geändert hat, sind auch die Muster für die Leistungserklärungen und die CE-Kennzeichnungen an die neuen Vorgaben anzupassen. Hierzu wird die Deutsche Bauchemie ihren Mitgliedern zeitnah wieder Hilfestellungen zur Verfügung stellen.



Auf übergeordneter Ebene müssen außerdem die etwa 430 harmonisierten Europäischen Normen (hEN) nach und nach überarbeitet und an die neue Rechtsgrundlage (BauPVO) angepasst werden. Hier ist derzeit noch nicht geklärt, nach welchen Regeln dies geschehen und wie mit inhaltlichen Widersprüchen umgegangen werden soll. Die Deutsche Bauchemie wird hier so eng wie möglich „am Ball bleiben“, um die Prozesse aktiv mitgestalten zu können.

Wir arbeiten in der Deutschen Bauchemie kontinuierlich daran, die Ergebnisse aus den Gremien in Richtung Anwenderseite aufzubereiten und zu kommunizieren. Aktuell wurde z. B. eine Kundeninformation erstellt, die in übersichtlicher Form die wesentlichen Fakten zur CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen zusammenfasst und sich direkt an die Verarbeiter von Baudichtstoffen richtet.

Auch die Neuauflage der Informationsschrift „Herstellen von LP-Beton“, die als zweite Ausgabe Ende 2013 veröffentlicht wurde, stellt eine rein anwenderorientierte Druckschrift dar.

Ein weiteres Beispiel für die Behandlung von praxisnahen Themen ist die Veranstaltungsreihe „Sanierung von Hochwasserschäden“, die in Passau, Magdeburg und Dresden auf hohe Resonanz stieß und ein positives Feedback erzeugt hat. Details hierzu lesen Sie in einem eigenen Abschnitt in diesem Jahresbericht.

Ein abschließendes Stichwort, das besonders kennzeichnend für den Verband ist, heißt „Vernetzung“. Die Zusammenarbeit mit vielen nationalen und internationalen Einrichtungen ist wie immer in einem eigenen Kapitel dieses Jahresberichtes dokumentiert. Neu ist die Kooperation der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Industrieverband der Kleb- und Dichtstoff-Industrie (FEICA), die nun seit Anfang 2014 in eine Mitgliedschaft mündete. Von Projekten zur gegenseitigen Vernetzung wie diesem profitieren beide Seiten, und die Deutsche Bauchemie kann ihren Einfluss auch auf internationaler Ebene weiter verstärken.

Unser Dank gilt an dieser Stelle allen Mitgliedsunternehmen und besonders ihren Experten, die sich in den Gremien der Deutschen Bauchemie engagieren, dem Team der Verbandsgeschäftsstelle in Frankfurt und allen, die unsere gemeinsamen bauchemischen Themen und Anliegen nachhaltig unterstützen.

Frankfurt am Main, im Juni 2014

Johann J. Köster
Vorstandsvorsitzender

Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	7
VORSTAND	9, 59
GESCHÄFTSFÜHRUNG	10, 59
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	11, 59
PROJEKTGRUPPE 1.3 INFO-TOOL HS-HSM	59
PROJEKTGRUPPE 1.5 INFOSCHRIFT DIN 68800	59
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	14, 59
ARBEITSKREIS 2.1 BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT	17, 59
ARBEITSKREIS 2.2 MARKETING UND STATISTIK	18, 60
ARBEITSKREIS 2.3 BETONTRENNMITTEL	19, 60
PROJEKTGRUPPE 2.4 ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU	19, 60
PROJEKTGRUPPE 2.5 LP-BETON	20, 60
PROJEKTGRUPPE 2.6 NACHBEHANDLUNGSMITTEL	20, 60
PROJEKTGRUPPE 2.7 LAGERUNG UND DOSIERUNG BZM	60
PROJEKTGRUPPE 2.8 E-SCHEIN	20, 60
KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS VDZ-DBC	61
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	21, 61
ARBEITSKREIS 3.6 MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN	24, 61
KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE	24, 62
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	28, 62
ARBEITSKREIS 4.1 FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN	30, 62
KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS VDD-DBC „KSK-BAHNEN“	62
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	31, 63
ARBEITSKREIS 5.1 EPOXIDHARZE IM BAUWESEN	34, 63
ARBEITSKREIS 5.3 MMA-HARZE IM BAUWESEN	35, 63
ARBEITSKREIS 5.4 POLYUREA IM BAUWESEN	63
ARBEITSKREIS 5.5 POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN	63
ARBEITSKREIS 5.6 SONDERFONDS	64



ARBEITSKREIS 5.7 ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN	35, 64
ARBEITSKREIS 5.8 KORROSIONS- UND GEWÄSSERSCHUTZ	64
FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	37, 64
ARBEITSKREIS 6.2 GESUNDES WOHNEN	39, 65
ARBEITSKREIS 6.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	42, 65
PROJEKTGRUPPE 6.4 BAUCHEMIE UND TRINKWASSER	43
ARBEITSKREIS 6.5 BAUORDNUNGSRECHT	44, 65
ARBEITSKREIS 6.7 NANOTECHNOLOGIE IN DER BAUCHEMIE	65
ARBEITSKREIS 6.8 NACHHALTIGES BAUEN	45, 65
PROJEKTGRUPPE 6.9 REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU	47, 66
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	48, 66
ARBEITSKREIS 7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE	50, 66
PROJEKTGRUPPE 7.2 CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE	51, 66
PROJEKTGRUPPE 7.4 FASSADENDICHTSTOFFE	51, 66
PRESSEARBEIT	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE	52
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ	53
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH	54
HOLZSCHUTZTAGUNG 2013	55
OBLEUTETAGUNG 2014	56
BAUCHEMIE-FACHTAGE / SANIERUNG HOCHWASSERSCHÄDEN 2013	57
VERBANDSGREMIEN	58
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	67
MITGLIEDER	68
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	74
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	76
ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE	80
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	82
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	83
VERÖFFENTLICHUNGEN	83

KONJUNKTUR



Das konjunkturelle Umfeld für die bauchemische Industrie kann national wie international als insgesamt positiv angesehen werden – was nicht ausschließt, dass es in einzelnen Ländern negative „Ausreißer“ gibt.

Die internationale Unternehmensberatung OC&C Strategy Consultants erwartet in ihrer jährlich erscheinenden Hochbauprognose (Stand: April 2014) für das deutsche Marktvolumen ein Wachstum von 2,7 Prozent in 2014. Ausgangsbasis ist der für 2013 errechnete Wert von 214,4 Mrd. Euro. Für die Jahre 2015 und 2016 prognostiziert die Studie einen weiteren Anstieg des Marktvolumens um 1,1 Prozent jeweils im Vergleich zum Vorjahr.

Insbesondere der florierende Wohnungsbau verhilft den Experten zufolge dem deutschen Hochbau 2014 zu diesem Plus. Ausschlaggebend für diesen Trend seien neben fortschreitender Urbanisierung und den kontinuierlich steigenden Miet- und Kaufpreisen vor allem die guten Rahmenbedingungen: das günstige Zinsniveau sowie eine hohe Arbeitsplatzsicherheit und stabile Einkommen.

Mit Blick auf den Wohnungsbau prognostiziert OC&C für das Jahr 2014 ein Plus von 2,8 Prozent. Auch für den Nichtwohnungsbau wird wieder Wachstum erwartet: 2,4 Prozent im laufenden Jahr. 2014 könne die Baubranche auch noch von Bauvorhaben, die aufgrund des strengen Winters 2012/13 verschoben wurden, profitieren. Dieser Effekt werde dann in den Folgejahren entfallen, wodurch ein abflachendes Wachstum erwartet wird.

Die positive Entwicklung stützt sich vor allem auf das Neubaugeschäft. Die Studie rechnet für 2013 bis 2016 mit einem Wachstum des Neubauvolumens von durchschnittlich 2,5 Prozent. Das Renovierungsgeschäft sei dagegen deutlich gesättigter – entsprechend geringer fällt das prognostizierte jährliche Wachstum (bis 2016) mit 0,7 Prozent aus.

Wie LBS Research im März 2014 mitteilt, prognostiziert das ifo Institut als deutsches Mitglied von Euroconstruct für 2014 beim Neubau sogar ein Wachstum von 12 Prozent, und zieht zudem Vergleiche innerhalb Europas. Deutschland könne seine Position im europäischen Mittelfeld behaupten – von einem Boom zu sprechen, hält man aber für übertrieben, denn die Bautätigkeit ist in einigen direkten Nachbarländern nach wie vor weitaus stärker als hierzulande. So ist zum Beispiel die Wohnungsbauintensität in Belgien und Polen gut ein Drittel, in Österreich sogar 70 Prozent höher als in Deutschland. In Frankreich wird fast das Doppelte und in der Schweiz nochmals mehr gebaut. Lediglich in den Niederlanden wird in gleichem Maße wie in Deutschland gebaut, in Tschechien und Dänemark ist der Wohnungsbau etwas schwächer.

Dass die Finanz- und Staatsschuldenkrise mit ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen auch besondere Auswirkungen auf den Wohnungsbau in den europäischen Ländern gehabt hat, ist nach Auskunft der LBS-Experten gerade an Spanien und Irland zu sehen. Die beiden früheren Wohnungsbau-Boom-Länder rangieren nun schon das fünfte Jahr in Folge am Tabellenende. Weitere südeuropäische Staaten leiden wie auch einzelne mitteleuropäische Transformationsländer unter einem schwachen Neubau, während die Staaten Skandinaviens sowohl in der oberen als auch in der unteren Tabellenhälfte vertreten sind. Traditionell richten nach Informationen von LBS Research die Forscher zugleich einen kleinen Blick in die Zukunft – zwei Jahre bis zum Jahr 2016. Nach dieser Prognose dürften die Neubauzahlen hierzulande weiter ansteigen, und zwar um rund 13 Prozent auf 3,2 fertig gestellte Wohnungen auf 1.000 Einwohner. Nach den Prognosen der Bauexperten des ifo Instituts bedeutete das dann insgesamt 260.000 Wohnungen im Neubau.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes erwarten für den Wirtschaftsbau 2014 deutliche Impulse, basierend auf einer höheren Investitionsbereitschaft der Unternehmen, wie es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der beiden Verbände heißt. Man geht für diesen Bereich von einer Umsatzsteigerung von 2,5 Prozent aus.

Für die weitere Entwicklung im öffentlichen Bau sei vor allem die Haushaltssituation der Gebietskörperschaften maßgeblich. Was die kommunale Ebene angeht, so scheinen sich hier die Investitionsspielräume zu verbessern, so die Verbände. Gleichzeitig plant die Koalition, die Investitionsmittel zur Sanierung der Infrastruktur aufzustocken. Daher dürfte der öffentliche Bau in den alten und neuen Ländern gleichermaßen um 3,5 Prozent wachsen, lautet die Einschätzung.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die 65. Mitgliederversammlung fand am 14. Juni 2013 mit 130 Teilnehmern in Mainz statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung, gratulierte einigen Mitgliedsunternehmen zu ihren Firmenjubiläen und begrüßte zudem die Geschäftsleitungen der 10 neuen Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommen wurden. In seinem Bericht gab Johann J. Köster einen aktuellen Lagebericht der bauchemischen Industrie in Deutschland und Europa. Dabei hob er die weitere Dynamik im Bauchemiegeschäft hervor, basierend auf der weiterhin guten Baukonjunktur in Deutschland. Weltweit konnten die Mitgliedsunternehmen in 2012 erneut mehr bauchemische Produkte verkaufen. Die steigenden Energiepreise und dadurch erhöhten Rohstoffpreise schmälerten den Ertrag, was sich auf die notwendigen Forschungsinvestitionen teilweise negativ auswirkte. Die Schuldenkrise südeuropäischer Staaten war weiterhin ein Unsicherheitsfaktor, die Konjunkturindikatoren hatten sich in diesen Ländern kaum verbessert.

Der Vorstandsvorsitzende informierte, dass die zahlreichen Hilfsaktionen der Mitgliedsunternehmen von drei „Bauchemie Fachtagen – Beseitigung der Hochwasserschäden“ der Deutschen Bauchemie in Passau, Magdeburg und Dresden begleitet werden sollen.

Die Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung, die seit 1. Juli 2013 in den Mitgliedsstaaten der EU gilt, war ein weiteres wichtiges Berichtsthema. Hierzu hatte die Verbandsgeschäftsstelle mit Veröffentlichungen und einem Sonderbereich der Homepage der Deutschen Bauchemie die Mitgliedsfirmen und die Fachöffentlichkeit intensiv unterstützt.

In seinem Bericht erläuterte Johann J. Köster die Fortsetzung des Großprojekts „Erstellung von Muster-EPDs“. Da für alle relevanten Produktbereiche Muster-EPDs erstellt werden sollen, wurde das Projekt für das Jahr 2014 verlängert. Außerdem soll ein europäischer „Rollout“ vorbereitet werden.

Rechtzeitig vor dem 1. Juli 2014 konnte die Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie durch die DAkS akkreditiert und vom DIBt notifiziert werden. Die QDB kann somit weiterhin die Mitgliedsunternehmen europaweit überwachen und zertifizieren.

„Die Infrastruktur in Deutschland ist vielerorts marode. Vollsperrungen von Brücken und Autobahnbereichen, über die wichtige private und gewerbliche Versorgungsgüter transportiert werden müssten, verdeutlichen dies.“ Der Vorstandsvorsitzende zeigte mit bekannten Fakten auf, dass dieser belastende Zustand dringend politisch angepackt werden muss. Die bauchemische Industrie wird die notwendigen Baumaßnahmen tatkräftig unterstützen.

Die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie sei nach den Worten von Johann J. Köster mit Blick auf die nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen als wichtiges Branchentreffen von den Führungskräften der bauchemischen Industrie hochgeschätzt, zumal es keinen vergleichbaren starken nationalen oder europäischen Bauchemieverband gibt. Johann J. Köster hob hervor, dass die Deutsche Bauchemie in kurzer Zeit auch die Stimme der Hersteller von Baudichtstoffen geworden ist.

EINLADUNG ZUR 65. JAHRESTAGUNG



am 13. und 14. Juni 2013
im Hotel Hilton Mainz





Wissenschafts-Medaille für
Dr. rer. nat. Julia Süßmuth



Förderpreis für Dipl.-Ing. Nick Schneider



Förderpreis für M. Eng. Christopher Monzel



Ehrung Dr. Thomas Sieber (Mitte)

(v.l.n.r.) Johann J. Köster, Carl-August
Graf von Kospoth, Prof. Dr. Albrecht
Beutelspacher, Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Im Anschluss an die Begrüßungsrede des Vorstandsvorsitzenden stellte der Hauptgeschäftsführer den positiven Haushaltsabschluss 2012 vor und erläuterte den Etat 2013, der einstimmig von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

Aus dem Vorstand verabschiedet wurde Herr Dr.-Ing. Peter Schneider, Schatzmeister des Vorstandes, sowie die Herren Dr. Dietmar Chmielewski und Diethardt Lang.

Da sich der Vorstand zuletzt in 2011 in Lübeck-Travemünde neu konstituiert hatte, standen in Mainz Neuwahlen an. Erstmals kandidierten für den Vorstand die Herren Dr. Helmut Plum, Dr. Christoph Riemer und Dipl.-Ing. Thorsten Schneider. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Für eine zweijährige Amtszeit in den Vorstand gewählt wurden die Herren Dr. Erhard Jacobi, Johann J. Köster, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jan-Karsten Meier, Dr.-Ing. Claus-Michael Müller, Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg, Dr. Helmut Plum, Dr. Christoph Riemer, Dipl.-Ing. Thorsten Schneider, Dirk Sieverding, Dipl.-Ing. Joachim Straub und Dr. Josef Weichmann. Aus der Mitte des Vorstands wurden als Vorsitzender Herr Johann J. Köster und als stellvertretende Vorsitzende die Herren Dr. Christoph Riemer und Dipl.-Ing. Joachim Straub gewählt. Als Rechnungsprüfer wurde erneut Herr Dipl.-Kfm. Friedrich Bollmann und Frau Steffanie Bartholme für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Die Wissenschafts-Medaille der Deutschen Bauchemie für hervorragende Dissertationen erhielt Frau Dr. rer. nat. Julia Süßmuth für ihre Doktorarbeit „Entwicklung eines Modells der Verteilung und Größe von Siloxan-Oligomeren auf mineralischen Oberflächen“.

Der Förderpreis der Deutschen Bauchemie für besondere Diplom- und Masterarbeiten wurde auf Beschluss des Bewertungsausschusses für 2013 an Herrn M. Eng. Christopher Monzel mit seiner Master-Thesis „Untersuchung eines Riss-Tränkungsverfahrens mit verbesserter Tiefenwirkung“ und an Herrn Dipl.-Ing. Nick Schneider mit seiner Diplomarbeit „Untersuchung von Einflussfaktoren auf die physikalische und chemische Beständigkeit von Hochleistungsmörteln für Rohrrinnenbeschichtungen“ vergeben.

Für seinen besonderen Einsatz bei der europäischen Normung bedankte sich Herr Johann J. Köster bei Herrn Dr. Thomas Sieber.

Die Vortragsveranstaltung zur 65. Jahrestagung in Mainz beschäftigte sich mit den Themen:

- „Strategie für eine erfolgreiche Energiewende“, Andreas Jung, Geschäftsführer Deutsche Energie-Agentur, Berlin
- „Verantwortung unternehmen: Von der Erkenntnis zur Umsetzung – Herausforderungen und Erfolgsfaktoren nachhaltigen Wirtschaftens“, Carl-August Graf von Kospoth, Eberhard v. Kuehnheim-Stiftung der BMW AG, München
- „Mathematische Experimente“, Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher, Direktor Mathematikum, Gießen



VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2013 bis Ende April 2014 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Kartellrecht, Compliance
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen
- Vorbereitung der Jahrestagung 2014 in Augsburg
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPDs)
- Europäischer „Rollout“ der EPDs in Zusammenarbeit mit FEICA und EFCA
- Umsetzung der neuen EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO)
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Nationale Umsetzung europäischer technischer Spezifikationen
- Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission
- Klage der EU-Kommission gegen Deutschland bzgl. DIBt-Bauregellisten in Verbindung mit harmonisierten europäischen Normen
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- „Baudichtstoffe“ in Deutschland und Europa
- Ständige Delegation eines Referenten nach Brüssel im VCI-Büro
- DIBt-Regelungen für Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- REACH Expositionsszenarien Bau/SPERCs for Construction Chemicals
- Neustrukturierung des Produktbereichs Holzschutzmittel
- Emission aus Bauprodukten in die Innenraumluft
- Geschäftsordnungen für Sonderfonds
- GISBAU – Branchenlösung zur Gefahrstoffkommunikation
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB – Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
- Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- Infrastruktur in Deutschland
- Energiekosten

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**



**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE e.V.**

Der neue Vorstand der Deutschen Bauchemie (v.l.n.r.) Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Thorsten Schneider, Dipl.-Ing. Joachim Straub, Dr.-Ing. Claus-Michael Müller, Dirk Sieverding, Dr. Josef Weichmann, Dr. Helmut Plum, Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg, Dr. Christoph Riemer, Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier, Dr. Erhard Jacobi, Dipl.-Ing. Norbert Schröter (HGF)



GESCHÄFTSFÜHRUNG



Dipl.-Ing. Norbert Schröter

„Die Deutsche Bauchemie repräsentiert als Industrieverband die gesamte bauchemische Branche in Deutschland. Das Spektrum der über 125 Mitgliedsunternehmen reicht vom kleinen und mittelständischen Spezialbetrieb bis zum weltweit operierenden Konzern. Mit rund 7,8 Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschaften diese Unternehmen die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes. Unter dem Dach des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik, nationaler und internationaler Behörden und Institutionen“. Dies ist die standardisierte aktuelle Abschlussinformation, die allen Presseinformationen der Deutschen Bauchemie im Jahr 2013 angefügt wurde.

Eine der Hauptaufgaben der Verbandsgeschäftsführung ist es, neue Mitgliedsunternehmen für den Verband zu gewinnen. Auch in den zurückliegenden 12 Monaten konnten wieder Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden, die formulierende bauchemische Industrie, beschäftigt sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen stellen zunehmend fest, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen immer schwieriger wird und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen. Mit einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle wird es weiterhin möglich sein, die hohen Erwartungen der Mitgliedsunternehmen an ihren Verband zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die über 90 Sachstandsberichte, Informationsbroschüren, Richtlinien und Merkblätter werden über die Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) der Fachöffentlichkeit in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Downloads haben mit über 65.000 Exemplaren im Berichtszeitraum eine neue Rekordmarke erreicht.

Die Service-Portale der Deutschen Bauchemie „CE-Marking“, „Muster-EPD“, „Next Step“, „REACH-Use Report“, „Verpackung und Entsorgung“ und „Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie“ werden intensiv sowohl von den Mitgliedsunternehmen als auch von der Fachöffentlichkeit insgesamt genutzt. Zahlreiche nationale und europäische Verbände haben einen Link auf diese Service-Portale geschaltet, da die Angebote in deutscher und englischer Sprache einzigartig sind.



Mit den nationalen Verbänden in den anderen EU-Mitgliedsstaaten wie Polen, England, Holland oder Frankreich wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und der Dialog mit befreundeten Industrieverbänden in der Türkei und Brasilien intensiviert.

Basierend auf der Konstituierung des Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“ in 2011 wurde die Zusammenarbeit mit dem europäischen Verband der Kleb- und Dichtstoffindustrie ausgebaut, die in eine Mitgliedschaft der Deutschen Bauchemie in der FEICA Anfang 2014 mündete.

Um die nationalen Interessen der Mitgliedsunternehmen direkter in die Arbeitsgremien der Europäischen Parlamente und der EU-Kommission einzubringen, wurde die enge Kooperation mit dem Europabüro des VCI in Brüssel weiter ausgebaut.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“



Der Fachausschuss 1 (FA 1) beschäftigt sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Mit der aus den Reihen von Mitgliedsunternehmen angeregten und in 2013 abgeschlossenen Gremienneuordnung des Bereichs Holzschutz/Holzschutzmittel erweiterten sich die Themenfelder des Fachausschusses. Er hat die Aufgaben des ehemaligen „Ausschuss Holzschutz“ wie die Repräsentanz der Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes ebenso übernommen, wie auch die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, die bisher vom Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ durchgeführt wurde. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss 1 Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Ziel der Neustrukturierung war es, ein strafferes Zeitmanagement, schnellere Entscheidungswege und eine effizientere Arbeitsweise zur Bearbeitung des komplexen Themenfeldes Holzschutz zu ermöglichen.

Folgende Sachthemen beherrschten die Tätigkeit des Fachausschusses im Berichtszeitraum:

Aufarbeitung von DIN 68800

Die Normenreihe DIN 68800 mit ihren Teilen 1 bis 4 wurde vor etwa zwei Jahren veröffentlicht. Insbesondere DIN 68800-1 enthält einige Festlegungen, die von der Deutschen Bauchemie und den Holzschutzmittelherstellern heftig kritisiert werden. Nicht zuletzt aus diesem Anlass heraus setzte der Fachausschuss Projektgruppen ein, um die umstrittenen Aussagen, aber auch die Neuerungen und Änderungen gegenüber der Vorgängerausgabe aufzuarbeiten. Nach zwei Informationsschriften zu DIN 68800-1 und DIN 68800-3, die erstmals im Herbst 2012 fertig gestellt und aufgrund der hohen Nachfrage bereits zweimal nachgedruckt wurden, präsentierte der Fachausschuss ein von einer Expertengruppe im Sommer 2013 erstelltes zweiseitiges Falblatt „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“. Hiermit reagierten die Holzschutzmittelhersteller auf in der Holzbranche kursierende Falschaussagen zur Verwendung imprägnierten Holzes. Das Informationsblatt diente auch einer breit angelegten Informationskampagne für Architekten und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen, sodass noch im August 2013 eine zweite Auflage folgte. Zusätzlich entschied der Fachausschuss, eine weitere Informationsschrift „Rechtliche Aspekte und Fragestellungen zu DIN 68800“ zu erarbeiten. Bekräftigt wurde das Vorhaben durch ein juristisches Gutachten zu den Festlegungen über technisch getrocknetes Holz in DIN 68800-1, wonach bereits dann ein Sachmangel vorliegt, wenn das Risiko eines Schädlingsbefalls besteht, was gemäß DIN 68800-1 bei Verwendung technisch getrockneten Holzes nicht ausgeschlossen werden kann. Mit der Veröffentlichung der jüngsten Informationsschrift zu DIN 68800 im Oktober 2013 hat der Fachausschuss die Aufarbeitung von DIN 68800 zum derzeitigen Zeitpunkt abgeschlossen. Aus Sicht des FA 1 steht nun eine ausreichende Zahl von Informationsmaterialien für Imprägnierbetriebe, Planer, Architekten und Bauherren zur Verfügung.

INFORMATIONSSCHRIFT



Rechtliche Aspekte und Fragestellungen zu DIN 68800 – Informationen für Architekten, Planer, Imprägnierbetriebe und Bauherren

1. Ausgabe, Oktober 2013

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**



Biozidrecht

Seit 1. September 2013 gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung und die Verwendung von Biozidprodukten (EU-Biozidverordnung). Damit unterliegen auch Zulassungsanträge für Holzschutzmittel dem neuen Biozidrecht. Die Aussprache in den Sitzungen des Fachausschusses über grundsätzliche Fragestellungen bei Zulassungsanträgen zeigen, dass zu alten Diskussionspunkten neue Problemfelder kommen.

Weitgehend zufriedenstellend konnte den Zulassungsstellen – nicht zuletzt über den europäischen Verband EWPM vorgetragen – vermittelt werden, dass ein Hautkontakt des Verarbeiters während der Imprägnierung von Hölzern im Tauchverfahren aufgrund des Prozessablaufs als nicht gegeben angenommen werden kann, und somit eine realistische Risikobewertung zur dermalen Exposition vorgenommen werden kann.

Kaum war die Biozidverordnung in 2012 veröffentlicht worden, bestand Handlungsbedarf zu Änderungen, um Unklarheiten bis hin zu handwerklichen Fehlern in der Verordnung zu beheben. Neben Verbesserungsvorschlägen zur Definition der Produktfamilie, Einführung von Konzentrationsgrenzen für PBT-Wirkstoffe und zur Datenteilung setzte sich die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit dem VCI und weiteren Fachverbänden, insbesondere für marktgerechtere Abverkaufsfristen sowie für das Aufheben des Vermarktungsverbots für behandelte Waren während der Zeit des Überprüfungsprogramms für die betreffenden Wirkstoffe ein. Mit der Anfang April 2014 im EU-Amtsblatt bekannt gemachten Änderungsverordnung Nr. 334/2014 wurde zumindest die Erweiterung der Produktfamilie und die Aufhebung der Marktbarrieren für die behandelten Waren erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Bauproduktenrecht

Seit 1. Juli 2013 gelten die wesentlichen Bestimmungen der Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011. Damit werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung schutzmittelbehandelten Holzes, die von harmonisierten europäischen Produktnormen wie DIN EN 14081-1 erfasst werden, neu geregelt. Im Fachausschuss 1 wurden für diese Bauprodukte Vorschläge für eine Musterleistungserklärung und eine Muster-CE-Kennzeichnung erarbeitet und diskutiert.

Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz

Zur Aufarbeitung holzschutzspezifischer Themen für die Pressearbeit und zur Unterrichtung der (Fach-)Öffentlichkeit wurde vom Fachausschuss die Bildung einer Experten-Gruppe initiiert, die sich aus Mitgliedern der Unternehmen zusammensetzt und journalistisch unterstützt wird. Über die Presseaktivitäten im Bereich Holzschutz wird in einem eigenen gesonderten Bericht eingegangen.



LEITFADEN

Fachgerechte Tränkung von Bauholz –
Planung und Ausführung zum Schutz
von Holz im Nichtdruckverfahren

1. aktualisierte Ausgabe, Februar 2014



Ebenfalls auf Anregung des Fachausschusses 1 hat eine Projektgruppe zur medialen Aufarbeitung des Themas „Terrassendecks aus geschütztem Holz“ im Frühjahr 2014 die Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes in der Gebrauchsklasse 3 am Beispiel dieses Anwendungsbereichs zu verdeutlichen.

Vom FA 1 überarbeitet wurde der in 2012 veröffentlichte Leitfaden zur Imprägnierung von Bauholz im Nichtdruckverfahren. Die Neuauflage wurde notwendig aufgrund der hohen Nachfrage, der Anpassung an die im Leitfaden in Bezug genommene Bauproduktenverordnung sowie der geänderten Zulassungssituation für Holzschutzmittel, nachdem jetzt für diesen Anwendungsbereich die ersten Zulassungen nach Biozidrecht vorliegen. Die aktualisierte Ausgabe des Leitfadens erschien im Februar 2014.

Bereits seit Ende 2011 ist eine Expertengruppe in der PG „Info-Tool Holzschutz/ Holzschutzmittel“ aktiv, die ursprünglich vom AK „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ ins Leben gerufen wurde und mittlerweile vom Fachausschuss 1 begleitet wird. Die Aufgabe der Projektgruppe ist es, die für Schulungs- und Ausbildungszwecke genutzte Informationssammlung zum Holzschutz auf Folie und CD zu aktualisieren, übersichtlich aufzubereiten und in einer zeitgemäßen Präsentationsform auf neue Beine zu stellen. Das umfangreiche Werk soll in 2014 inhaltlich abgeschlossen werden und anschließend grafisch und medial umgesetzt werden.

Die finanzielle Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit wird vom Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ getragen. Dieser Fonds wird gespeist durch die Fachbereichsumlage „Holzschutz“, über deren Erhebung von Jahr zu Jahr neu beraten wird. Für das Jahr 2014 war erstmals der Fachausschuss 1 verantwortlich, der für das Beitragsjahr 2014 eine gegenüber 2013 unveränderte Beitragshöhe und Meldebasis beschloss.

Ausrichtung der Holzschutztagung

In die Zuständigkeit des FA 1 fallen auch die Vorbereitungen zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Über die im November 2013 in Göttingen stattgefundenene Veranstaltung wird separat berichtet. Die Holzschutztagung 2014 wird in Fulda ausgerichtet werden.

Weitere Themen, die im FA 1 beraten wurden

Die Deutsche Bauchemie pflegt rege Kontakte zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden wie EWPM, DHV und die RAL Gütegemeinschaft Holzschutzmittel, die sich mit dem Thema Holzschutz befassen.

In der Holzbranche kursierende Informationsblätter mit zum Teil äußerst fehlerhaften Aussagen zur Entsorgung schutzmittelbehandelter Hölzer nahm der FA 1 zum Anlass, eine Richtigstellung in Form einer Verbandsstellungnahme als Argumentationshilfe für die Mitgliedsunternehmen und deren Kunden zu verfassen.

Unter dem Aspekt der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, die in Deutschland in 2013 mittels zweier Verordnungen in das nationale Bundesimmissionschutzrecht integriert wurde, wurde in einem UBA-Projekt, an dem auch Vertreter des Fachausschusses beteiligt waren, die Festlegung der besten verfügbaren Technik (BVT) für Imprägnieranlagen in Deutschland beschrieben. Das mittlerweile abgeschlossene Projekt wird als deutsche Position auf europäischer Ebene eingebracht, wo dann verbindliche Festlegungen für Imprägnierbetriebe in der EU erarbeitet werden. Wichtig ist ein enger Schulterschluss und Informationsaustausch nationaler mit europäischen Holzschutzverbänden wie WEI oder EWPM, die personell in die Beratungen zu den BVT in Europa eingebunden sein werden. Betroffen sind Anlagen mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 m³ je Tag.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ (FA 2) sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2013/2014 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Zusatzmitteln

Die inhaltliche und redaktionelle Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortlaufenden Beratungsschwerpunkt im FA 2 dar.

Die 2012 veröffentlichten Neufassungen von EN 934-2 und EN 934-3 sind mit Ablauf der Koexistenzphase seit 1. September 2013 Basis für die Herstellung und CE-Kennzeichnung der entsprechenden Produkte. Die bauaufsichtliche Einführung von EN 934-2:2009+A1:2012 erfolgte mit der Ende 2013 vom DIBt veröffentlichten Ausgabe der Bauregelliste (BRL 2013/2).

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung wird eine Revision der Normenreihe EN 934 im Hinblick auf die Vorgaben der Bauproduktenverordnung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Anhänge ZA. Das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC3 hat im Frühjahr 2014 mit dieser Überarbeitung begonnen.

Die Umsetzung der Überarbeitung der Prüfnorm EN 480-1, in der die Festlegungen für den Referenzbeton bzw. Referenzmörtel enthalten sind, ist im FA 2 inhaltlich begleitet und verfolgt worden. Der seinerzeit auf Initiative des FA 2 von deutscher Seite eingebrachte Antrag auf Änderung der Anforderungen an den Prüfzement ist im zuständigen Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 mit positivem Ergebnis beraten worden. Inzwischen liegt nun der Schlussentwurf FprEN 480-1:2014 vor, der derzeit das Abstimmungsverfahren bei CEN (UAP-Verfahren) durchläuft.

Des Weiteren wurden die auf internationaler Ebene begonnenen Normungsaktivitäten des ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“ zur Erarbeitung einer ISO-Norm für Betonzusatzmittel diskutiert.

Europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung wurden im FA 2 konkrete Fragestellungen zur praktischen Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen für Betonzusatzmittel beraten.

Die in 2013 vom FA 2 erstellten Musterbeispiele für Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen für Betonzusatzmittel aller Wirkungsgruppen nach EN 934 sollen mittelfristig unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstands überarbeitet werden.

Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel

Im Rahmen der Verbandsaktivitäten der Deutschen Bauchemie sind auf Beschluss des FA 2 auch für die Produktgattung der Beton- und Mörtelzusatzmittel Umweltproduktdeklarationen erarbeitet worden.

Der mit der Detailarbeit beauftragte Arbeitskreis 2.1 hat im Berichtszeitraum die Erarbeitung der Muster-EPDs für die sechs wesentlichen Betonzusatzmittelwirkungsgruppen abgeschlossen. Die durch IBU verifizierten Muster-EPDs stehen in deutscher und englischer Sprachfassung zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.1 zu entnehmen.





Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Die Anwendung von Zusatzmitteln auf PCE-Basis für Industrieböden war erneut ein Themenschwerpunkt in den Beratungen im FA 2. Zur Klärung der aus Sicht des FA 2 noch offenen Fragestellungen wird seitens des FA 2 weiterer Forschungsbedarf gesehen. Mit der Zielstellung, ein entsprechendes Untersuchungsprogramm zu erarbeiten, wurde die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe im Frühjahr 2013 wieder aktiviert. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe „PCE“ zu entnehmen.

LP Beton

Fragestellungen zur sachgerechten Anwendung und zur Wirkungsweise von Luftporenbildnern waren ein weiterer Themenschwerpunkt in den Beratungen des FA 2. Im Berichtszeitraum konnte seitens der eingesetzten Projektgruppe „LP-Beton“ die

inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der Informationsschrift „Herstellung von LP-Beton“ abgeschlossen werden.

Die als zweite Ausgabe, November 2013 veröffentlichte Neuauflage der Informationsschrift steht der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe „LP-Beton“ zu entnehmen.

E-Schein

Eine vom FA 2 neu eingerichtete Projektgruppe „E-Schein“ befasst sich mit dem Stoffplan für die erweiterte betontechnologische Ausbildung („E-Schein“-Ausbildung). Zielstellung ist es, den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV bei der Aktualisierung der Inhalte des Stoffplans zum Thema Betonzusatzmittel zu unterstützen. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht der Projektgruppe „E-Schein“ zu entnehmen.

Weitere Themen, die im FA 2 beraten wurden:

- Revision der europäischen Betonnorm EN 206
- Überarbeitung DIN 1045-2 (Regelungen zur Verwendung von Betonzusatzmitteln)
- Nationale Normung (DIN 18551 „Spritzbeton“)
- Zusatzmittel für Betonwaren
- Zusatzmittel für Mauermörtel
- GISCODE für Betonnachbehandlungsmittel
- Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser
- Lagerung und Dosierung von Betonzusatzmitteln
- Aktivitäten der EFCA-Gremien (EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2013/2014 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung
- Umweltproduktdeklaration von Bauprodukten (Zusatzmittel, Zement, Beton)
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Verwendung von CEM IV und CEM V-Zementen
- Zementgebundene Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Staubreduzierte zementhaltige Zubereitungen und Zemente
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (LP-Beton, Alkali-Kieselsäure-Reaktion)



ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Im zurückliegenden Berichtszeitraum 2013/2014 konnte die Erarbeitung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für die Produktgattung der Beton- und Mörtelzusatzmittel abgeschlossen werden. Es wurden Muster-EPDs für nachfolgend genannte wesentliche Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen erarbeitet:

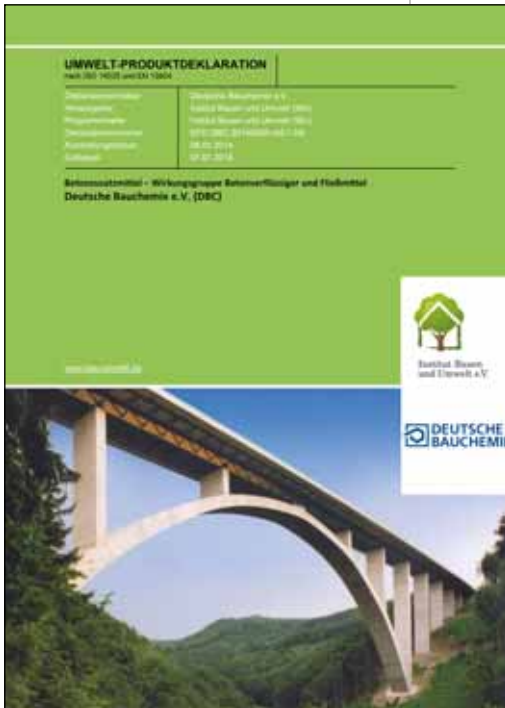
- EPD 1 Betonverflüssiger/Fließmittel
- EPD 2 Verzögerer
- EPD 3 Erhärtungsbeschleuniger
- EPD 4 Erstarrungsbeschleuniger
- EPD 5 Luftporenbildner
- EPD 6 Dichtungsmittel

Die Muster-Umweltproduktdeklarationen entsprechen den Vorgaben der europäischen Norm prEN 15804 für die Erstellung von EPDs. Die vom Institut für Bauen und Umwelt (IBU) verifizierten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel stehen der Fachöffentlichkeit in dem entsprechenden Bereich auf der DBC-Homepage in deutscher und englischer Sprachfassung zur Verfügung. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, ein gemeinsames Projekt mit dem europäischen Zusatzmittelverband (EFCA) aufzusetzen, um die bei der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel auch auf europäischer Ebene nutzen zu können. Zur Erarbeitung der hierzu notwendigen Regelungen und Abstimmung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Muster-EPDs der Deutschen Bauchemie durch die Mitgliedsverbände von EFCA wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Delegierte aus dem Arbeitskreis 2.1 aktiv mitwirken.

Ein wesentlicher Themenschwerpunkt in den aktuellen Beratungen des AK 2.1 war die Thematik „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“. Die bislang im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen für die Bewertung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sollen zukünftig in eine vom Umweltbundesamt geplante Bewertungsgrundlage für „zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ überführt werden. Seitens des UBA wurde signalisiert, dass die im DVGW W 347 enthaltene Positivliste nicht in der vorliegenden Form übernommen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das UBA Gespräche zur Erstellung der „neuen“ Positivliste initiiert, an denen Delegierte des Arbeitskreises 2.1 als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel mitwirken. In Vorbereitung der Erstellung der spezifischen Positivlisten für Betonzusatzmittel wurde im Rahmen einer Sondersitzung des Arbeitskreises ein erster Vorschlag für die Positivliste erarbeitet, der in die weitere Beratung beim UBA eingebracht werden soll.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der aktuellen Entwicklung im Hinblick auf die Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd. Die diesbezüglich laufenden Aktivitäten von FormaCare werden seitens des Arbeitskreises fortlaufend verfolgt. Vor dem Hintergrund der künftigen verschärften Einstufung von Formaldehyd wurden die zu erwartenden Änderungen sowie die Konsequenzen für die Betonzusatzmittelindustrie ausführlich diskutiert.

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppen von CEN/TC 351, insbesondere die hierzu laufenden Arbeiten in den zuständigen Arbeitsgruppen WG 1 (Boden- und Grundwasser) und WG 2 (Innenraumluft), werden seitens des Arbeitskreises 2.1 inhaltlich verfolgt und stellen einen fortlaufenden Themenschwerpunkt dar.



ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Im Arbeitskreis 2.2 sind zehn Unternehmen vertreten, die sich mit der Entwicklung des nationalen und internationalen Beton- und Betonzusatzmittelmarktes befassen. In enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Betonzusatzmittelverbänden aus EU-Mitgliedsstaaten, die auch in der EFCA organisiert sind, wird die statistische Erfassung weiter präzisiert, wobei die Marktentwicklung von Mörtelzusatzmitteln, Betontrennmitteln und Mischerschutz in die Betrachtungen eingeschlossen werden.

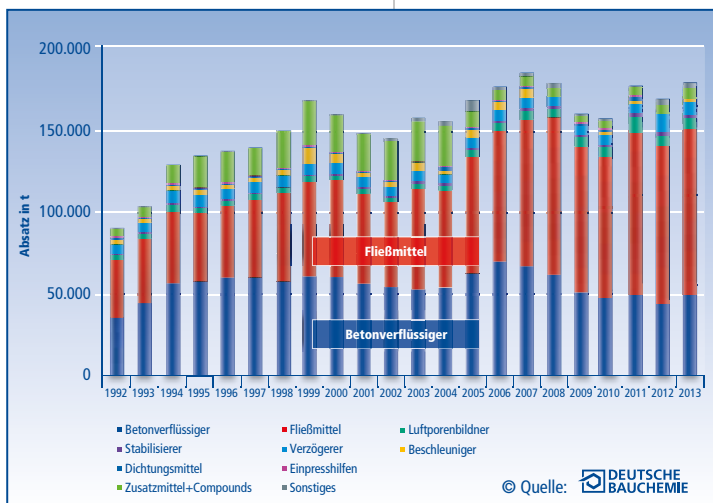
Ausführlich wurde die Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung und die EU-einheitliche CE-Kennzeichnung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln nach EN 934 beraten. Die Deutsche Bauchemie hatte hierfür rechtzeitig einen Sonderbereich „CE-Marking“ auf der Homepage des Verbandes eingerichtet. Auf den englischsprachigen Teil haben die EFCA und zahlreiche nationale Verbände einen Link geschaltet, um so die europaeinheitliche CE-Kennzeichnung zu unterstützen.

Die Arbeitsergebnisse von ECP, BIBM, ERMCO, CEMBUREAU und EFCA wurden diskutiert. Zur Jahresmitte wird seitens der EFCA die Betonzusatzmittelstatistik „Europa“ an die nationalen Verbände übermittelt. An dieser Statistik beteiligt sich auch der türkische Verband mit Sitz in Istanbul.

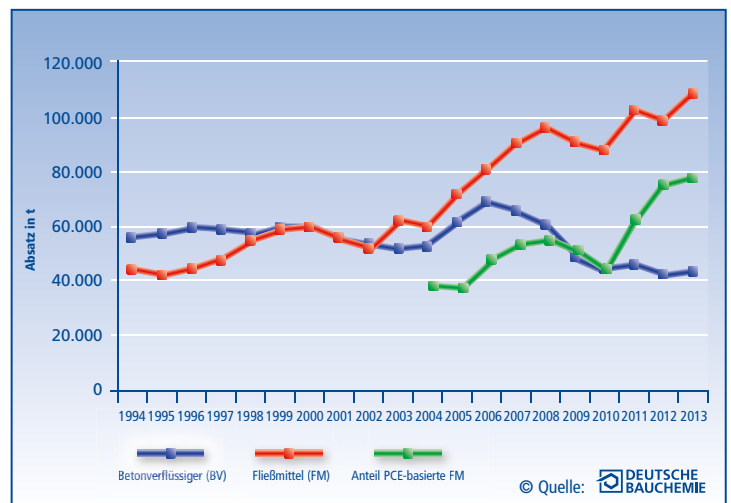
Intensiv beschäftigte sich der AK 2.2 mit der sogenannten „E-Schein“-Ausbildung des Ausbildungsbeirats Beton beim DBV. Die Deutsche Bauchemie ist seit 2013 Mitglied des Ausbildungsbeirats und wird sich daher intensiv dafür einsetzen, dass die Ausbildung der Betontechnologen den aktuellen Erfordernissen entspricht. Der AK 2.2 regte die Einsetzung einer Projektgruppe „E-Schein“ an mit dem Ziel, den Ausbildungsbeirat bei der inhaltlichen Überarbeitung des Stoffplans zu unterstützen.

Da nicht alle deutschen Hersteller von Betontrennmitteln im Industrieverband vertreten sind, bedurfte es zahlreicher Gespräche und Arbeitsschritte, bis die Basis für eine neue Statistik für den Betontrennmittelmarkt in Deutschland geschaffen war.

Am 12. Mai 2014 fand eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes des Bundesverbandes der Transportbetonindustrie statt. Beraten wurden aktuelle Themen wie der Einsatz von PCE im Industriebodenbau, der Einsatz fließfähiger Betone, die sichere Lagerung von Betonzusatzmitteln, das gemeinsame Marketing zu EPDs für Beton und Betonzusatzmittel und die Umsetzung der BauPVO am Beispiel der Leistungserklärungen.



Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Themenschwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises im Berichtszeitraum 2013/2014 war die Fortsetzung der grundlegenden inhaltlichen Überarbeitung und Aktualisierung des zuletzt 2008 veröffentlichten Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“. Neben der Berücksichtigung geänderter Gesetzesvorgaben (z. B. Umsetzung der GHS-Kennzeichnung nach CLP-Verordnung) wurden auch aktuelle technische Entwicklungen berücksichtigt. Zielstellung des Arbeitskreises ist es, die Überarbeitung des Sachstandsberichtes bis Ende 2014 abzuschließen.

Im Zusammenhang mit der begonnenen Überarbeitung des Sachstandsberichtes befasste sich der Arbeitskreis darüber hinaus mit dem GISCODE für Betontrennmittel. Gemeinsam mit Vertretern der BG BAU wurde ein Vorschlag für die Aktualisierung der Produkt-Codes für Betontrennmittel erarbeitet.



Ein wesentlicher Themenschwerpunkt in den Beratungen des Arbeitskreises war die Vorbereitung und Einrichtung einer Umsatzstatistik für die Produktgruppe Betontrennmittel und Mischerschutz zum Jahresbeginn 2014.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der Thematik Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser und verfolgt diesbezüglich die aktuellen Aktivitäten des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“



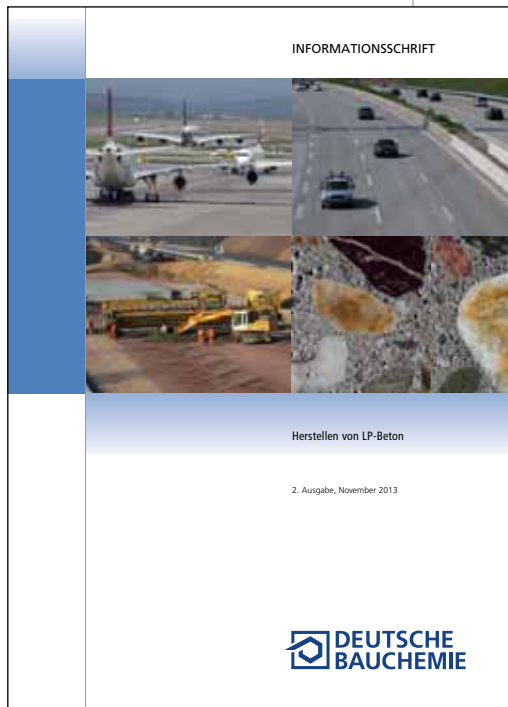
PCE-basierte Fließmittel haben sich in den vergangenen Jahren auch für Industrieböden aus Beton als anwendungssichere Produkte bewährt. Vor dem Hintergrund einiger an Industrieböden aufgetretener Schadensfälle, die der Verwendung PCE-basierter Fließmittel bei der Betonherstellung zugeschrieben worden sind, befasst sich die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe mit der Thematik der Anwendung von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis für Betone im Industriebodenbau.

Nachdem sich die Projektgruppe ausführlich mit den zu berücksichtigenden, vielfältigen Fragestellungen bei der Herstellung eines Industriebodens auseinandergesetzt hat, wurde in einem ersten Schritt die Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ erarbeitet. In dieser, Ende 2011 veröffentlichten Informationsschrift, werden neben Planungs- und Ausschreibungshinweisen konkrete Empfehlungen zur Rezepturplanung und zur Auswahl der geeigneten Fließmittel gegeben.

Im Ergebnis der bisherigen Aktivitäten der Projektgruppe konnten einige Fragestellungen (wie z. B. die Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“) durch Forschungsarbeiten beantwortet werden. Zur Klärung weiterer noch offener Fragestellungen wird aus Sicht der Projektgruppe weiterer Forschungsbedarf gesehen. Im Berichtszeitraum ist ein entsprechendes Untersuchungsprogramm erarbeitet worden, das darauf abzielt, die Thematik des Luftporeneintrages und der möglicherweise daraus resultierenden Schäden abzuklären. Das vorgesehene Untersuchungsprogramm wurde im Erfahrungsaustausch mit Fachexperten ausführlich diskutiert. Die Durchführung der geplanten Untersuchungen ist für 2014 vorgesehen.

Die Mitglieder der Projektgruppe sind auf verschiedenen Ebenen aktiv in die fachliche Diskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Sachverständige, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden. Unter anderem ist seitens der Projektgruppe ein Fachbeitrag für das 8. Internationale Kolloquium Industrieböden 2014 eingebracht worden.

PROJEKTGRUPPE 2.5 „LP-BETON“



Im Berichtszeitraum hat die vom FA 2 „Betontechnik“ eingesetzte Projektgruppe „LP-Beton“ die inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der Informationsschrift „Herstellung von Luftporenbeton“ abgeschlossen.

Die Neuauflage der Informationsschrift „Herstellen von LP-Beton“ ist als 2. Ausgabe, November 2013 veröffentlicht worden und steht der Fachöffentlichkeit als gedruckte Version sowie auf der Internetseite des Verbandes auch als PDF zum Download zur Verfügung.

Die Informationsschrift, die sich insbesondere an die Praktiker in Transportbetonwerken und Bauunternehmungen richtet, gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Mechanismen beim Frost- und Tausalzangriff sowie die Anwendung und Wirkungsweise von Luftporenbildnern und erläutert die vielfältigen Einflüsse auf die Luftporenbildung, den Porengehalt und die Porenstabilität. Im Rahmen der vorgenommenen Aktualisierung wurden sowohl bau-praktische Erfahrungen, geänderte normative Vorgaben sowie neue Erkenntnisse aus der Forschung berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine zielsichere Anwendung der Produkte werden im Sinne einer Arbeitshilfe praxisgerechte Empfehlungen und Hinweise zur sachgerechten Anwendung von Luftporenbildnern gegeben.

PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“



Die im Berichtszeitraum vom FA 2 „Betontechnik“ neu eingerichtete Projektgruppe 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ hat sich im Frühjahr 2014 konstituiert und befasst sich neben technischen und anwendungsbezogenen Fragestellungen auch mit dem Umweltverhalten der Produktgruppe Nachbehandlungsmittel für Beton. Zielstellung ist es, den aktuellen Sachstand zur Thematik „Betonnachbehandlungsmittel und Umwelt“ zusammenzutragen. Im Rahmen eines ersten Treffens der Projektgruppe wurden zunächst wesentliche, zu berücksichtigende Aspekte erörtert und ein erstes Grobkonzept für die weitere Bearbeitung erstellt.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit der BG BAU ein GISCODE für Betonnachbehandlungsmittel auf Paraffinbasis erarbeitet. Der neue Produktcode NBM 10 (für lösemittelfreie Produkte) ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden und über das entsprechende Internetportal der BG BAU (www.wingis-online.de) verfügbar.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

Die im Berichtszeitraum vom FA 2 „Betontechnik“ neu eingerichtete Projektgruppe „E-Schein“ hat im Frühjahr 2014 die Arbeit aufgenommen, mit der Zielstellung, den Stoffplan für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) hinsichtlich der Inhalte zum Thema Betonzusatzmittel zu aktualisieren und ggf. zu ergänzen. Die Projektgruppe hat zunächst damit begonnen, den diesbezüglichen Aktualisierungsbedarf des Stoffplans für die „E-Schein“-Ausbildung festzustellen. In einem nächsten Schritt sollen, basierend auf einer Materialsammlung, geeignete Unterrichtsmaterialien erarbeitet werden, die es ermöglichen, den im Stoffplan vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Normung, Technologien) zu vermitteln.

FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“



Im Fachausschuss 3 (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Es werden alle Themen dieses Produktbereiches beraten und koordiniert. Da die behandelten Themen sehr vielfältig sind, werden in diesem Bericht lediglich die wesentlichen Schwerpunktthemen behandelt.

Europäische Normung

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ – wird fortlaufend den Formalien der Bauproduktenverordnung angepasst. So wurden in der aktuellen Ausgabe eindeutige Zuordnungen zu den Anwendungen und Kenncodes für die Produktarten ergänzt, und der Anhang ZA wurde vollständig überarbeitet. Der konsolidierte Entwurf der deutschen EN 12004:2007+A1:2012 ist bereits als Ausgabe September 2012 erschienen und wurde im Februar 2014 berichtigt.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde bereits im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Die Koexistenzphase für Produkte nach EN 14891 begann am 1. März 2013 und endete am 1. März 2014. Seitdem müssen alle Produkte nach EN 14891 CE-gekennzeichnet werden. Entsprechende Beispiele für Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung wurden erarbeitet und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie in Deutsch und Englisch veröffentlicht. In Kürze werden diese Beispiele auf Basis der aktuellen Änderungen der BauPVO überarbeitet.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ein abP gemäß Ifd. Nr. 2.50 der BRL A Teil 2, Abschnitt 2, erforderlich. Diese Regelung wird mit Ausgabe 2014/2 der Bauregelliste eingeführt.

Im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ wurde sehr intensiv über diese unterschiedliche Interpretation des Anwendungsbereiches der EN 14891 diskutiert und dem DIBt die Fragestellung vorgelegt, ob diese Auslegung in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung ist. Weiteres siehe KKF.

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des Fachausschusses 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Delegation





in CEN/TC 104/SC 8 einige erhebliche Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden Revision der EN 1504-3 beseitigt werden sollen. Schon Ende 2010 hat die zuständige Arbeitsgruppe bei CEN die Arbeit an der EN 1504-3 wieder aufgenommen und seitdem jährlich mehrere Sitzungen abgehalten. Ende 2014 soll ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 vorliegen, der dann in die CEN-Abfrage gegeben wird. Vertreter des FA 3 sind Mitglied in der europäischen Arbeitsgruppe bzw. im nationalen Spiegelausschuss und vertreten dort die Interessen der herstellenden Unternehmen. Solange die EN 1504-3 nicht überarbeitet ist, gilt in Deutschland bis auf weiteres

die Regelung der Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) in Verbindung mit allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen.

Im FA 3 wurde laufend über die aktuelle Umsetzung der Bauproduktenverordnung informiert und beraten.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETB) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden.

Inzwischen sind die Wege zur Umwandlung einer ETZ nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETB nach Bauproduktenverordnung geklärt und können entsprechend z. B. vom DIBt erteilt werden. Dabei wird die ETAG 022 im Sinne eines EAD verwendet.



Nationale Normung

Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen:

Die nationale Normung der Bauwerksabdichtungen ist schon seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3 und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Bereits im Jahr 2010 hat der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. Die DIN 18195 wurde in 2011 ein letztes Mal redaktionell angepasst und im Dezember 2011 lagen alle Teile veröffentlicht vor. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie Abdichtungen von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
 - DIN 18533 „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
 - DIN 18534 „Innenraumabdichtungen“ sowie
 - DIN 18535 „Abdichtungen für Behälter und Becken“
- relevant.

Im Berichtszeitraum wurden in den o. g. Normenausschüssen beschlossen, dass die mineralischen Dichtungsschlämmen sowie Abdichtungen im Verbund aufgenommen werden. Entsprechende Festlegungen wurden in den einzelnen Normenentwürfen getroffen.

Der Zeitplan der für die o. g. Normen zuständigen Normenausschüsse sieht vor, dass das Normenwerk Ende 2014 inhaltlich soweit fertig gestellt ist, dass Anfang 2015 durch das DIN die Veröffentlichung vorbereitet werden kann. Bis dahin arbeiten die Normenausschüsse mit Hochdruck an den Entwurfstexten.

Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS

Für die Produkte zur erdberührten Bauwerksabdichtung wurden in den Jahren 2009 bis 2010 Fachgespräche einer Delegation der Deutschen Bauchemie mit dem DIBt und anderen Experten geführt. Im Anschluss an diese Fachgespräche wurden Prüfpläne für die Prüfung des Auslagerverhaltens von MDS (flexibel) und KMB in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser erstellt. Nach Beratung zwischen der Deutschen Bauchemie und dem DIBt bzgl. des Vorgehens hat man sich darauf verständigt, dass im Rahmen der Erteilung und Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für MDS (flexibel) und KMB die Prüfung und Bewertung der Auswirkung auf Boden und Grundwasser durchgeführt wird. Sobald eine ausreichende Datenbasis zum Nachweis der Unbedenklichkeit vorliegt, sollen die Produkte als grundsätzlich unbedenklich eingestuft werden. Seit 1. Januar 2013 sollen im Rahmen der abP-Erteilung oder Verlängerung die Prüfungen auf Umweltverträglichkeit für erdberührte Bauwerksabdichtungen (KMB und MDS (flexibel)) durchgeführt werden. Im Jahr 2012/2013 wurde auf Initiative der Deutschen Bauchemie ein Laborvergleichsversuch durchgeführt, in dem die zuständigen Prüfstellen die beim DIBt erarbeiteten Prüfpläne auf MDS (flexibel) und KMB angewendet haben. Auf Basis der Ergebnisse des Laborvergleichsversuches sollen nun noch einmal Anpassungen in den Prüfplänen vorgenommen werden.

Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV, § 17, hat das UBA die Aufgabe, neuerdings verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen.

Auf Basis dieser neuen rechtlichen Situation und den zugewiesenen Aufgaben hat das UBA inzwischen auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Dabei sollen auch Positivlisten für die Bereiche Beton- und Mörtelzusatzmittel sowie organische Zusatzstoffe für Mörtel erstellt werden. Vertreter der Deutschen Bauchemie nehmen an den entsprechenden Beratungen teil und unterhalb des FA 3 und des AK 3.6 wurde eine Ad-hoc-Gruppe einberufen, die die notwendige Zuarbeit leistet.

Die Bewertungsgrundlage wird zukünftig auch die Prüfvorschrift enthalten, die bisher im DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ geregelt war. Dabei soll die bisher in W 347 enthaltene Prüfung weitestgehend übernommen werden. D. h., mittelfristig wird das DVGW AB W 347 entfallen. Bis die neue Bewertungsgrundlage fertig gestellt und notifiziert ist, wird weiterhin das DVGW Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.

Weitere Schwerpunkte

Der FA 3 befasste sich weiterhin mit folgenden Themen:

- DVGW-Arbeitsblätter W 300 und W 347
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- Dritte Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (Instandsetzungs-Richtlinie), Ausgabe Oktober 2001, zur Aufnahme von Spritzmörtel und Vergussbeton



ARBEITSKREIS 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Der AK 3.6 besteht bereits seit 15 Jahren und betreut alle Themen im Bereich „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“. Dabei werden sowohl Forschungsprojekte initiiert und begleitet als auch die Regelungen des UBA und des DVGW.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) hat im Berichtszeitraum das Arbeitsblatt W 300 „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“ fertig gestellt und als Gelbdruck veröffentlicht. Von den Experten des AK 3.6 wurden insbesondere Teil 3 „Trinkwasserbehälter – Instandsetzung und Verbesserung“, Teil 4 „Trinkwasserbehälter – Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Grundsätze und Qualitätssicherung auf der Baustelle“ sowie Teil 5 „Trinkwasserbehälter – Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Anforderungen und Prüfungen“ diskutiert, und es wurden umfassende Stellungnahmen sowie Einsprüche erarbeitet und beim DVGW eingebracht. Mitte 2014 wird die Einspruchsberatung beim DVGW stattfinden und anschließend wird das Arbeitsblatt W 300 vom DVGW veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion um die Neufassung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe durch das UBA, die mittelfristig das DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“ ablösen wird. Mitglieder der Projektgruppe 3.6 haben über die Inhalte der Entwürfe für die Positivliste in einer Ad-hoc-Gruppe des FA 3 beraten (weiteres siehe FA 3 und PG „Trinkwasser“).

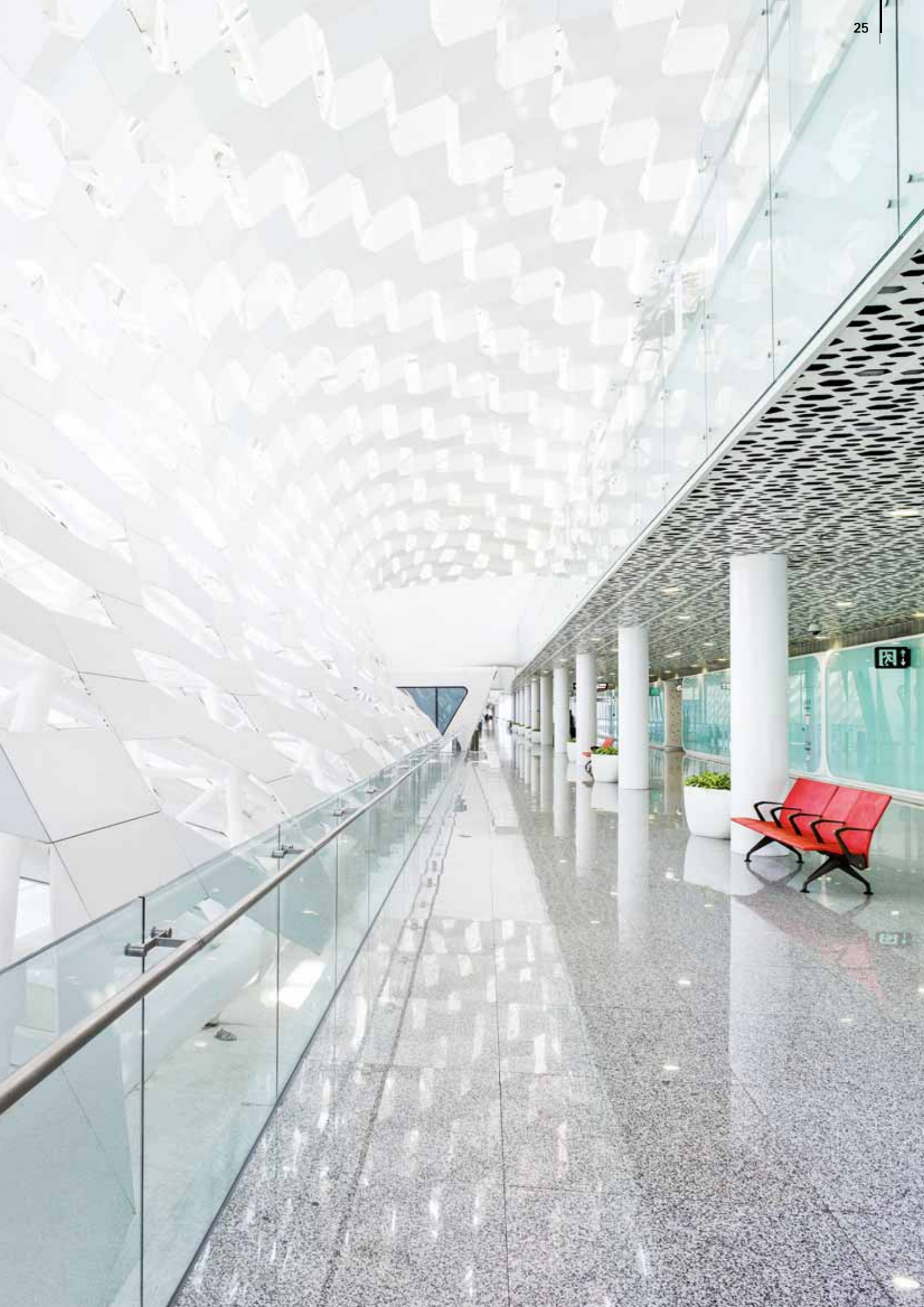
KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ wurde vor mehr als 15 Jahren gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe eingerichtet, um die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen zu bündeln. Im KKF sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten. Im Berichtszeitraum wurden die 33. und 34. Sitzung abgehalten. Die Schwerpunktthemen werden im Folgenden beschrieben.

Europäische Normung

Die europäisch harmonisierte Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ wurde zuletzt hinsichtlich einiger Details bzgl. der Einteilung in Brandverhaltensklassen ergänzt. Ferner wurde und wird die EN 12004 laufend an die Formalien, die sich aus der Bauproduktenverordnung ergeben, angepasst. So wurden z. B. eindeutige Festlegungen zu den Bezeichnungen der möglichen Kombinationen von Fliesenklebern getroffen und für jede Gruppe von Fliesenklebern wurden Festlegungen für die Klassifizierung getroffen. Inzwischen ist die Berichtigung des konsolidierten Entwurfs der deutschen EN 12004:2007+A1:2012 als Ausgabe Februar 2014 erschienen. Weitere Anpassungen des Anhangs ZA auf Basis der BauPVO werden folgen, z. B. das Wegfallen der Kurzfassung der CE-Kennzeichnung.

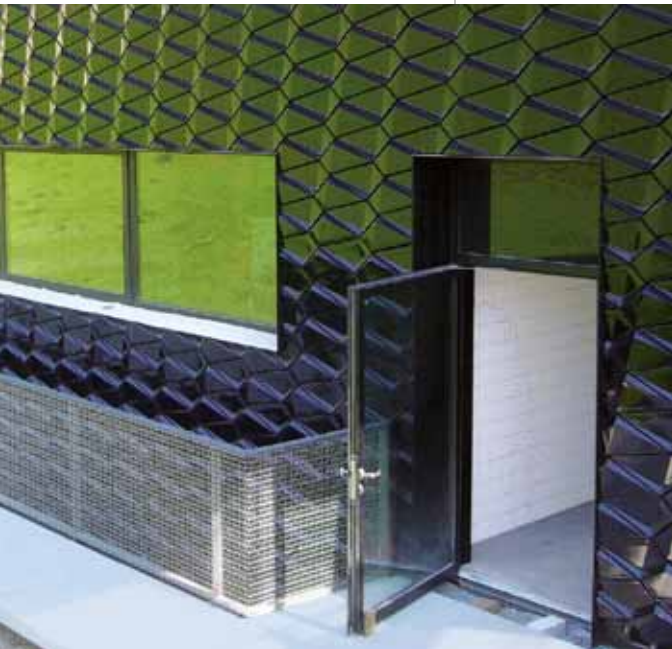
Bezüglich der Prüfmethode wurde im Europäischen Normenausschuss beschlossen, dass es einen Teil 2 der EN 12004 „Adhesives for tiles – Test methods“ geben wird, in dem zukünftig alle Prüfmethode zur EN 12004 beinhaltet sein werden. Die bisherige EN 12004 wird dann in EN 12004-1 geändert. EN 12004-2 soll schon Mitte 2014 als fertige Fassung vorliegen.





Bei der Umstellung auf die Bauproduktenverordnung (BauPVO) am 1. Juli 2013 haben alle Hersteller von Produkten nach EN 12004 eine Leistungserklärung (DoP) für die entsprechenden Produkte erstellt und die neuen CE-Kennzeichnungen auf die Produkte aufgebracht.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde bereits im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Die Koexistenzphase für Produkte nach EN 14891 begann am 1. März 2013 und endete am 1. März 2014. Seit diesem Zeitpunkt müssen alle Produkte nach EN 14891 CE-gekennzeichnet werden. Entsprechende Beispiele für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung wurden erarbeitet und sind auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie in Deutsch und Englisch veröffentlicht.



Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ein abP gemäß Ifd. Nr. 2.50 der BRL A Teil 2, Abschnitt 2, erforderlich. Diese Regelung wird mit der Ausgabe 2014/2 Bauregelliste eingeführt.

Im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ wurde sehr intensiv über diese unterschiedliche Interpretation des Anwendungsbereiches der EN 14891 diskutiert und dem DIBt die Fragestellung vorgelegt, ob diese Auslegung in Übereinstimmung mit der BauPVO ist. Hierzu wurde vom KKF ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. In dem Rechtsgutachten wird die Frage behandelt, ob es rechtens ist, eine deutsche Ergänzungsregelung zu formulieren, wenn ein spezifischer Anwendungsbereich durch eine harmonisierte Norm bereits abgedeckt ist. Die Vorlage des Rechtsgutachtens beim DIBt hat allerdings bisher nicht zum Zurückziehen der oben angeführten abP-Regelung geführt.

Im KKF wurde laufend über die aktuelle Umsetzung der BauPVO informiert, und ein Erfahrungsaustausch wurde durchgeführt. In Kürze werden die Muster für die Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie überarbeitet werden.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETB) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden.

Inzwischen sind die Wege zur Umwandlung einer ETZ nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETB nach Bauproduktenverordnung geklärt und können z. B. vom DIBt durchgeführt werden. Dabei wird die ETAG 022 im Sinne eines EAD verwendet.

Internationale Normung

Im ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und

ISO 13007-3) sowie die dazu gehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Derzeit wird auf ISO-Ebene nach wie vor an der Produktnorm für „Abdichtungen im Verbund“ gearbeitet. Aktuell sind die Themen „Dünne Fliesen“ und „Erdbebensichere Kleber“ sowie Nachhaltigkeitsaspekte in Bearbeitung.

Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen

Schon in 2010 hat der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. Die neue Normenreihe enthält die Normen DIN 18531 bis DIN 18535. Für die im KKF vertretenen Unternehmen sind folgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer Abdichtungen von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
- DIN 18534 „Innenraumabdichtungen“
- DIN 18535 „Abdichtungen für Behälter und Becken“

Im Berichtszeitraum wurden die flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund (AIV) für die typischen Anwendungsbereiche auf Basis der eingereichten Erhebungsbögen für die Langzeitbewährung in die o. g. Normen aufgenommen. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie in den Normenausschüssen haben ferner Textvorschläge im KKF abgestimmt und zur Integration der AIV in die Normenausschüsse eingebracht.

Nachdem ursprünglich die Fertigstellung der Normen für Ende 2013 vorgesehen war, ist nun beabsichtigt, Ende 2014 die technische und redaktionelle Arbeit an den Normenentwürfen abzuschließen und diese Anfang 2015 als Gelbdruck beim DIN zu veröffentlichen. Bis dahin wird in den zuständigen Normenausschüssen mit Hochdruck an den Manuskripten gearbeitet, um die Normen im Paket zu veröffentlichen.

NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die aktuelle Fassung von DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ stammt aus den 80er-Jahren. Daher ist ein Überarbeitungsbedarf unbedingt gegeben. Bereits im Jahr 2009 hatten die Vertreter aus dem KKF in einem Neuentwurf zur DIN 18157 ihre Vorschläge eingebracht, gestartet wurde die Überarbeitung erst im vergangenen Jahr. Eventuell sollen dann zementbasierte Kleber, Reaktionsharzkleber und Dispersionskleber in einen Normenteil integriert werden. Eine Unterscheidung zwischen Dünnbett- und Mittelbettmörtel soll zukünftig nicht mehr vorgenommen werden, sodass der Titel der Norm entsprechend angepasst werden wird. Wann die Überarbeitung der Norm abgeschlossen ist, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Zuletzt wurde der Leitfaden „Hinweise für die Planung und Ausführung von Abläufen und Rinnen in Verbindung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund“ fertig gestellt und in das „Handbuch Technik“ des FFN integriert.

Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des KKF
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“



FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“



Der Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ (FA 4) hat im Berichtszeitraum seine 69. und 70. Sitzung abgehalten und über folgende Themen beraten:

Nationale Normung

Die nationale Normung der Bauwerksabdichtungen für erdberührte Bauteile ist seit vielen Jahren Themenschwerpunkt des FA 4. Im Zuge der Umstrukturierung des nationalen Normenwerks, das bisher in der 10-teiligen Normenreihe DIN 18195 niedergelegt war, wird nach wie vor an der dreiteiligen Normenreihe DIN 18533 „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“ gearbeitet. Neue Elemente im Teil 1, der sich mit den allgemeinen Grundsätzen befasst, sind u. a. Wasserbeanspruchungsklassen, die die bisherigen Lastfall-Definitionen ablösen, Riss-überbrückungsklassen und die Einführung eines Zuverlässigkeitsprinzips. Wie erwartet, konnte der zuständige Normenausschuss das ursprünglich gesetzte Ziel, den Entwurf der DIN 18533 zur Jahreswende 2013/2014 zu veröffentlichen, nicht erreichen. Es wird erwartet, dass der Entwurf der neuen Norm Ende 2014 fertig gestellt wird.

Mit einer Studie zum Langzeitverhalten von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) unter Erddruck, die der FA 4 an die Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) vergeben hat, konnte der Normenausschuss davon überzeugt werden, dass es unter realistischem Erddruck nicht zu einer erheblichen Reduktion der KMB-Schichtdicke kommt. Auf Basis der Untersuchungen der STUVA wurden entsprechende Festlegungen in der DIN 18533-3 getroffen. Aus Sicht der KMB ist weiterhin erwähnenswert, dass die bisherigen Lastfälle „aufstauendes Sickerwasser“ und „drückendes Wasser“ zur Wasserbeanspruchungsklasse „von außen einwirkendes Druckwasser“ zusammengefasst werden sollen und KMB für diese Wasserbeanspruchung bis zu 3 m Stauwasser (mäßige Beanspruchung) zugelassen werden soll.

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION
nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationshaber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Herstellgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhälter	EPD-DBO-2013211-D
Deklarationsnummer	12.10.2013
Ausstellungsdatum	11.10.2018
Gültig bis	

Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen
Deutsche Bauchemie e.V. (DBC)

www.ibu-umwelt.com / https://epd-online.com










Einführung und Umsetzung der europäisch harmonisierten Norm EN 15814

Die Koexistenzphase für die Einführung der europäisch harmonisierten Produktnorm für Bitumendickbeschichtungen EN 15814 begann am 1. August 2013 und endet am 1. August 2014. Spätestens ab diesem Stichtermin müssen alle KMB mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist eine Leistungserklärung gemäß neuer Bauproduktenverordnung. Innerhalb des FA 4 wurden zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen Muster-CE-Kennzeichnungen und Muster-Leistungserklärungen vorbereitet. Sobald die Europäische Kommission den Anhang III der Bauproduktenverordnung, der die verbindliche Format-Vorlage für die Leistungserklärung enthält, geändert hat, müssen auch die Muster für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung an die neuen Vorgaben angepasst werden.

Weiterhin haben Vertreter des FA 4 mit den zuständigen Mitarbeitern des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) über die Verwendungsregelung für CE-gekennzeichnete KMB beraten. Die entsprechenden Verwendungsregeln sollen in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen werden.

Umweltverträglichkeit von Bitumendickbeschichtungen

Nachdem vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) vor einigen Jahren die Frage aufgeworfen wurde, ob von der Verwendung von KMB als erdberührte Bauwerksabdichtung eine Gefahr für den umgebenden Boden oder das Grundwasser ausgehen könne, hat man sich nach einigen Gesprächen gemeinsam auf ein freiwilliges Projekt zur Bestimmung der Umweltverträglichkeit von KMB geeinigt. Nachdem dieses Projekt eigentlich zur Jahreswende 2012/2013 begonnen hat, stellte sich im Rahmen eines parallel durchgeführten Laborvergleichsversuches heraus, dass der festgelegte Prüfplan noch einiger Änderungen und Konkretisierungen bedarf, da es ansonsten zu Problemen

bei der Probekörpervorbereitung und der Durchführung einiger biologischer Tests kommt. Nachdem inzwischen der endgültige Bericht zu dem Laborvergleichsversuch vorliegt, wird eine Delegation der Deutschen Bauchemie mit dem DIBt über die notwendige Anpassung des Prüfplans beraten.

Bearbeitung einer neuen Produktgattung

Nachdem sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Bauwerksabdichtung neben den KMB, den mineralischen Dichtungsschlämmen und den Flüssigkunststoffen eine weitere neue bauchemische Produktgattung zur Bauwerksabdichtung etabliert hat, hat der FA 4 auf Wunsch der Mitglieder und des Vorstandes einen neuen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit der Charakterisierung und der Verwendung dieser Produkte befassen soll. Details zu der Arbeit des neuen AK 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ können dem separaten Bericht entnommen werden.



Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für KMB

Mit dem Ende der Koexistenzphase der europäisch harmonisierten Produktnorm für KMB EN 15814 verlieren die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (abP) für KMB an Bedeutung, und dieser Eintrag wird in Kürze aus der Bauregelliste gestrichen werden. Für bestimmte Anwendungsfelder der KMB wird allerdings trotzdem weiterhin ein abP auf Basis der Prüfgrundsätze für Abdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (PG-ÜBB) erforderlich. Werden KMB-Abdichtungen im Übergang auf WU-Betonbauteile oder für Abdichtungen gegen drückendes Wasser eingesetzt, sehen die nationalen Verwendungsregeln zusätzlich zum CE-Zeichen gemäß EN 15814 ein abP gemäß PG-ÜBB vor. Mittelfristiges Ziel des FA 4 ist es, die durch die PG-ÜBB abgedeckten Prüfungen in die EN 15814 zu integrieren, so dass das CE-Zeichen alle Verwendungsbereiche der KMB vollständig abdeckt und kein zusätzliches nationales abP mehr erforderlich ist.

ARBEITSKREIS 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Unterschiedliche Gremien der Deutschen Bauchemie befassen sich bereits seit vielen Jahren mit bauchemischen Produkten zur Bauwerksabdichtung. Hierzu gehörten bisher Produktgattungen wie kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (KMB), mineralische Dichtungsschlämmen (MDS), Abdichtungen im Verbund (AIV) sowie Flüssigkunststoffe (FLK). Neben diesen bereits etablierten Produktgattungen wurde in den letzten Jahren eine neue Gattung von bauchemischen Bauwerksabdichtungen auf den Markt gebracht.



Im allgemeinen Sprachgebrauch wurden diese Produkte bisher u. a. als „KMB ohne B“ oder „Hybrid-Abdichtungen“ bezeichnet. Aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen wurde die Bitte an den Verband herangetragen, dass sich dieser auch mit der neuen Gattung an bauchemischen Abdichtungsprodukten befasst. Mit der Unterstützung des Vorstandes hat der Fachausschuss 4 daraufhin den neuen Arbeitskreis 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ eingerichtet. Wie bereits dem Titel des neuen AK 4.1 zu entnehmen ist, haben sich die Mitglieder gemeinsam darauf geeinigt, die neue Produktgattung als „flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ (FPD) zu bezeichnen. Unter Beteiligung von 14 Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie hat der AK 4.1 im Berichtszeitraum bereits drei Sitzungen abgehalten. Dies zeigt, dass der neue AK auf großes Interesse bei den Mitgliedsunternehmen stößt und sich vorgenommen hat, relativ zügig, belastbare Arbeitsergebnisse vorzulegen. Vorerst hat sich der AK 4.1 die folgenden Tätigkeitsschwerpunkte vorgenommen:

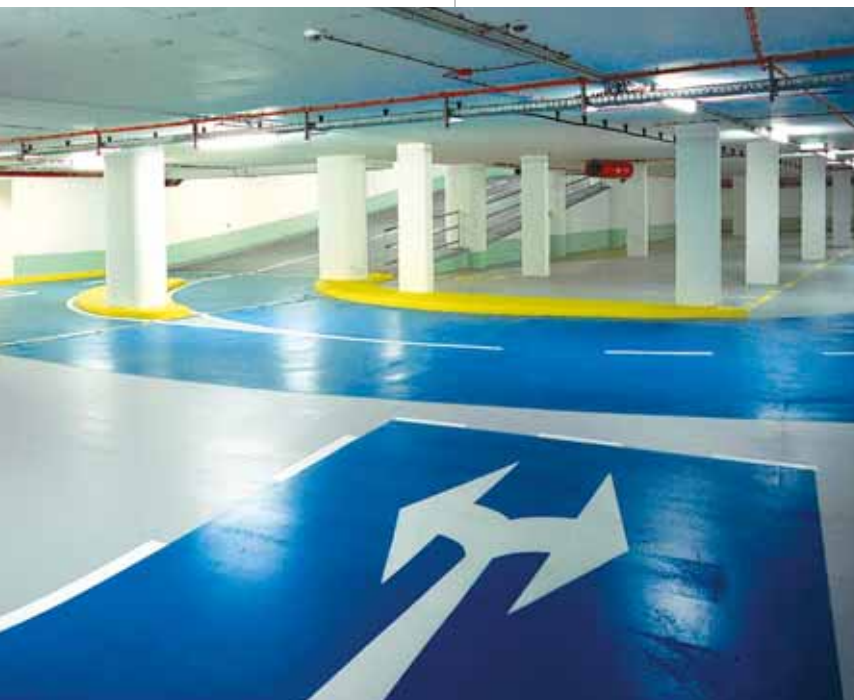
- Zu Beginn der Arbeiten galt es einen Namen für die neue Gattung zu finden, eine qualitative Beschreibung der Produkte vorzunehmen und die möglichen Anwendungsbereiche der FPD zu skizzieren.
- Im nächsten Schritt soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für FPD gestaltet werden soll. Im Regelfall wird die Verwendbarkeit entsprechender Abdichtungsprodukte bauaufsichtlich über allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) auf Basis entsprechender Prüfgrundsätze geregelt. Nachdem für die o. g. Produktgattungen KMB, MDS, AIV und FLK bereits entsprechende Prüfgrundsätze vorliegen, arbeitet der AK 4.1 an einem Entwurf für Prüfgrundsätze für die Erteilung von abP für FPD. Ziel ist es, die FPD als eigenständige Produktgattung zu etablieren und spezifische Prüfgrundsätze zu erarbeiten.
- Sobald ein Entwurf der o. g. Prüfgrundsätze vorliegt, wird sich der AK 4.1 im nächsten Schritt mit der Erarbeitung einer Planungs- und Ausführungsrichtlinie für FPD befassen. Aufgrund der Erfahrungen mit den KMB und MDS weiß man, dass unternehmensübergreifende Regeln zur Planung und Ausführung von Abdichtungen mit bestimmten Abdichtungsprodukten eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass sich diese mittel- bis langfristig als allgemeine anerkannte Regel der Technik etablieren und Eingang in die Normung finden.
- Langfristig hat sich der AK 4.1 zum Ziel gesetzt, die FPD auch in den einschlägigen DIN-Normen zur Bauwerksabdichtung (DIN 1853X) zu platzieren. Hierzu wird es allerdings erforderlich sein, die o. g. Arbeiten erfolgreich abzuschließen und innerhalb der Fachöffentlichkeit zu etablieren. Somit wird es sicherlich noch einige Jahre dauern, bevor der zuständige Normenausschuss bereit ist, über eine Aufnahme von FPD zu beraten.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im Fachausschuss 5 (FA 5) werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind sowohl die Themen der zugehörigen Arbeitskreise als auch alle grundsätzlichen Fragestellungen. Experten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien. Im Berichtszeitraum fanden die 98. und 99. FA 5-Sitzung statt. Auf der 99. FA 5-Sitzung wurde Frank Huppertz von der Fa. MC-Bauchemie zum neuen Obmann des FA 5 gewählt und trat die Nachfolge von Dr. Stefan Kühner (Sika Deutschland) an. Das Themenspektrum des FA 5 ist sehr breit gefächert, sodass im Folgenden nur die Schwerpunkte der Tätigkeit des vergangenen Jahres beschrieben werden.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504 und deren Umsetzung in Deutschland

Der Arbeitsfortschritt im zuständigen europäischen Normungsgremium war im vergangenen Jahr nur sehr schleppend, was vor allem auf die Anpassung der Normenteile an die europäische Bauproduktenverordnung und die teilweise kontroversen Diskussionen im europäischen Normenausschuss zurückzuführen ist. Die Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken. Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ befinden sich immer noch in der ersten (5-Jahres-)Revision. Dies gilt insbesondere für Revision der EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und EN 1504-5. Mit diesen Revisionen sollen nach Möglichkeit einige wesentliche Mängel der Normen beseitigt werden.



Die zweite Ausgabe der Produktnorm EN 1504-2 „Surface protection“ mit den Anpassungen des Anhangs ZA an die BauPVO sowie mit Festlegungen zu den Systemeigenschaften und zum Brandverhalten ist bereits weitestgehend fertig gestellt. Nach wie vor steht aber der CEN-Abstimmungsprozess aus, der in Kürze eingeleitet werden wird. Die zweite Ausgabe der EN 1504-5 „Concrete injection“ hat den Abstimmungsprozess bereits absolviert und ist von CEN und den nationalen Normungsinstituten bereits veröffentlicht worden. Allerdings wird noch auf die Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt gewartet. Somit existieren für die kraftschlüssigen Rissfüllstoffe demnächst drei Festigkeitsklassen, sodass dann auch die zementgebundenen Rissfüllstoffe CE-gekennzeichnet werden können. Die Beratungen zur EN 1504-3/-7 sind noch nicht abgeschlossen. Es ist bisher nicht gelungen, die zahlreichen wesentlichen Merkmale, die aus deutscher Sicht erforderlich sind, in die EN 1504-3 zu integrieren.

Die Hersteller von Instandsetzungsprodukten nach EN 1504 sind seit 1. Juli 2013 verpflichtet, eine Leistungserklärung nach BauPVO zu erstellen und eine geänderte CE-Kennzeichnung auf die entsprechenden Produkte anzubringen. Daher wurden zu diesem Stichtag im FA 5 Muster-Beispiele für Leistungserklärungen und zur CE-Kennzeichnung für die unterschiedlichen Produkte nach EN 1504-2 bis -7 erstellt und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie veröffentlicht. Im FA 5 fand ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu den Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen statt. In Kürze werden die Muster im Internet an die aktuellen Änderungen der europäischen BauPVO angepasst werden.



Gremien des DAfStb Instandhaltungsrichtlinie (RL SIB)

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) hat bereits im Jahr 2007 die Arbeiten an der Neufassung der Instandhaltungsrichtlinie (vorher Instandsetzungs-Richtlinie) aufgenommen. Diese Überarbeitung ist u. a. notwendig, um die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Dabei sollen Einwirkungen aus Umgebung und Betonuntergrund über entsprechende Klassen systematisch berücksichtigt werden. Die Arbeiten werden in drei Arbeitsgruppen „Planung“, „Baustoffe“ und „Ausführung“ absolviert. Nachdem der Schwerpunkt der Arbeiten in 2012/2013 darin lag, die verschiedenen Teile Planung, Baustoffe und Ausführung aufeinander abzustimmen und einen „Stresstest“ für die neue Instandhaltungsrichtlinie durchzuführen, wurden 2013/2014 vor allem Grundsatzfragen beraten. Experten der Deutschen Bauchemie haben hierzu ihre Expertise in die Gremien des DAfStb eingebracht. Im September 2013 fand auf Initiative des DAfStb das zweite Konsensfindungsgespräch zur nationalen Umsetzung der Instandsetzungsnorm und zur nationalen Überarbeitung der Instandhaltungsrichtlinie statt. Darin wurden Lösungsmöglichkeiten für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EN 1504 beraten. Vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland darf die zukünftige Richtlinie keine zusätzlichen Überwachungen oder Prüfungen für harmonisierte Produktnormen enthalten, und ggf. müssten die Normen DIN V 18026 und DIN V 18028 zurückgezogen werden. Vor der Entscheidung des EuGH, die im Mai/Juni 2014 erwartet wird, wird die Instandhaltungsrichtlinie nicht fertig gestellt werden können.

Um einige formale Anpassungen der Instandsetzungsrichtlinie – Einführung von Spritzmörteln und Vergussbeton für die Instandsetzung – vor der o. g. Fertigstellung der Instandhaltungsrichtlinie zu realisieren, hat der DAfStb eine dritte Berichtigung der RL SIB beraten und inzwischen verabschiedet. Diese dritte Berichtigung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 veröffentlicht.

Dauerhaftigkeit von befahrenen Parkdecks

Der DAfStb hat eine Ad-hoc-Gruppe zur Grundsatzdiskussion zum Format von Regelungen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit von befahrenen Parkdecks einberufen. Bis Ende 2014 sollen die betroffenen Regelwerke des DAfStb auf Basis dieser Diskussion überarbeitet werden.

Umweltproduktdeklarationen für Reaktionsharze

Im Rahmen des breit angelegten Verbandsprojektes zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) wurden für Epoxidharze, Polyurethane/Polyurea und Methacrylatharze Muster-EPDs erarbeitet und 2013/2014 durch das Institut für Bauen und Umwelt (IBU) verifiziert und in die entsprechende Datenbank des IBU eingespeist. Die Muster-EPDs sind auch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie – jeweils in Englisch und in Deutsch – verfügbar. Die Muster-EPDs für Dispersionen wurden im Jahr 2014 durch das IBU verifiziert und stehen inzwischen ebenfalls in der Datenbank zur Verfügung.

Forschungsaktivitäten

Die Mitglieder des FA 5 bzw. des AK 5.6 sondieren regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“. Auf Basis dieser Sichtung werden einerseits Forschungsaufträge an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden fachlich begleitet. Andererseits werden die Forschungsprojekte anderer Förderer z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist es, die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION
nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	Deutsche Bauchemie e.V. Industrieverband Klebstoffe e.V. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmschalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-DBC-20130014-IBE1-DE
Ausstellungsdatum	18. 11. 2012
Gültig bis	17. 11. 2017

Reaktionsharze auf Epoxidharzbasis, gefüllt oder wässrig, gefüllt mit niedrigem Gehalt an Füllstoffen
Deutsche Bauchemie e.V. (DBC)
Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK)
Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL)

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>












2013/2014 wurde ein weiteres Projekt zum DAFStb-Vorhaben „Anforderungen an mechanische Kenngrößen von Instandsetzungsmörteln nach DAFStb Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) und EN 1504-3“, das an der Universität Kaiserslautern durchgeführt wird, durch die Bereitstellung von Produkten, die Herstellung von Probekörpern und die Expertise der FA 5-Mitglieder unterstützt.

Darüber hinaus wurde in 2012/2013 das Projekt des „Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR)“ zur Thematik „Nachweis der Verschleißbeständigkeit von Parkhausbeschichtungssystemen unter realitätsnahen Prüfbedingungen“ mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen nach Möglichkeit in den DAFStb AK „Oberflächenschutzsysteme“ und letztendlich ggf. in die europäische Normung einfließen.

Weitere Themen

- Aktuelle Änderung der europäischen Bauproduktenverordnung durch delegierte Rechtsakte (siehe AK 6.5)
- Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen im Normenwerk „Bauwerksabdichtungen“ (siehe AK 5.7)
- CWFT-Antrag zum Brandverhalten von Oberflächenschutzprodukten und Instandsetzungsmörtel
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Normungsaktivitäten bei CEN zur Nachhaltigkeit (CEN/TC 350)
- Umweltaforderungen an Abdichtungsprodukte in Kontakt mit Boden- und Grundwasser (siehe AK 6.3)
- Normenentwurf „Mörtel für Abwasserkanäle“ (siehe FA 3)

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“

Im Arbeitskreis 5.1 (AK 5.1) sind mittlerweile 18 Unternehmen vertreten, die alle relevanten und aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze im Bauwesen“ beraten und bearbeiten. Dazu gehört die Spiegelung der Gremien, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befassen, ebenso wie die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten und die Erstellung von eigenem Informationsmaterial. Der AK 5.1 kann inzwischen auf eine mehr als 15-jährige Tätigkeit zurückblicken.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtszeitraum 2013/2014 die Aktivitäten der BauBG bzgl. der sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten begleitet und an den Sitzungen des AK „INQA-Epoxidbewertung“ haben Vertreter des AK 5.1 teilgenommen. In 2013 wurde das DGUV-Projekt „Ranking von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkstärke“, welches im Dezember 2012 im ersten Schritt abgeschlossen war, von den Auftragnehmern fortgesetzt. Die Ergebnisse dieses Projektes – u. a. Bewertungen anhand von Stofflisten – werden in den AK 5.1 eingebracht und beraten. Der AK 5.1 hat darüber hinaus über Schutzhandschuhe für lösemittelhaltige Produkte und andere sicherheitsrelevante Themen beraten.

Die Anfang 2013 fertig gestellten und von IBU verifizierten Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für Epoxidharz-Produkte sind inzwischen auch in Englisch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie sowie in der IBU-Datenbank verfügbar.

Neben diesen Schwerpunktthemen wird im AK 5.1 über die Themen „Umsetzung von REACH“, „Epoxidharzprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ sowie über die „Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ informiert und beraten.



ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“



Das Schwerpunktthema des AK 5.3 im Berichtszeitraum waren die Arbeitsplatzmessungen bei der Applikation von MMA-Produkten in Innenräumen. Diese Messungen sollten auch das in den Niederlanden von der NOA durchgeführte Projekt unterstützen. In den Niederlanden drohte ein Verbot von MMA-Produkten in Innenräumen, das aber aufgrund der Aktivitäten des niederländischen Verbandes zunächst ausgesetzt werden konnte, bis das vorgenannte niederländische Projekt abgeschlossen ist.

Die betroffenen Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie haben einerseits eine Beschreibung von Belüftungsmaßnahmen ausgearbeitet und andererseits gemeinsam mit der GISBAU einige Baustellenmessungen durchgeführt. Bisherige Untersuchungen zeigten, dass eine ungerichtete Luftströmung nicht sicher zu einer ausreichenden Absenkung der Methylmethacrylatkonzentration in der Luft führt. Anhand neuer Messungen konnte gezeigt werden, dass der MAK-Grenzwert unter bestimmten Bedingungen – u. a. laminarer Luftstrom sowie ausreichender Luftwechsel – sicher eingehalten werden kann. Es sind jedoch weitere Versuche nötig, um die Ergebnisse unter Baustellenbedingungen zu bestätigen. Die Aktivitäten des AK 5.3 werden diesbezüglich fortgesetzt.

Der AK 5.3 hat im Berichtszeitraum die Fertigstellung der Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für Methylmethacrylat-Produkte begleitet. In Zusammenarbeit mit einem Consultingunternehmen und in engem Kontakt zum AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ wurden die Texte für die Muster-EPDs für Methylmethacrylat-Produkte erstellt. Inzwischen wurden die Muster-EPDs durch IBU verifiziert und sind in deutscher und englischer Sprache auf der IBU-Internetseite sowie auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie verfügbar.



ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der Arbeitskreis 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis unterschiedlicher Kunststofftypen. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung vorwiegend normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich erstellt er bei Bedarf Verbandspublikationen. Viele Mitglieder des Arbeitskreises sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden, berichten über ihre Tätigkeiten dem Arbeitskreis, der dann das weitere Vorgehen berät.

Flüssigkunststoffe zu Abdichtungszwecken sind mittlerweile gängige Praxis und eignen sich aufgrund ihrer Eigenschaften für viele Anwendungsbereiche. Beschrieben in Verarbeitungsrichtlinien des Dachdeckerhandwerks und normativ in DIN 18531 wie auch bauordnungsrechtlich geregelt, gelten vor allen Dingen flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer Europäischen Technischen Zulassung nach ETAG 005 als anerkannte Regel der Technik. In Deutschland wird zur Abdichtung von nicht genutzten wie auch für genutzte Dachflächen für diese Produkte ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis gefordert. Die nationalen Leistungsanforderungen hierfür sind in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen der Länder festgelegt.





Auch für andere bauaufsichtlich relevante Anwendungsbereiche ist zur Abdichtung von Bauwerken mit Flüssigkunststoffen ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis in Form eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) erforderlich. An der Erarbeitung der hierfür zugrundeliegenden Prüfgrundsätze waren auch Mitglieder des Arbeitskreises beteiligt.

Schwerpunkt des Arbeitskreises 5.7 ist die aktive Beteiligung in den Gremien der neu geordneten Normung zur Bauwerksabdichtung. Ziel ist es, die Langzeitbewährung in der Praxis mittels Erhebungsbögen nachzuweisen und damit die Voraussetzung zu schaffen, um Flüssigkunststoffe auch in denjenigen Anwendungsbereichen normativ regeln zu können, wo sie bisher vom Regelwerk nicht erfasst sind. Im Anschluss daran gilt es dann, die entsprechenden Festlegungen und Anforderungen zu den Abdichtungsprodukten in den Normen aufmerksam zu verfolgen und intensiv mitzugestalten. Nach dem derzeitigen Stand zeichnet sich ab, dass Flüssigkunststoffe sowohl in DIN 18532 zur Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen, in DIN 18533 zur Abdichtung erdberührter Bauteile als auch in DIN 18534 zur Abdichtung von Innenräumen Eingang finden. Für die Überführung von DIN 18195, Teil 7 „Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser“, worin bereits Flüssigkunststoffe geregelt sind, nach DIN 18535 „Abdichtungen für Behälter und Becken“ mussten keine weiteren Nachweise zur Langzeitbewährung mehr erbracht werden.

Mit der Umstrukturierung der Normung zur Bauwerksabdichtung wird der Anwendungsbereich von DIN 18531 erweitert: Neu dazu kommen Regelungen zu Abdichtungen von genutzten Dächern, wobei nachzeitigem Diskussionsstand Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen, direkt begehbar übergenutzten Räumen, für die Anwendungskategorie K1 normativ erfasst werden. In einem eigenen Normteil von DIN 18531 werden zukünftig Abdichtungen von genutzten Flächen im Außenbereich, die nicht über genutzten Räumen liegen, behandelt. Darunter fallen Balkone, Loggien und Laubengänge. Für diesen Anwendungsbereich sind auch Systeme ohne Einlage, die der ETAG 005 entsprechen, OS-Systeme nach DIN 18532 sowie Abdichtungen im Verbund als geeignet aufgeführt.

Die Fertigstellung der Entwürfe des Normenpakets zur Bauwerksabdichtung wird Ende 2014 erwartet.

Im Zuge der Fortführung des Bauproduktenrechts – seit 1. Juli 2013 gilt die Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 – änderten sich u. a. die Vorgaben zur CE-Kennzeichnung, und ein Hersteller eines solchen Bauproduktes ist zur Erstellung einer Leistungserklärung verpflichtet. Dies gilt auch für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer Europäischen Technischen Zulassung (ETZ) nach ETAG 005. Im Arbeitskreis wurde am Beispiel eines Abdichtungssystems eine Muster-Leistungserklärung erarbeitet.

Da unter der Bauproduktenverordnung ETZ von Europäischen Technischen Bewertungen (ETB) abgelöst werden, herrschte bei den Herstellern in der Übergangsphase eine gewisse Verunsicherung, wie die nationalen Technischen Bewertungsstellen (z. B. DIBt) mit bestehenden ETZ verfahren. Die Überführung scheint – zumindest für Kits auf Basis einer ETAG 005 – nach den derzeitigen Erfahrungen aber relativ unproblematisch zu sein.

Der Arbeitskreis beobachtet weiterhin kritisch die laufende Entwicklung zu den umweltbezogenen Anforderungen an Bauwerksabdichtungen der Bauaufsicht wie sie z. B. für Abdichtungsprodukte auf Bitumenbasis und mineralische Dichtungsschlämmen, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser stehen, derzeit gefordert werden. Solche Anforderungen könnten künftig auch auf Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen ausgeweitet werden.

FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Innerhalb der Gremienstruktur der Deutschen Bauchemie nimmt der Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ (FA 6) eine besondere Stellung ein. Im Gegensatz zu allen anderen Fachausschüssen befasst sich der FA 6 nicht mit einer bestimmten Gattung an bauchemischen Produkten, sondern mit allen horizontalen Themengebieten, die für bauchemische Produkte relevant sein können. Zu diesen horizontalen Themengebieten gehören beispielsweise die Chemikalien- und Biozidgesetzgebung (z. B. REACH- und CLP-Verordnung), die Umwelt- und Gesundheitsbewertung von Bauprodukten, nachhaltiges Bauen, die Nanotechnologie sowie das Bauordnungsrecht (z. B. BauPVO). Da alle produktbezogenen Fachausschüsse des Verbandes von einzelnen der horizontalen Themen betroffen sind, befindet sich der FA 6 im stetigen Dialog mit den anderen Fachausschüssen des Verbandes. Aufgrund des teilweise immensen Umfangs und der Komplexität der einzelnen Themen und Regelungen ist es nicht möglich, dass im FA 6 über alle Detailfragen beraten und diskutiert wird. Um die notwendige Detaildiskussion der Experten zu ermöglichen, hat der FA 6 die folgenden Gremien eingerichtet:

- Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“
- Arbeitskreis 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“
- Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“
- Arbeitskreis 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
(hat im Berichtszeitraum nicht getagt)
- Arbeitskreis 6.8 „Nachhaltiges Bauen“
- Projektgruppe 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Informationen zu den Beratungen der o. g. Arbeitskreise und der Projektgruppe des FA 6 finden Sie im entsprechenden Bericht zu dem Gremium.

Neben den Themen dieser Gremien hat sich der FA 6 mit folgenden Aktivitäten befasst:





Neue Meldepflicht „Informationen für Giftinformationszentralen“ (Umsetzung des Artikels 45 der CLP-Verordnung)

Gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung (europäisches GHS) ist die Europäische Kommission aufgefordert, nach Möglichkeit ein europäisch harmonisiertes System für die Meldung von Produktinformationen für Giftinformationszentralen zu erarbeiten. Mit diesem Ziel hat die Europäische Kommission ein sogenanntes Stakeholder-Meeting organisiert, das unter Beteiligung der interessierten Kreise darüber diskutiert hat, welche Produkte einer entsprechenden Meldepflicht unterliegen sollen und welche Informationen zu melden sind. Ende 2013 wurden die Beratungen im Stakeholder-Meeting abgeschlossen, und Anfang 2014 hat die Europäische Kommission auf dieser Basis einen Vorschlag erarbeitet und zur Beratung an das zuständige Gremium der Mitgliedsstaaten (CARACAL) gesandt. Nach derzeitigem Beratungsstand sollen alle als gefährlich eingestuftem Gemische der neuen Meldepflicht unterliegen. Der Umfang der zu meldenden Informationen geht weit über die Informationen, die im Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, hinaus. Damit ist zum einen zu erwarten, dass die Umsetzung der Meldepflicht zu erheblichem operativen Aufwand innerhalb der betroffenen Unternehmen führt, zum anderen besteht die Gefahr, dass vertrauliche Rezepturinformationen gefährdet werden. Weiterhin ist vorgesehen, dass die meldepflichtigen Produkte mit einer zusätzlichen Kennzeichnung – dem sogenannten „Unique Formulation Identifier“ (UFI) – gekennzeichnet werden. Auch wenn diese Regelungen nicht sicher vor 2016/2017 greifen werden, möchte der FA 6 die Mitgliedsunternehmen jetzt bereits auf die kommende Regelung hinweisen, weil sie für die Mitgliedsunternehmen mit erheblichem Mehraufwand verbunden sein wird.

CEN/TC 351 – Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten

Die wesentliche Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der ehemaligen europäischen Bauproduktenrichtlinie wurde in der ersten Generation der harmonisierten Bauproduktennormen nicht umgesetzt, da es an europäischen Bewertungsmethoden für die Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft bzw. in Boden und Grundwasser mangelte. Mit dem Ziel, diese Lücke in der europäischen Harmonisierung zu schließen, hat die Europäische Kommission 2005 das Mandat M/366 an das europäische Normungsinstitut CEN erteilt. Als Reaktion darauf hat CEN das CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ eingerichtet und diesem technischen Komitee die Aufgabe übertragen, entsprechende Methoden zu standardisieren. Auf dieser Basis arbeitet CEN/TC 351 seit 2006 an entsprechenden Prüfmethoden. Die horizontale Prüfmethode zur Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft wurde Ende 2013 als CEN/TS 16516 veröffentlicht und soll bis 2016 in eine EN-Norm überführt werden. Für die Prüfmethoden zur Bestimmung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen in Boden und in Grundwasser ist aufgrund eines aufwendigeren Validierungsverfahrens mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. zwei Jahren zu rechnen. Die von CEN/TC 351 erarbeiteten horizontalen Prüfmethoden können allerdings nicht direkt angewendet werden. Da die horizontalen Prüfmethoden für alle relevanten Bauprodukte anwendbar sein sollen, fehlen in ihnen jegliche produktspezifische Details. Deshalb müssen vor der Anwendung dieser Prüfverfahren produktbezogene Konkretisierungen in den betroffenen harmonisierten Produktnormen vorgenommen werden. Den Auftrag hierzu erteilt die Europäische Kommission in Form von Ergänzungen zu den existierenden Produktmandaten. Auf Basis dieser Mandatsergänzungen werden die jeweiligen CEN-Produkt-TCs die erforderlichen Konkretisierungen in ihre harmonisierten Produktnormen aufnehmen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die jeweils relevanten horizontalen Prüfnormen von den harmonisierten Produktnormen in Bezug genommen werden, sind auch die Umwelt- und Gesundheitsaspekte von Bauprodukten vollständig harmonisiert und eventuell bestehende nationale Regelungen (beispielsweise die deutsche Zulassungspflicht) müssen vom betroffenen Mitgliedsstaat zurückgezogen werden.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Im Rahmen der letzten zwei Sitzungen des AK 6.2 „Gesundes Wohnen“ wurde schwerpunktmäßig über die folgenden Themen beraten:



Europäische Normung: Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft

Seit dem Jahre 2006 arbeitet die WG 2 des CEN/TC 351 an der europäischen Normung eines horizontalen Prüfverfahrens zur Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft. Der inzwischen von der WG 2 fertig gestellte Normenentwurf wurde in einer ersten Validierungsphase hinsichtlich der Robustheit des Prüfverfahrens überprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Robustheitsvalidierung wurde das Prüfverfahren Ende 2013 erstmalig als sogenannte „CEN-Technische Spezifikation“ unter der Nummer CEN/TS 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ veröffentlicht. Entsprechend des Arbeitsauftrages der Europäischen Kommission ermittelt die WG 2 derzeit im Rahmen einer zweiten Validierungsphase die Reproduzierbarkeit und die Wiederholbarkeit des Prüfverfahrens. Auf Basis der Ergebnisse der zweiten Validierungsphase soll die CEN/TS 16516 in eine EN-Norm überführt werden. Es wird damit gerechnet, dass die EN-Norm in 2016 veröffentlicht wird.

Das in der CEN/TS 16516 beschriebene horizontale Prüfverfahren (Emissionskammermessung) kann allerdings nicht direkt angewendet werden, weil in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bauprodukt Konkretisierungen im Hinblick auf die Probekörpervorbereitung, die Probekörperkonditionierung, die Kammerbeladung usw. erforderlich sind. Deshalb arbeitet die Europäische Kommission derzeit an Mandatsergänzungen für die harmonisierten Produktnormen. Auf Basis dieser Mandatsergänzungen werden die zuständigen CEN-Produkt-TCs die erforderlichen, produktspezifischen Konkretisierungen in die jeweiligen harmonisierten Produktnormen aufnehmen und das horizontale Prüfverfahren dabei in Bezug nehmen. Auf Basis des horizontalen Prüfverfahrens in Verbindung mit einer entsprechend konkretisierten harmonisierten Produktnorm können Produkte im Hinblick auf die Freisetzung von gefährlichen Stoffen in die Innenraumluft untersucht werden und die Ergebnisse mit der CE-Kennzeichnung des Bauproduktes kommuniziert werden. Sobald dieser Punkt erreicht ist, müssen die Mitgliedsstaaten entsprechende nationale Regelungen, wie sie teilweise in Deutschland in Form von Zulassungspflichten bestehen, zurückziehen.



Nationale bauaufsichtliche Regelungen zum Emissionsverhalten von bauchemischen Produkten

Der weitaus größte Teil der harmonisierten Produktnormen für Bauprodukte enthält keinerlei Regelungen im Hinblick auf die Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft. Aufgrund fehlender europäisch harmonisierter Bewertungsverfahren wurde dieser Aspekt in der ersten Generation der harmonisierten Produktnorm bewusst ausgeklammert. Damit hatten die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, diesen Aspekt bei Bedarf national nachzuregeln. In diesem Sinne hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) für einige CE-gekennzeichnete Produkte eine zusätzliche nationale Zulassungspflicht im Hinblick auf das Emissionsverhalten eingeführt. Eine solche Zulassungspflicht gilt beispielsweise seit vielen Jahren für Kunstharzestriche gemäß EN 13813, wenn diese in Innenräumen verwendet werden. Das DIBt hat inzwischen angekündigt, für Fugendichtstoffe gemäß EN 15651 ebenfalls eine entsprechende Zulassungspflicht einzuführen. Die geplante Einführung dieser Zulassungspflicht hat sich allerdings verzögert und wird voraussichtlich nicht vor 2016 greifen. Ziel der Deutschen Bauchemie ist es, bei Bedarf die Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft in die jeweilige harmonisierte europäische Produktnorm zu integrieren, um auf diesem Wege nationale Zusatzregelungen, wie beispielsweise die deutschen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, unnötig zu machen.



EU-LCI-Initiative: Europäische Harmonisierung der deutschen NIK-Werte

Bereits seit 2011 arbeitet eine europäische Expertengruppe (EU-LCI-WG) an einem europäisch harmonisierten Konzept zur Ableitung von LCI-Werten (LCI: Lowest Concentration of Interest). Mit dieser Initiative sollen beispielsweise die deutschen NIK-Werte (NIK: Niedrigst interessierende Konzentrationen) sowie die französischen LCI-Werte harmonisiert werden. Auch die kommende belgische VOC-Regelung nimmt bereits Bezug auf die noch nicht vorhandene europäische LCI-Werte-Liste und ist somit abhängig von den Arbeiten der EU-LCI-WG. Nachdem die ersten sechs Sitzungen der EU-LCI-WG unter Federführung der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Center – JRC) organisiert wurden, lief Ende 2013 das Mandat der Europäischen Kommission aus, sodass sich die EU-LCI-WG seither selber organisiert. Auf Einladung des deutschen Umweltbundesamtes und der französischen Behörde ANSES fanden die siebte und achte Sitzung statt. Um erneut die Unterstützung der Europäischen Kommission für diese Arbeiten zu erhalten, wurde im April 2014 ein gemeinsames Schreiben, das von mehreren Interessierten aus dem Kreis nationaler Behörden und Ministerien, der Industrie sowie freiwilligen VOC-Bewertungssystemen unterzeichnet wurde, an die relevanten Generaldirektionen der Europäischen Kommission gesandt. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Europäische Kommission diesen Ball aufnimmt und der EU-LCI-WG ein neues Mandat erteilt, das die Möglichkeit bietet, die Arbeiten im Rahmen der EU fortzuführen, oder ob dies eventuell im Rahmen europäischer Forschungsprojekte gelingt. Grundsätzlich verfolgen alle interessierten Kreise gemeinsam das Ziel, anstelle der nationalen Konzepte ein europäisches Konzept zu etablieren und eine europäische EU-LCI-Werteliste zu etablieren.

AgBB – Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten

Seit dem Jahre 2000 hat sich das deutsche AgBB-VOC-Bewertungsschema in Deutschland, aber auch in Europa, zunehmend etabliert. Entsprechend der Beschlüsse des AgBB sollen einige Änderungen bzw. Ergänzungen in dem AgBB-Bewertungsschema vorgenommen werden. So sollen beispielsweise ausgewählte VVOCs (u. a. Formaldehyd) in die Bewertung integriert werden. Weiterhin ist geplant, dass die von der EU-LCI-WG verabschiedeten EU-LCI-Werte anstelle der bisherigen nationalen NIK-Werte in das AgBB-Schema übernommen werden. Hierzu sind ebenfalls Änderungen erforderlich. Weiterhin plant der AgBB, den schon seit Beginn der Veröffentlichung des AgBB-Schemas enthaltenen Platzhalter zur sensorischen Bewertung der Emissionen aus Bauprodukten nun auf Basis der ISO 16000-28 zu konkretisieren (siehe hierzu die nachfolgende Textpassage).

Sensorische Bewertung der Emissionen aus Bauprodukten

Nachdem in 2012 die DIN ISO 16000-28 „Innenraumluftverunreinigungen – Teil 28: Bestimmung der Geruchsstoffemissionen aus Bauprodukten mit einer Emissionsprüfkammer“ veröffentlicht wurde, hat der AgBB beschlossen, auf dieser Basis den Platzhalter innerhalb des AgBB-VOC-Bewertungsschemas zu konkretisieren und diese Prüfung zur Anwendung zu bringen. Auf Anregung der herstellenden Industrie wurde vereinbart, im Vorfeld zur Integration dieser Prüfung eine Pilotphase durchzuführen, in der die Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit des Verfahrens ermittelt und eine Validierung durchgeführt wird. Die BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) organisiert die Ringversuche, mit denen die Reproduzierbarkeit und Wiederholbarkeit des Prüfverfahrens ermittelt werden sollen. Mehrere Verbände aus dem Kreis der Hersteller (u. a. VCI, IVK, VdL und Deutsche Bauchemie) haben das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) beauftragt, eine Validierung des Prüfverfahrens vorzunehmen. Wie die Zwischenergebnisse zeigen, besitzt das Prüfverfahren gemäß ISO 16000-28 einige Schwächen, die es zu bereinigen gilt. Es wird damit gerechnet, dass die endgültigen Ergebnisse der Pilotphase in 2015 vorliegen und auf dieser Basis ein Prüfverfahren zur sensorischen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten skizziert werden kann, das besser handhabbar und praktikabler ist, als das in der ISO-Norm beschriebene Verfahren. Nach Vorstellung der Industrie soll das optimierte Prüfverfahren als optionaler Bestandteil in das AgBB-VOC-Bewertungsschema integriert werden. Eine Übernahme bzw. Bezugnahme durch die DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen wird strikt abgelehnt.

VOC-Regelungen im europäischen Ausland

Seit dem 1. September 2013 besteht in Frankreich die Verpflichtung, Bau- und Dekorationsprodukte für den Innenraum hinsichtlich des Emissionsverhaltens zu untersuchen und zu deklarieren. In Abhängigkeit vom Emissionsverhalten findet eine Einteilung und Deklaration der Klassen A+, A, B und C statt. Nach bisherigen Erfahrungen findet bisher kaum eine Marktüberwachung hinsichtlich dieser Regelung statt.

Belgien plant ebenfalls eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der VOC-Emissionen aus Bauprodukten (vorerst nur für Bodenbeläge und Bodenbelagsklebstoffe). Mit Stand Frühjahr 2014 soll diese gesetzliche Regelung, die sehr ähnlich dem deutschen AgBB-Schema ist, zum 1. Januar 2015 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft treten.

Formaldehyd

Auf Basis eines Antrages von Frankreich hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) über eine europäisch harmonisierte Einstufung von Formaldehyd beraten und eine Einstufung als krebserregend der Kategorie 1B und mutagen der Kategorie 2 beschlossen. Diese verschärfte Einstufung wird zum 1. April 2015 rechtsverbindlich. Da Formaldehyd sehr häufig in geringen Konzentrationen in Produktemissionen auftritt und diese im Gegensatz zu anderen Emissionen nur langsam abklingen, befasst sich der AK 6.2 mit den Auswirkungen dieser verschärfte Einstufung. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich derzeit sowohl die deutsche NIK-AG des AgBB als auch die europäische EU-LCI-WG mit der Ableitung eines NIK-Wertes für Formaldehyd befassen. Parallel dazu arbeitet der deutsche AGS sowie das zuständige europäische wissenschaftliche Komitee SCOEL an einem Arbeitsplatzgrenzwert für Formaldehyd. Weiterhin befindet sich Formaldehyd im Rahmen der REACH-Verordnung in der Stoffevaluierung, und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 werden die für die Evaluierung zuständigen Mitgliedsstaaten Frankreich und Niederlande eine Empfehlung vorlegen, ob für die sichere Verwendung von Formaldehyd zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen erforderlich sind. Der AK 6.2 beobachtet diese vielfältigen Aktivitäten im Hinblick auf Auswirkungen auf die Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft.



ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Der AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ berät alle Themen im Bereich Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von bauchemischen Produkten im Kontakt zu Boden und Grundwasser.

Nationale Regelungen

Das DIBt hat zuletzt im Mai 2009 den Teil I der „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ veröffentlicht. Dieser ist auf der Internetseite des DIBt als Download verfügbar. Der Teil II dieser Grundsätze wurde zuletzt im September 2011 geändert. Die Grundsätze werden nach und nach auf alle Bauprodukte im direkten Kontakt mit Boden und Grundwasser angewendet. Für als relevant oder prioritär identifizierte Produkte werden vom DIBt ggf. bauaufsichtliche Regelungen für die Umweltverträglichkeit erlassen.

Seit 2012 wird beim DIBt über die Auswirkungen von berechneten Bauteilen auf Boden und Grundwasser beraten. In der zuständigen DIBt Projektgruppe werden Bewertungsgrundlagen und Szenarien erarbeitet, die schließlich zur Bewertung der Auswirkungen von Dach- und Fassadenbaustoffen im Zulassungsverfahren und bei der europäischen Normung herangezogen werden können. Hierzu werden vom DIBt einige Forschungsvorhaben initiiert und gefördert.

Bzgl. der Auswirkungen von Abdichtungsprodukten in Kontakt mit Boden und Grundwasser (KMB und flexible MDS) müssen eigentlich seit 1. Januar 2013 alle Produkte, für die ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis neu beantragt oder verlängert wird, die Prüfungen der Umweltverträglichkeit nach entsprechend erstellten Prüfplänen durchgeführt werden. Allerdings wurde der Laborvergleichsversuch zu entsprechenden Eluationsverfahren erst im Dezember 2013 abgeschlossen und die Auswertung des Hygiene-Instituts Gelsenkirchen zeigt einige notwendige Anpassungen für die Prüfpläne. Daher sollen sobald wie möglich gemeinsam mit dem DIBt letzte Details in den Prüfplänen angepasst werden.

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt.

Die WG 1 hat nach Abschluss der ersten Validierungsphase (Robustheitsprüfung) den TS-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“ (Fpr CEN/TS 16637-1) sowie den TS-2 „Dynamic surface leaching test (DSLTL)“ (Fpr CEN/TS 16637-2) zur Abstimmung im CEN/TC 351 vorbereitet. Die beiden vorgenannten Normenentwürfe wurden angenommen und es wird damit gerechnet, dass sie im zweiten Halbjahr 2014 publiziert werden (das Perkulationsverfahren für granulare Materialien wurde bisher nicht angenommen). Jetzt steht noch die zweite Validierung des DSLTL (Ringversuch) an. Aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage der Europäischen Kommission ist hier mit weiteren Verzögerungen zu rechnen. Man geht derzeit davon aus, dass der Ringversuch frühestens Ende 2014 begonnen wird und mit einer Veröffentlichung der validierten europäischen Norm nicht vor 2018 zu rechnen ist.



PROJEKTGRUPPE 6.4 „BAUCHEMIE UND TRINKWASSER“



Die Projektgruppe „Bauchemie und Trinkwasser“ ist ein elektronisch geführtes Gremium. Da sich im Berichtszeitraum einige Veränderungen aufgrund der novellierten Trinkwasserverordnung ergeben haben, wird an dieser Stelle darüber zusammenfassend berichtet.

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV hat das UBA neuerdings gemäß § 17 die Aufgabe, verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf dieser Basis hat das UBA die bisherige KTW-Arbeitsgruppe in das „UBA Fachgremium KTW“ überführt. Das neue Fachgremium wurde im Juni 2013 konstituiert und hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Erarbeitung von Prüfvorschriften mit Prüfparametern, Prüfkriterien und methodischen Vorgaben
- Erstellung von Positivlisten für Ausgangsstoffe einschl. Beschränkungen
- Erstellung von Positivlisten von Werkstoffen und Materialien einschl. Beschränkungen für deren Einsatz in bestimmten Produkten und mit bestimmten Trinkwässern
- Anhörung der Länder, der Bundeswehr, des Eisenbahnbundesamtes, der beteiligten Fachkreise und Verbände

Dabei wird das UBA weiterhin durch das BfR unterstützt, kann aber zukünftig nicht mehr auf die BfR-Empfehlungen zurückgreifen, da die europäische 4 MS-Gruppe festgelegt hat, dass zukünftig alle Bewertungen transparent und nachvollziehbar für die anderen Mitgliedsstaaten sind.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Fassung der KTW-Leitlinie fertig gestellt, in die u. a. auch Dichtstoffe (Silikone) aufgenommen wurden. Ebenfalls wurde die Beschichtungsleitlinie neu gefasst und die Positivliste ergänzt. Die beiden Leitlinien wurden zur Notifizierung eingereicht.

Auf Basis der o. g. neuen rechtlichen Situation und den zugewiesenen Aufgaben wird das UBA auch eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser erarbeiten. Dabei werden die interessierten Kreise beteiligt, und die Vertreter der Deutschen Bauchemie sollen für die Produktbereiche Beton- und Mörtelzusatzmittel, organische Mörtelzusatzstoffe sowie für Bauhilfsstoffe (Trennmittel) zuarbeiten. Derzeit wird an den Entwürfen für die Positivlisten gearbeitet. Mittelfristig wird dann das DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ vom DVGW zurückgezogen. Bis die neue Bewertungsgrundlage fertig gestellt und notifiziert ist, wird weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.



Deutsches Institut für Bautechnik **DIBt** **EnEV-Registrierstelle online**

Das DIBt | Geschäftsführer | Fachbereiche | Leistungen | Service

Marktüberwachung

Die Marktüberwachung ist ein zentrales Geschäftsfeld des DIBt.

Die im Rahmen der sog. Neuen Konzepte (New Approach) bei der Schaffung einer einheitlichen Binnenmarktes erlassene Verordnung (V) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung - EU-BauPVO) stellt den Verein Deutsche DIBt-gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) dar.

Der Mitgliedstaat der EU stellt das Instrument der Marktüberwachung zur Verfügung, um die Einhaltung der für die Bauprodukte geltenden Anforderungen zu kontrollieren und damit das Vertrauen in das Recht Verbleib (DIBt-gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) zu stärken.

Die Marktüberwachungsstellen sind jeweils einzuordnen als auch über die Grundlage einer Marktüberwachungsprogramme (MUP).

Das DIBt ist Kooperationspartner der Länder für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Referate F 2 und F 6 zur Verfügung.

Wichtige Informationen

Evaluierungsbericht über die Marktüberwachung von Bauprodukten in Deutschland vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013

Konzepte für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte des Herstellers in Deutschland

Konzepte für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte des Herstellers in Deutschland

Projekt zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 vom 18.09.2009 sowie Regelungen zur Durchführung des Marktüberwachungsprogramms für das Jahr 2014 vom 27.08.2013

FAQ zur EU-Bauproduktenverordnung

Beitragungen der Marktüberwachung

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Der AK 6.5 „Bauordnungsrecht“ hat im Berichtszeitraum drei Sitzungen abgehalten. Die nachfolgend genannten Themen haben dabei den Schwerpunkt der Beratungen gebildet:

Implementierung der EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO)

Die europäische BauPVO ist seit dem 1. Juli 2013 in vollem Umfang in Kraft, und die Bauproduktenrichtlinie wurde zu diesem Termin vollständig zurückgezogen. Allerdings befindet sich die Implementierung der BauPVO noch in vollem Gange, da die Europäische Kommission derzeit an einigen delegierten Rechtsakten arbeitet, mit denen Details der BauPVO weiter ausgestaltet werden und mit denen zwei Anhänge der BauPVO geändert werden sollen. Folgende delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission werden vom AK 6.5 mitverfolgt:

- Delegierte Verordnung über die Bedingungen für die Zurverfügungstellung einer Leistungserklärung von Bauprodukten auf einer Website (am 21. Februar 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht)
- Delegierte Verordnung zur Änderung von Anhang III der BauPVO (verbindlich vorgeschriebenes Format für die Leistungserklärung)
- Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang V der BauPVO (Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit)
- Durchführungsverordnung der Kommission über das Format der Europäischen Technischen Bewertung für Bauprodukte (veröffentlicht am 31. Oktober 2013 im Amtsblatt der EU)

Anpassung von harmonisierten Normen an die BauPVO

Der größte Teil der harmonisierten Normen für Bauprodukte (hEN) wurde bereits unter der inzwischen zurückgezogenen europäischen Bauproduktenrichtlinie erarbeitet und eingeführt. Aufgrund des mit der BauPVO geänderten Rechtsrahmens, müssen nun die etwa 430 hEN sukzessive überarbeitet und an die neue Rechtsgrundlage (BauPVO) angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von grundsätzlichen Fragen aufgetreten, wie mit den Widersprüchen zwischen den „alten“ hEN und der BauPVO umzugehen ist und nach welchen Regeln die hEN an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden sollen. Auf Initiative des AK 6.5 wurde ein Hinweisblatt erarbeitet, das den aktuellen Beratungsstand zu den aufgeworfenen Fragen und die „Spielregeln“ für die Aktualisierung der hEN enthält. Dieses Hinweisblatt soll Verbandsvertretern, die aktiv an der Aktualisierung von hEN beteiligt sind, als Hilfestellung dienen. Es stößt darüber hinaus auch auf Interesse außerhalb des Verbandes.

Sprachfassungen der Leistungserklärung

Entsprechend der BauPVO sind die Hersteller von Bauprodukten verpflichtet, die Leistungserklärung in den Sprachen zur Verfügung zu stellen, die in den Mitgliedsstaaten, in denen das Produkt vertrieben wird, vorgeschrieben sind. Zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen hat der AK 6.5 mit der Erarbeitung einer Zusammenstellung begonnen, die die Information enthält in welchen Mitgliedsstaaten welche Sprache bzw. Sprachen vorgeschrieben sind. Hierzu war es erforderlich, dass die Deutsche Bauchemie alle Produktinformationsstellen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert, um die benötigten Informationen abzufragen.

Press releases database
europa.eu

EUROPA > Press releases database > Press Release details

Mit Online-Informationen über Bauprodukte Zeit und Geld sparen
European Commission - IP/13/1008 30/10/2013
Other available language: EN FR ES IT

← Back to the search results Expand Share

EUROPEAN COMMISSION PRESSEMITTEILUNG Brüssel, 30. Oktober 2013

Mit Online-Informationen über Bauprodukte Zeit und Geld sparen

Heute ist die Kommission der Vereinfachung der Verwaltung und der Verringerung der Kosten für Unternehmen in der Baubranche ein gutes Stück näher gekommen. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Hersteller von Bauprodukten (z. B. Steine, Isolierung, Türen) die Möglichkeit erhalten, digitale „Leistungserklärungen“ auf ihre Website hochzuladen. Diese Dokumente müssen jedem verkauften Bauprodukt beigelegt sein, damit man sich über ihre wesentlichen Merkmale (z. B. Feuerbeständigkeit, mechanische Festigkeit oder Energieeffizienz) informieren kann. Sobald dem Rechtsakt zugestimmt wird, sollen Unternehmen, die in der EU Bauprodukte verkaufen, diese Bescheinigungen online für jedermann zugänglich hochladen können. Bisher müssen diese Angaben jedem Kunden einzeln per Post oder E-Mail übermittelt werden. Mit der Online-Bereitstellung dieser Erklärungen sollte über die Lieferkette raschere Kommunikation möglich sein, ferner sollten sich die Herstellereinstellungen verringern und sich die Verkäufe von Bauprodukten einfacher gestalten. Durch den Vorschlag, der die kürzlich durchgeführte Bauprodukteverordnung ergänzt, wird es auch für den Verbraucher leichter herauszufinden, welche Leistungen er von einem Produkt, das er erwerben will, erwarten kann, wodurch sich das Verbrauchervertrauen erhöht.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Industrie und Unternehmertum, erklärte dazu: „Der Baugewerbe ist eine wichtige Branche für die EU-Wirtschaft. Durch eine weitere Verringerung des Verwaltungsaufwands wollen wir dieser Branche helfen, sich von der gegenwärtigen Krise zu erholen. Die Kommission versucht daher, diese Initiative so rasch wie möglich umzusetzen.“

Pflichten zur Berichterstattung durch die Kommission

In der BauPVO sind einige Pflichten zur Berichterstattung durch die Europäische Kommission verankert. Demnach soll in 2014 ausgewertet und entschieden werden, ob die bisher in der BauPVO festgelegten Pflichten zur Angabe von gefährlichen Stoffen in Bauprodukten ausreichen oder ob diese Regelungen ausgeweitet werden müssen. Nach aktuellem Beratungsstand sieht die Europäische Kommission keine Notwendigkeit die Verordnung diesbezüglich zu ändern, sodass es voraussichtlich bei den aktuellen Regelungen bleiben wird. Weiterhin soll die Europäische Kommission in 2016 einen Bericht zur Umsetzung der BauPVO vorlegen. Diesbezüglich werden jetzt bereits Erfahrungsberichte auf unterschiedlicher Ebene gesammelt, um auf dieser Basis darüber zu beraten bzw. zu bewerten, ob es erforderlich ist, Änderungen an der BauPVO vorzunehmen, um die Praktikabilität zu erhöhen bzw. juristische Inkonsistenzen zu beseitigen. Der AK 6.5 wird diese Möglichkeit nutzen, um die Erfahrungen und daraus abgeleitete Verbesserungsvorschläge aus Sicht der bauchemischen Industrie in die Diskussion einzubringen.

Muster-Leistungserklärungen und Muster-CE-Kennzeichnungen

Zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen wurden innerhalb der Deutschen Bauchemie Muster-Leistungserklärungen und Muster-CE-Kennzeichnungen für diejenigen Bauprodukte, die einer hEN unterliegen, erarbeitet. Aufgrund der oben angesprochenen Änderung des Anhang III der BauPVO müssen diese Muster zu gegebener Zeit inhaltlich angepasst werden.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Das Interesse an dem Thema „Nachhaltiges Bauen“ und „Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte“ hat nicht nachgelassen, so dass der AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ im Berichtszeitraum über eine Reihe von aktuellen Entwicklungen zu beraten hatte. Schwerpunkte bildeten dabei die nachfolgenden Themenkomplexe:

Muster-Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte

Bereits zur Jahreswende 2010/2011 hat der AK 6.8 damit begonnen, Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für bauchemische Produkte zu erarbeiten. Entsprechend diesem Konzept werden Bauprodukte mit ähnlichem Umweltverhalten in

Gruppen zusammengefasst und für alle Produkte einer Gruppe eine gemeinsame Ökobilanzierung durchgeführt und in einer Muster-Umweltproduktdeklaration (Muster-EPD) dokumentiert. Nur durch diesen konzeptionellen Ansatz besteht überhaupt die Möglichkeit, dass die Hersteller bauchemischer Produkte mit vertretbarem Aufwand EPDs für ihre Produkte zur Verfügung stellen können. Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Bauklebstoffe und Bautenlacke teilweise ähnliche Produkte wie im bauchemischen Sektor verwendet werden, wurde ein Teil der Arbeiten in Gemeinschaftsprojekten mit dem Lackverband (VdL) sowie dem Klebstoffverband (IVK) durchgeführt. Pünktlich zur Jahrestagung 2014 konnte das Gesamtprojekt abgeschlossen werden und es liegen inzwischen durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) unabhängig verifizierte Muster-EPDs für die nachfolgend genannten Produktgattungen vor:

- Epoxidharzprodukte
- Polyurethanharzprodukte
- Mineralische modifizierte Mörtel
- MMA-Harz-Produkte
- Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen
- Betonzusatzmittel
- Dispersionsgebundene Produkte
- Baudichtstoffe

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION
nach ISO 14025 und EN 15804

<p>Dokumentation: Deutsche Bauchemie e.V. Herausgeber: Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU) Programmhalter: Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU) Deklarationsnummer: EPD-DBC-20130102-IBE1-DE Ausstellungsdatum: 31.07.2013 Gültig bis: 30.07.2018</p>	<p>Methacrylatharze als Bindemittel für Methacrylatharzprodukte Deutsche Bauchemie e.V.</p>
--	---

www.bau-umwelt.com / https://epd-online.com






In dreieinhalbjähriger Arbeit ist es damit gelungen, für fast alle relevanten Produktgattungen der Bauchemie Muster-EPDs zu erarbeiten und durch einen unabhängigen Dritten (IBU) verifizieren zu lassen.

Diese Muster-EPDs können von den Mitgliedsfirmen entweder direkt verwendet oder über eine einfache und kostengünstige Individualisierung für ihre eigenen Produkte umgeschrieben und durch IBU verifiziert werden.



„Muster-EPDs goes Europe“

Das umfangreiche nationale Verbandsprojekt „Muster-EPDs“ stieß über die deutschen Grenzen hinaus auf großes Interesse. Inzwischen hat der Europäische Kleb- und Dichtstoffverband FEICA sowie der Europäische Betonzusatzmittelverband EFCA Interesse bekundet, das nationale Muster-EPD-Konzept auf europäische Ebene zu übertragen. Ziel ist es, dass die Muster-EPDs nicht nur auf Produkte aus Produktionsstätten in Deutschland, sondern aus Produktionsstätten in ganz Europa angewendet werden können. Inzwischen wurden Projektteams mit den beteiligten europäischen und nationalen Verbänden gegründet, die die geplanten europäischen Projekte vorbereiten.

Hierzu ist es allerdings erst einmal erforderlich, dass das angewendete Konzept der Muster-EPDs mit der damit verbundenen Gruppenbildung von allen EPD-Programhalterorganisationen in der EU und möglichst auch von den Gebäudezertifizierungssystemen akzeptiert wird. Auf Basis eines Berichtes, in dem das konzeptionelle Vorgehen beschrieben wird, werden nun Gespräche mit den einzelnen EPD-Programhalterorganisationen geführt, um im zweiten Halbjahr 2014 die Beratungen innerhalb der Europäischen Dachorganisation der EPD-Programhalter – der sogenannten ECO-Plattform – zu beginnen. Die europäischen Verbände haben sich das Ziel gesetzt, zur Jahreswende 2014/2015 mit der inhaltlichen Übertragung der Muster-EPDs auf europäischer Ebene zu beginnen.



www.eco-platform.org

Environmental Product Declaration und Product Environmental Footprint

Nachdem CEN/TC 350/WG 3 auf Basis eines Mandates der Europäischen Kommission seit vielen Jahren an der EN 15804, in der Umweltproduktdeklarationen (EPDs) für Bauprodukte beschrieben werden, arbeitet, hat die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission in 2012 die Initiative „Product Environmental Footprints“ (PEF) gestartet. Seitens der Hersteller von Bauprodukten wird diese Entwicklung mit großer Skepsis beobachtet, da befürchtet wird, dass mit der PEF-Initiative neue Regeln und Kriterien aufgestellt werden und die EPDs mittel- bis langfristig nicht mehr akzeptiert werden. Da die herstellende Industrie europaweit geschlossen diese Haltung einnimmt und diese teilweise auch von Mitgliedsstaaten wie Deutschland und Frankreich unterstützt wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein Kompromissweg gefunden wird, der nicht dazu führen wird, dass die EPDs vollständig durch PEF ersetzt werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass die EN 15804, die die Basis für EPDs bildet, mit gewissen Anpassungen im Sinne von PEF akzeptiert wird. Nichtsdestotrotz wird dieser langfristige Entwicklungsprozess fortlaufend vom AK 6.8 verfolgt, um bei Bedarf Einfluss zu nehmen.

Umsetzung der 7. Grundanforderung an Bauwerke der BauPVO

Mit der neuen europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO) wurde erstmals die 7. Grundanforderung an Bauwerke „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ (BWR 7) eingeführt. Bereits in den Erwägungsgründen zur BauPVO wird darauf hingewiesen, dass BWR 7 nach Möglichkeit mit den bereits vorhandenen Instrumenten der EPDs umgesetzt werden sollte. Inzwischen hat die Europäische Kommission einen ersten Vorschlag vorgelegt, wie BWR 7 in die harmonisierten Produktnormen integriert werden könnte, wobei – dem Vorschlag folgend – auf die EPDs zurückgegriffen werden sollte. Dieser Vorschlag wird derzeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten diskutiert. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist auf nationaler Ebene bereits aktiv geworden und plant, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen bauaufsichtlicher Regelungen zu thematisieren. Vor dem Hintergrund, dass diesbezüglich bereits außerhalb der bauaufsichtlichen Regelungen ausreichend Aktivitäten im Gange sind und bezüglich der Nutzung von Bauprodukten in Deutschland keine bauaufsichtlichen Anforderungen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeit bestehen, wird das nationale Vorgehen des DIBt von der deutschen Bauwirtschaft abgelehnt. Eine Delegation von Vertretern der beteiligten Verbände aus der Bauwirtschaft hat dies den zuständigen DIBt-Vertretern in einem entsprechenden Gespräch erläutert. Dieser Dialog soll in 2014 fortgesetzt werden.

Aktivitäten in EU-Mitgliedsstaaten

In Frankreich und Belgien wurde vom Gesetzgeber angekündigt, dass gesetzliche Anforderungen im Hinblick auf die Deklaration von Umwelteigenschaften von Bauprodukten eingeführt werden sollen. Diese werden mittelfristig dazu führen, dass keine partielle oder isolierte Aussage zum Umweltverhalten von Bauprodukten mehr zulässig ist, sondern dass gegebenenfalls der gesamte Umfang der üblicherweise in einer EPD enthaltenen Informationen vorliegen und deklariert werden muss. Aus Sicht des AK 6.8 wäre anzustreben, dass diese geplanten nationalen Regelungen durch europäisch harmonisierte Regeln ersetzt werden. Hierzu muss allerdings erst einmal abgewartet werden, wie die Umsetzung von BWR 7 im Rahmen der Bauproduktenverordnung ausgestaltet wird und voranschreitet.



PROJEKTGRUPPE 6.9 „REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Obwohl die Implementierung des Europäischen Chemikaliengesetzes – der REACH-Verordnung – inzwischen bereits recht weit fortgeschritten ist, arbeiten insbesondere die chemienahen Verbände der nachgeschalteten Anwender (DU) weiterhin an der Beschreibung der branchenbezogenen Verwendungsszenarien ihrer Produkte. Insbesondere für die nächste Registrierungsphase, die eine große Anzahl kleinvolumiger Rohstoffe erfasst und deren Registranten häufig kleine mittelständische Unternehmen sind, sind die Verwendungsszenarien als Unterstützung vorgesehen. Nachdem die sogenannten „Specific Environmental Release Categories“ (SpERC), mit denen eine realistische Exposition der Umwelt vorgenommen werden kann, vorerst abgeschlossen sind, befasst sich die PG 6.9 „REACH Expositionsszenarien Bau“ nun mit der Kategorisierung und Beschreibung der Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen (wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung), die im Zuge der gewerblichen Verwendung von bauchemischen Produkten üblich sind. Vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie häufig auch Produkte vertreiben, die in den Bereich der Bauklebstoffe oder Bautenlacke fallen und mit dem Ziel einer breiteren Akzeptanz entsprechender Vorgehensweisen, werden die Konzepte momentan zwischen dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und dem europäischen Lackverband CEPE sowie der Deutschen Bauchemie unter Einbindung des europäischen Bauchemieverbandes EFCC abgestimmt. Im Zuge dieser Abstimmungsgespräche hat man sich im ersten Halbjahr 2014 darauf geeinigt, die Inhalte der entsprechenden Zusammenstellungen zu vereinheitlichen und als „Specific Workers Exposure Information





<http://echa.europa.eu/de/regulations>

– SWEI“ zu bezeichnen. Abgeleitet von diesen Verwendungsinformationen werden für den Endanwender entsprechender Produkte sogenannte „Save Use Information – SUI“ abgeleitet. Diese kurzen, einseitigen Informationen, die in einer für den Verarbeiter von bauchemischen Produkten verständlichen Sprache abgefasst und mit Piktogrammen ergänzt werden, sollen als pragmatische Umsetzung der häufig recht theoretischen und verklausulierten Risikobewertungen dienen.

Parallel dazu berät die Projektgruppe darüber, ob neben den Verwendungsszenarien für den gewerblichen Verarbeiter entsprechende Szenarien für den privaten Endverbraucher („DIY“) notwendig sind. Vorerst ist man zum Ergebnis gekommen, dass die bereits von FEICA und CEPE erarbeiteten Verbraucherszenarien (Specific Consumer Exposure Determinants SCED) auch den für die Bauchemie relevanten Bereich miterfassen und somit keine eigenen SCEDs erforderlich sind.

Nachdem die Deutsche Bauchemie bereits vor einigen Jahren an einem Fallbeispiel für Expositionsszenarien für Rohstoffe in bauchemischen Produkten beteiligt war, hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erneut bei der Verbandsgeschäftsstelle angefragt, ob der Verband eine Fallstudie der ECHA unterstützen würde. Nach Abstimmung im zuständigen Fachausschuss 6 wurde der ECHA gegenüber die Unterstützung angeboten. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit die ECHA auf dieses Angebot zurückkommt und welche Art von Unterstützung notwendig ist. Gegebenenfalls wird die Projektgruppe „REACH Expositionsszenarien Bau“ diese Aktivitäten begleiten.

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ (FA 7) sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffende Themen. Im Berichtszeitraum 2013/2014 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer, und internationaler Ebene werden vom Fachausschuss inhaltlich verfolgt und eng begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand dabei insbesondere die Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nichttragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“. Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 arbeitet derzeit daran, die Normenteile 1 – 5 der Normenreihe EN 15651 inhaltlich und redaktionell an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung anzupassen.





Des Weiteren werden die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten ISO/TC 59/SC8 inhaltlich verfolgt.

Umsetzung europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung wurden im FA 7 aktuelle Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf deren praktische Umsetzung beraten. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungen in Bezug auf Inhalte und Format der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung wurden im FA 7 ausführlich diskutiert.

Die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“ befasste sich eingehend mit der CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen, die mit Ablauf der Koexistenzphase der europäischen Norm EN 15651 zum 1. Juli 2014 für die entsprechenden Produkte verpflichtend wird. Auf Anregung und Beschluss des FA 7 hat die Projektgruppe 7.2 eine Kundeninformation erarbeitet, die in übersichtlicher Form die wesentlichen Fakten zur CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen zusammenfasst und sich direkt an die Verwender und Verarbeiter von Baudichtstoffen richtet. Die erwähnte Kundeninformation, die als erste Ausgabe Mai 2014 veröffentlicht worden ist, beinhaltet auch einen vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ erarbeiteten Vorschlag für eine zusätzliche Kennzeichnung von Produkten in kleinformatischen Gebinden. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe 7.2 zu entnehmen.

Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe

Im Rahmen des Gesamtprojektes der Deutschen Bauchemie sind auf Beschluss des FA 7 Muster-EPDs für Baudichtstoffe auf Basis von Silikonen sowie auf Basis von Polysulfiden erarbeitet worden. Die Detailarbeit ist weitestgehend abgeschlossen, die Dokumente sind zur Verifizierung beim IBU eingereicht, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Muster-EPDs für Baudichtstoffe Mitte 2014 vorliegen.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ verfolgt eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe und bereitet die fachspezifischen Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf.

Weitere Informationen hierzu sind dem Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises 7.1 zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Da ein Großteil der im Fachausschuss vertretenen Unternehmen international agiert und die im FA 7 behandelten Themen über nationale Fragestellungen hinausgehen, praktiziert der Fachausschuss 7 für den Produktbereich der Baudichtstoffe eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Vor diesem Hintergrund erfolgte zu verschiedenen aktuellen Fragestellungen ein sehr konstruktiver Dialog sowie eine enge inhaltliche Abstimmung.

So wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum ein im FA 7 erarbeiteter Vorschlag für eine zusätzliche Kennzeichnung von kleinformatischen Gebinden inhaltlich in ein zu dieser Thematik veröffentlichtes FEICA-Fact-Sheet eingebracht und somit eine europäisch einheitliche Vorgehensweise sichergestellt.



Zusammenarbeit mit dem ZDB

Im Hinblick auf den sicheren Umgang und die fachgerechte Anwendung von Baudichtstoffen wird aus Sicht des FA 7 ein konstruktiver Dialog zwischen Herstellern und Verarbeitern für erforderlich gehalten. Mit der Zielstellung, die Zusammenarbeit der Deutschen Bauchemie auch für diesen Produktbereich zu vertiefen, hat im Berichtszeitraum eine Delegation des Fachausschusses ein Gespräch mit Vertretern des ZDB und des Fachverbands für Fliesen und Naturstein (FFN) geführt und mögliche Themenfelder der Zusammenarbeit erörtert.

Weitere Themen, die im FA 7 beraten wurden:

- Überarbeitung EN 14188-2
- GISCODE für Baudichtstoffe
- Emissionsverhalten von Baudichtstoffen
- Baudichtstoffe im Kontakt mit Trinkwasser
- Biozidgesetzgebung (behandelte Waren)
- Vorbereitung Symposium Baudichtstoffe 2014

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Im Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ werden die vielfältigen Anwendungsgebiete von Baudichtstoffen thematisiert und für die Veröffentlichung in der Fachpresse aufbereitet. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Fachartikel fertig gestellt und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Thematisch im Fokus standen dabei Fugendichtstoffe im Sanitärbereich sowie der Einsatz von Baudichtstoffen im Fassadenbereich. Ein weiterer, insbesondere an die ausführenden Unternehmen gerichteter Fachartikel befasst sich ausführlich mit der professionellen Erneuerung von Fugen.

Ein in Vorbereitung befindlicher Fachartikel widmet sich der Thematik der Auswahl geeigneter Dichtstoffe bei Verwendung in Kombination mit Naturstein.

Die fertig gestellten und veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit nunmehr auch in einem speziellen Bereich auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung.

In Ergänzung zu den fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis auch Presseinformationen zur Ankündigung neuer Informationsschriften erarbeitet und somit eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe umgesetzt.



Flexibel und stark bei Druck und Zug

Fugensanierung ■ Dichtstoffe für die elastische Verformung und Anschlagfugen sorgen für den notwendigen Bauschutz und schützen die Konstruktion vor der Feuchtigkeit. Eine sorgfältige und auf umfassender Decksanierung solcher Fugen erhält die Fassadenkonstruktion und schützende Funktion. Dabei kommt es auf die Fugengröße genau an, wie auf die Wahl des geeigneten Dichtstoffes.

Die Planung der Fugensanierung ist von Material und Größe der angrenzenden Bauteile abhängig. Nur so kann gewährleistet werden, dass ausreichend Dichtstoff vorhanden ist, um die Bewegung der Bauteile zu kompensieren. In Deutschland ist die Auslegung von Fugen in Mauerwerk- oder Betonfassaden und das Abdichten von Fugen in Fassaden durch die Norm DIN 18531 „Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen“ geregelt. Von ihr werden konstruktive Aspekte und Hinweise zur Ausführung abgeleitet.

Selbsttrocknende, Schweiß- und Querverfüllstoffe sowie Temperaturschwankungen, zum Beispiel durch kalten Winter und Tag-Nacht-Drillen, dehnen sich das Material aus und wird im Anschluss wieder gestaucht. Einmalig eine Fassade zum Beispiel im Sommer einer Sonneneinstrahlung aussetzen.

Fugen

professionell erneuern

→ FUGENDICHTSTOFFE Sie werden vom Maler regelmäßig verarbeitet. Dabei trifft der Anwender auf verschiedene Fugenarten, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen müssen. In der MAPPS-Technik stellen wir in diesem Beitrag die Instandsetzung von Bauteilfugen in einzelnen Arbeitsschritten vor.

Sorgfältige Temperaturmessungen des Mauerwerks sind vor dem Einsatz von Dichtstoffen erforderlich. Nach dem Anbringen des Dichtstoffes muss ein Schutzstreifen angebracht werden, um das Material vor mechanischer Beschädigung zu schützen. Eine vollständige Instandsetzung von Fugen erfordert eine sorgfältige Vorbereitung der Fugenflächen. Hierzu gehören das Entfernen des alten Dichtstoffes, das Anstrichen der Fugenflächen mit einem Haftvermittler und das Einbringen des neuen Dichtstoffes. Die Fugen müssen anschließend sorgfältig abgedichtet werden.

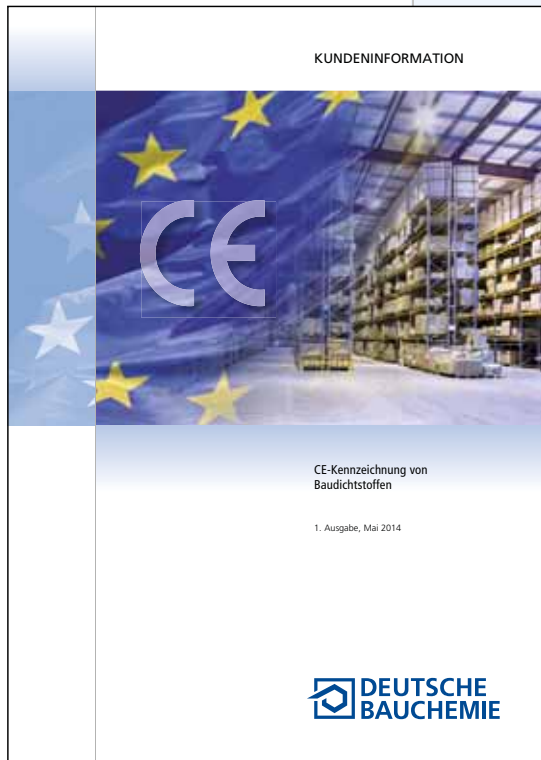
Dehnungsfuge – Was ist das? Dehnungsfugen sind in Mauerwerk, Beton und Stahlbeton erforderlich, um die durch Temperaturveränderungen verursachte Dehnung zu kompensieren. Sie sind in der Regel in regelmäßigen Abständen zu verlegen.

Normative Vorgaben Die Normen DIN 18531 und DIN 18532 geben die Anforderungen an die Ausführung von Fugen in Mauerwerk und Stahlbeton. Sie sind in der Regel in den technischen Zeichnungen der Bauteile zu berücksichtigen.

AUFGABE FUGENSANIERUNG

Die Instandsetzung von Fugen in Mauerwerk und Stahlbeton ist ein komplexer Vorgang, der eine sorgfältige Vorbereitung der Fugenflächen erfordert. Hierzu gehören das Entfernen des alten Dichtstoffes, das Anstrichen der Fugenflächen mit einem Haftvermittler und das Einbringen des neuen Dichtstoffes. Die Fugen müssen anschließend sorgfältig abgedichtet werden.

PROJEKTGRUPPE 7.2 „CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE“



Die Projektgruppe „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“ befasste sich im Berichtszeitraum eingehend mit der künftigen CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach der harmonisierten Norm EN 15651, die mit Ablauf der Koexistenzphase zum 1. Juli 2014 für die entsprechenden Produkte verpflichtend wird.

In Ergänzung der zu dieser Thematik bereits im März 2013 veröffentlichten Informationsschrift „Fugendichtstoffe nach EN 15651 – Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung“ hat die Projektgruppe nun eine Informationsschrift erarbeitet, die sich speziell an die Verwender und Verarbeiter von Baudichtstoffen wendet und Antworten auf die – aus Kundensicht – wesentlichen Fragestellungen zur CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen geben soll. Diese Kundeninformation berücksichtigt dabei den aktuellen Diskussionsstand im Zuge der praktischen Umsetzung der Bauproduktenverordnung sowie der Überarbeitung/Anpassung der Normenreihe EN 15651.

Die Kundeninformation erläutert auch einen vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Vorschlag für eine zusätzliche Kennzeichnung von Produkten in kleinformatigen Gebinden.

Die Kundeninformation zur CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen ist im Mai 2014 veröffentlicht worden und steht in deutscher und englischer Sprachfassung auf der Homepage der Deutschen Bauchemie als Download zur Verfügung.

PROJEKTGRUPPE 7.4 „FASSADENDICHTSTOFFE“

Die heute existierende Vielfalt an Fassadenkonstruktionen ist nicht nur Ausdruck der unterschiedlichsten architektonischen Wünsche, sondern spiegelt auch die ständige Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten wider. Für die Qualität einer Fassade sind neben der Konstruktion und der Wahl des geeigneten Werkstoffs insbesondere auch die sorgfältige Planung und fachgerechte Ausführung von Bewegungsfugen von Bedeutung. Mit dieser Thematik befasst sich die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe „Fassadendichtstoffe“.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum 2013/2014 wurde die Erarbeitung der Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ fortgesetzt.

Die geplante Informationsschrift befasst sich mit der Planung von Fugen, erläutert insbesondere die Thematik der Bewegungsfugen in Fassaden und beinhaltet Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Fugendichtstoffes. Eingegangen wird auch auf die fachgerechte Verarbeitung, die Wartung und Instandsetzung von Bewegungsfugen in der Fassadenkonstruktion.

Zielstellung der Projektgruppe ist es, die Erarbeitung der Informationsschrift bis Mitte 2014 abzuschließen.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE

2013/2014 gehört zu den Berichtsjahren der Deutschen Bauchemie mit einer der höchsten Veröffentlichungszahlen von Verbandsthemen in der (Fach)Presse. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sanierung und Modernisierung: Hier gelingt es zunehmend, die Ergebnisse der mitunter sehr komplexen und langwierigen Arbeit in den Gremien der Deutschen Bauchemie für eine breitere Öffentlichkeit transparenter und damit für die entsprechenden Medien attraktiver zu machen.

Eines von vielen Beispielen stellt in diesem Zusammenhang das Thema Baudichtstoffe dar. Die breite allgemeine Resonanz in den Medien ist zum Teil der vielen rückblickenden Berichte über das Baudichtstoff-Symposium geschuldet, die noch bis zur Mitte des Jahres 2013 erschienen sind.

Mit dem AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ existiert ein regelmäßig tagendes Gremium, in dem die Aktivitäten geplant, koordiniert und umgesetzt werden. Durch die bisherige Arbeit des Gremiums gelang es, insbesondere im aktuellen Berichtsjahr, in mehreren Fachtiteln mit unterschiedlichen Themen (Sanitärfuge, Fugensanierung in der Fassade) Akzente zu setzen und so auch bei den Verlagen eine allgemein höhere Aufmerksamkeit für den Themenkomplex zu erzielen.

Nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer vergangenen Jahres hatte Vorstandsvorsitzender Johann J. Köster für die Deutsche Bauchemie eigene Aktivitäten in den betroffenen Regionen angekündigt. Daraus entwickelte die Geschäftsstelle zusammen mit einigen Mitgliedsunternehmen und dem DHBV eine dreiteilige Fachveranstaltungsreihe mit dem Titel „Bauchemie-Fachtage zur Sanierung von Hochwasserschäden“. Passau, Magdeburg und Dresden waren die Schauplätze, alle drei Veranstaltungen wurden pressemäßig im Vorfeld und nachher regional und überregional begleitet.

Sehr intensiv widmete sich die einschlägige überregionale Fachpresse der Berichterstattung zu den Bauchemie-Fachtagen Hochwasser, weil hier durch die Auswahl der Themen und Referenten ein redaktionell gesehen breites Spektrum abgedeckt wurde. In den Veranstaltungen selbst waren die Teilnehmer aktiv beteiligt, sodass die Berichterstattung weit über die Zusammenfassungen der Vorträge hinausgehen und ganz praktische Problemstellungen der betroffenen Sachverständigen, Architekten und Fachbetriebe aufgreifen konnte. So entstand eine interessante und in vielen Beiträgen wiedergegebene Themenmischung, die in einem längeren Interview nach Abschluss der Bauchemie-Fachtage nochmals aufbereitet werden konnte.

Noch bis zum Anfang des Berichtsjahres zurück, reicht eine Reihe von Veröffentlichungen zum Thema Muster-EPDs und zur Gemeinschaftsinitiative der Deutschen Bauchemie mit dem Industrieverband Klebstoffe und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie. Mittlerweile hat die Deutsche Bauchemie zu diesem Thema die Aktivitäten zu den alleinigen Projekten in der Presse platziert.



Muster-Umweltproduktdeklarationen entwickelt

Bauchemie ist gut aufgestellt

Nachhaltigkeit im Bau ist ein Trend, der sich immer stärker durchsetzt. Gefragt sind daher Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte, die es seit einigen Jahren in verschiedenen europäischen Ländern gibt. Der Industrieverband Deutsche Bauchemie hat bereits Muster-Umweltproduktdeklarationen entwickelt und durch das Institut für Baumen und Umwelt verifizieren lassen.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Bauchemie wächst stetig. Seit vielen Jahren arbeiten die Deutsche Bauchemie und ihre Mitgliedsunternehmen deshalb intensiv daran, die formalen, regelungstechnischen und inhaltlichen Konsequenzen aus dieser Entwicklung umzusetzen. Das zeigt unter anderem eine wichtige Änderung in der Gremienstruktur des Verbandes: Die bisherige Projektgruppe „Umweltproduktdeklarationen“

regeln, die der Umwelt zugutekommen.

In den vergangenen Monaten widmeten sich die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zunächst solchen Produktgruppen, die in der Bauwirtschaft über die reine Bauchemie hinaus breit eingesetzt werden.

Zusammen mit den VCI-Schweibestverbänden Industrieverband Klebstoffe und dem Verband der Deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie arbeitet man an Muster-EPDs für

- disperersionsgebundene bauchemische Produkte,
- modifizierte mineralische Mörtelsysteme,
- reaktionsharzgebundene bauchemische Produkte (vor allem Polyurethanharze und Epoxidharze).

Auf der BAU, der Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme in München, konnten im Januar 2013 sechs Muster-EPDs

Die Jahrestagung des Verbandes war ebenso ein Thema mit hoher Resonanz, wie die Verleihung der Wissenschafts-Medaille und des Förderpreises. Sehr erfreulich ist, dass in mancher Branchenpersonalie inzwischen auch die Preisträgerschaft einer der beiden Auszeichnungen Eingang findet und im Rahmen entsprechender Personality-Seiten in den Magazinen gedruckt wird. Beachtlichen Raum widmeten die Beiträge zur Jahrestagung in der Fachpresse vor allem der positiven Entwicklung bei den Mitgliederzahlen der Deutschen Bauchemie, die im Rahmen der in Mainz vorgestellten Bilanz des Berichtsjahres eine herausgehobene Rolle spielte.

Klassiker in der Öffentlichkeitsarbeit sind seit vielen Jahren die im Berichtszeitraum jeweils neu erschienenen Fachpublikationen. Mit den Infoschriften zur CE-Kennzeichnung und über elastische Fugen im Sanitärbereich waren die Baudichtstoffe hier zweifach vertreten, außerdem wurde in vielen Fachzeitschriften der neue Sachstandsbericht „Polyurethane in der Bauwirtschaft und Umwelt“ und der schon vorher erschienene Sachstandsbericht „Methacrylatharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ vorgestellt. Abgerundet wurden die publizistischen Aktivitäten noch durch einen längeren redaktionellen Beitrag mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Bauchemie“, erschienen im „chemie report“ des VCI.

Elastische Fugen im Sanitärbereich

Neue Infoschrift erschienen

Die Projektgruppe des Fachverbands 7 Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie hat die Infoschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ erstellt. Sie richtet sich vor allem an Planer von Sanitärbäumen sowie an das aufführende Fachhandwerk. Die 20-seitige Broschüre vermittelt die wesentlichen Grundregeln zur Einbindung elastischer Fugen in die Planung – eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Funktionsfähigkeit der Fugen sowie für die dauerhafte Schädelfreiheit der Sanitärbäume. Zunächst werden die Einsatzgebiete und verschiedenen

Ansprüchen von Fugendichtstoffen in privaten und öffentlichen Sanitärbereichen beschrieben. Eine Tabelle gibt Hinweise zur Auswahl geeigneter Dichtstoffe für ein breites an vielen Fällen übliches Materialkombinationen. Die wichtigsten Grundregeln einer professionellen Fugengestaltung, darunter insbesondere das Verhalten bei Berechnung von Fugendimensionen, und die fachgerechte Vorbereitung bilden die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte der Broschüre. Es werden dabei auch jene Kriterien erläutert, die bei der Auswahl eines geeigneten Dichtstoffes führen. Zudem werden Schimmelbefall, Reinigung und Pflege sowie Wahrung und Instandhaltung dauerelastischer Fugen thematisiert. Die Autoren betonen in ihrem Fazit die hohe Bedeutung elastischer Fugen und Dichtstoffe für die Erhaltung der Baulichheit, den Gesundheitsschutz und damit auch ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne des Leitfadens der Bundesregierung. Die Infoschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ steht als PDF zum kostenlosen Herunterladen über den Webstore bereit.



Planung und Berechnung von Fugen sowie Fugenvorbereitung stehen im Mittelpunkt der Infoschrift der Deutschen Bauchemie.

Ständig modifiziert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden die Internetseiten des Verbandes. www.deutsche-bauchemie.de gilt in internationalen Fachkreisen als gute Adresse für die Informationsbeschaffung, begünstigt durch die rasche Verfügbarkeit der Publikationen als Download und durch die Tatsache, dass fast alle Schriften inzwischen mehrsprachig zur Verfügung stehen. In dieser wichtigen Sparte in der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie wird in den folgenden Monaten weitergearbeitet, beispielsweise auch im Aus- und Fortbildungsportal NEXT STEP! Weitere Aktivitäten sind im Hinblick auf die Präsenz der Bauchemie an der Bau-Messe in München gestartet worden.

INFORMATIONSSCHRIFT

Holzschutz nach DIN 68800-1 – eine Informationsschrift für Planer, Architekten, Ausführende und Bauherren

PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ

Im Bereich der Fachpresse lag der Schwerpunkt einmal mehr auf der überarbeiteten Holzschutznorm DIN 68800. Zahlreiche Veröffentlichungen in der Fachpresse resultierten dabei aus den beiden Presseaussendungen zu den Informationsschriften der Deutschen Bauchemie zu DIN 68800-1 und DIN 68800 3, in denen grundlegende Neuerungen und Änderungen der Holzschutznorm kommentiert und bewertet werden. Ergänzend hierzu gab es weitere Presseartikel zu dem neuen, zweiseitigen Informationsblatt mit dem Titel „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“ sowie der Informationsschrift „Rechtliche Aspekte und Fragestellungen zu DIN 68800“. Beide Verbandsveröffentlichungen beruhen auf der Erkenntnis, dass die Neufassung von DIN 68800 eine Reihe von Fallstricken birgt und Anlass zu Fehlinterpretationen gibt. In den redaktionellen Beiträgen bekamen Architekten, Planer und Imprägnierbetriebe, aber auch Bauherren daher wichtige Hilfestellungen und Informationen zur praktischen Umsetzung der Holzschutznormenreihe DIN 68800 und der Verwendung von Holzschutzmitteln. Weitere Veröffentlichungen in der Fachpresse gab es zur Holzschutztagung 2013, die Mitte November in Göttingen stattfand, sowie zu dem im vergangenen Jahr in vierter Auflage erschienenen Handbuch zur Sachkundeausbildung „Holzschutz am Bau“. Im Frühjahr 2014 wurde die Fachpresse in einem redaktionellen Beitrag zudem über die aktualisierte Neuauflage des Leitfadens „Fachgerechte Tränkung von Bauholz – Planung und Ausführung zum Schutz von Holz im Nichtdruckverfahren“ informiert. Im Bereich der Publikumspresse gab es weitere Veröffentlichungen zum Thema „Sichtschutzelemente aus Holz“. Der an insgesamt 1.300 Tages- und Wochenzeitungen sowie 2.000 Anzeigenblätter verschickte Endverbraucherartikel „Privatsphäre garantiert“ erzielte mit einer Gesamtauflage von rund zwei Millionen ein überdurchschnittlich gutes Abdruckergebnis.

INFORMATIONSSCHRIFT

Holzschutz nach DIN 68800-3 – eine Informationsschrift für Planer, Architekten, Ausführende und Bauherren

1. Ausgabe, Oktober 2012

TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH



*Prof. Dr. Dietmar Stephan (r.)
und Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(HGF Deutsche Bauchemie)
präsentieren den Tagungsband.*

Bauchemiker aus Deutschland, Europa und Fernost trafen sich vom 7. bis 9. Oktober 2013 in Berlin zur „First International Conference on the Chemistry of Construction Materials“. Schauplatz dieser von der GDCh-Fachgruppe Bauchemie organisierten und hochkarätig besetzten Veranstaltung war der Stiftungslehrstuhl „Baustoffe und Bauchemie“ an der Technischen Universität Berlin.

Schwerpunkte der über 40 Vorträge und mehr als 110 Poster in Berlin waren unter anderem Nachhaltiges Bauen, z. B. durch neuartige leichte Zuschlagstoffe für Beton aus Mauerwerkbruch, nanostrukturierte Baumaterialien in den frühen Phasen der Aushärtung, und Aktuelles rund um den Zement, etwa wie sich eine Beimischung von Nanopartikeln auf die Kristallisationsvorgänge im Zement auswirkt.

Die drei besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet:

- Bestes Poster: „Investigations of the hydration behaviour of calcium silicates doped with aluminium and potassium at hydrothermal conditions on the SUL-X beamline at ANKA“ von K. Pöhler, H. Pöllmann aus Halle (Saale)/D, P. Stemmermann, K. Garbev aus Karlsruhe/D
- Zweitbestes Poster: „Coating of silica fume with TiO₂ for application in photocatalytic building materials“ von S. Kamaruddin, D. Stephan aus Berlin/D
- Drittbestes Poster: „Structure and reactivity of a thermally activated smectitic clay by solid-state NMR“ von N. Garg, J. Skibsted aus Aarhus/DK

Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsband zusammengefasst, der bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden kann.

HOLZSCHUTZTAGUNG 2013

Von den Ergebnissen aktueller Expositionsstudien bis hin zu Fragen der CE-Kennzeichnung schutzmittelbehandelter Holzbauteile reichte das Themenspektrum der Holzschutztagung 2013, die Mitte November in Göttingen stattfand. Den öffentlichen Vorträgen ging ein verbandsinterner Teil voraus, der deutlich machte, dass es über das Marktumfeld hinaus die komplexen rechtlichen Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene sind, die die Branche bewegen. Viele Jahre stand dabei die Überarbeitung der DIN 68800 im Brennpunkt der Verbandsarbeit. Diese endete auch nicht mit der Veröffentlichung der neu gefassten Norm. Denn um Fehldeutungen und Missverständnisse bei der Anwendung des Regelwerks zu vermeiden, sieht es die Deutsche Bauchemie als wichtige Aufgabe an, die Fachöffentlichkeit umfassend über die Inhalte der Norm zu informieren. So wurden bereits Mitte 2013 unter dem Titel „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“ zentrale Aussagen auf einem zweiseitigen Informationsblatt übersichtlich zusammengefasst. Ganz aktuell konnte man in Göttingen die Informationsschrift „Rechtliche Aspekte und Fragestellungen zu DIN 68800“ präsentieren.

Im Rahmen des gut besuchten öffentlichen Teils der Holzschutztagung berichtete Notburga Pfabigan von der Holzforschung Austria in Wien über eine aktuelle Expositionsstudie zum Thema „Lärmschutzwände aus Holz, imprägniert mit chromfreien Holzschutzmitteln“. Ziel der zweijährigen Freilandbewitterung von mit verschiedenen Holzschutzmitteln behandelten Holzelementen war die Messung von Wirkstoffemissionen aus imprägniertem Holz, wie sie auch für die Umweltrisikobewertung im Rahmen von Holzschutzmittelzulassungen nach Biozidrecht gefordert wird.

Um die praktische Anwendung von Holzschutzmaßnahmen im Bauwesen ging es auch bei Jöran Jermer vom SP Technical Research Institute of Sweden, der über „Service life of wooden constructions outdoors above ground – Guidance on design and selection of material“ sprach. Er zeigte dabei, wie man mit einer mathematischen Formel unter Zuhilfenahme festgelegter Parameter zu einer Abschätzung einer 30-jährigen Lebensdauer unterschiedlicher Holzkonstruktionen wie Holzterrassen oder Holzfassaden kommt – und diese mit einer Schutzmittelbehandlung der Holzbauteile positiv beeinflusst werden kann.

Im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen waren es die „Zulassungen für Holzschutzmittel unter der Biozidverordnung“, zu denen Dr. Gudrun Krömer von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) aus Dortmund referierte. Insbesondere erläuterte sie die Änderungen, die der Wechsel von der Richtlinie zur Biozidverordnung mit sich bringt.

Eine Brücke von den Holzschutzmitteln hin zum geschützten Holz schlug Dr. Robby Wegner von der MPA Eberswalde mit dem Thema „Schutzmittelbehandelte Holzbauteile – Anforderungen für die CE-Kennzeichnung und nach DIN 68800-3“. Im Fokus seiner Ausführungen standen dabei zum einen die Vorgaben der DIN 68800-3 für einen Imprägnierbetrieb, zum anderen die Voraussetzungen zur Erfüllung der Bauproduktenverordnung für schutzmittelbehandeltes Schnittholz für tragende Zwecke. Sein Fazit: „Die CE-Kennzeichnung ist machbar und tut der Qualität des geschützten Holzes gut!“



(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. N. Schröter, W. Hettler,
N. Pfabigan, Dr. G. Krömer, J. Jermer,
Dr. R. Wegner, Dr. P. Reißer

OBLEUTETAGUNG 2014



Am 10. und 11. März 2014 trafen sich die Obleute aller Verbandsgremien in Berlin beim Bundeswirtschaftsministerium. Ministerialrat Dr. D. Kopp begrüßte als Gastgeber die Experten der Deutschen Bauchemie und Johann J. Köster als Vorstandsvorsitzenden des Verbandes.

Eingangs stellte Herr Dr. Kopp das neu strukturierte Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Zuständigkeitsbereich des Referats IV vor.

Frau Verwaltungsdirektorin K. Abend vom DIBt erläuterte mit ihrem Vortrag die Aufgaben und Vorgehensweise der gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde von Bund und Bundesländer.

Wie die nationalen und europäischen Kern-EPDs aufgebaut sind und was diese bewirken werden, stellte der Geschäftsführer Dr.-Ing. B. Lehmann vom Institut Bauen und Umwelt vor und bedankte sich für die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit der Deutschen Bauchemie mit dem IBU.

In engem Zusammenhang mit diesem Vortrag stand die anschließende Präsentation von Frau Dr.-Ing. T. Brockmann zum Thema „Das BNB-Konzept und Ökobaudat“, welches vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgestellt wurde.

Das Vormittagsprogramm rundete der Geschäftsführer Dipl.-Volkswirt N. Theihs vom VCI-Hauptstadtbüro ab und erläuterte, wie die Interessenvertretung in der Hauptstadt funktioniert – oder auch nicht.

Die neu konzipierte Obleutetagung wurde mit einem internen Teil nachmittags fortgesetzt. Vorgestellt wurden die aktuelle Gremienstruktur und Sonderprojekte der Deutschen Bauchemie. Die Obleute erhielten einen aktuellen Überblick zum Arbeitsstand an den Muster-EPDs des Verbandes und die Vorbereitungen zum europäischen Rollout.

Obwohl die neue europäische Bauproduktenverordnung erst seit 1. Juli 2013 vollumfänglich gesetzlich gültig ist, gibt es seitens der EU-Kommissionen zahlreiche neue Änderungen oder Klarstellungen zum Gesetzestext. Die Auswirkungen auf die CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen wurden aktuell vorgestellt und beraten, und wie die Deutsche Bauchemie ihren Mitgliedern zeitnah wieder Hilfestellungen zur Verfügung stellen kann.



(v.l.n.r.) Dr. U. Wirringa, Dr. K. Exner, Dr. W. Karl, Dr.-Ing. M. Guse, Dr.-Ing. I. Hohberg, Dipl.-Ing. F. Huppertz, Dipl.-Ing. P. Fischer, H.-F. Flottmeier, G. Adolph, D. Vötsch, Dr. H. Kramberger-Kaplan, Dipl.-Ing. J. Baumann, Dr.-Ing. D. Roeske, Dr. H. G. Hauck, Dr.-Ing. H.-D. Wolf, J. J. Köster, Dipl.-Ing. N. Schröter, Dipl.-Ing. M. Glöckner

BAUCHEMIE-FACHTAGE/SANIERUNG HOCHWASSERSCHÄDEN 2013

Die Veranstaltungen am 30. Oktober 2013 in Passau, am 3. Dezember 2013 in Magdeburg und am 21. Januar 2014 in Dresden stießen mit 300 Teilnehmern auf große Resonanz. Sieben Experten von Mitgliedsunternehmen und drei vom DHBV präsentierten Lösungen, wie Gebäude und Infrastruktur nach dem Hochwasser 2013 sachgerecht und dauerhaft saniert werden können.

Auf der Jahrestagung der Deutschen Bauchemie 2013 hatte der Vorstandsvorsitzende Johann J. Köster konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Regionen angekündigt, zumal der Verband bereits über umfangreiche Erfahrungen durch das Wiederaufbau-Forum nach dem Jahrhunderthochwasser in 2002 verfügt. Auch wenn die Bilder vom verheerenden Hochwasser in Deutschland längst von den Titelseiten verschwunden sind, wird immer noch an der Schadensbeseitigung gearbeitet, fast acht Milliarden Euro waren vom Bund, Länder und der EU-Kommission zur Verfügung gestellt worden.

EINLADUNG



DEUTSCHE BAUCHEMIE In Zusammenarbeit mit **DHBV**

**PROGRAMM
„BAUCHEMIE-FACHTAGE
SANIERUNG – HOCHWASSERSCHÄDEN 2013“**

Termin	30. Oktober 2013	3. Dezember 2013	21. Januar 2014
Uhrzeit	10:00 bis 16:15 Uhr	10:00 bis 16:15 Uhr	10:00 bis 16:15 Uhr
Veranstaltungsort	RHK für Niederlagen in Passau Wolfgangstraße 15 94032 Passau	Handwerkskammer Magdeburg Gartenstraße 10 39106 Magdeburg	Handwerkskammer Dresden Am Lagerplatz 8 01099 Dresden

9:30 – 10:00 Uhr	Registrierung und Begrüßungskaffee
10:00 Uhr	Eröffnung und Einführung Dipl.-Ing. Norbert Schröter Deutsche Bauchemie e.V.
10:15 Uhr	Hochwasserschäden an Gebäuden – Voraussetzungen und Schadensmaßnahmen Entfernung, Beseitigung von Verfüllungen und sonstigen Schadstoffen Dipl.-Ing. Dirk Fischer Köster Bauchemie AG, Aurich
11:00 Uhr	Sanierungsansätze für hochwassergeschädigte Bauwerke – Inneabdichtungen und neue Verbundkonstruktionen Dipl.-Ing. Arno Kohls Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln
11:45 Uhr	KAFFEEPAUSE
12:00 Uhr	Schnelle und dauerhafte Instandsetzung von geschädigten Bodenkonstruktionen mit Fliesen- und Plattenbelägen Dipl.-Ing. Wolfgang Dehmel PCI Augsburg GmbH, Wittreuth
12:35 Uhr	Schnelle Wiederherstellung von textilen und elastischen Bodenbelägen, Parkett und Echtholz Günther Hermann und Bernd Lesler MAPEI GmbH, Eichenbach
12:50 Uhr	PAUSE (Imbiss)
14:10 Uhr	Kelleraufbereitung Rainer Spürgatis Remmers Baustofftechnik GmbH, Lötzingen
14:55 Uhr	Ente das Wasser, dann der Schwamm? Dr. Constanze Messal MICOR Sachverständigenbüro, Rostock
15:40 Uhr	Können sich holzzerstörende Organismen wirklich nach dem Hochwasser im Holz erweichen und dieses schädigen? Ekkehard Flohr Ingenieurbüro E.Flohr GmbH, Dessau
16:15 Uhr	ENDE



Die Referenten beim Bauchemie-Fachtag in Magdeburg (v.r.n.l.) Dirk Fischer (Köster Bauchemie AG), Wolfgang Dehmel (PCI Augsburg GmbH), Rainer Spürgatis (Remmers Baustofftechnik GmbH), Arno Kohls (Saint-Gobain Weber GmbH), Judith Meider (Labor Urbanus GmbH), Günther Hermann (Mapei GmbH), Norbert Schröter (Hauptgeschäftsführer Deutsche Bauchemie).



Die Referenten beim Bauchemie-Fachtag in Passau (v.r.n.l.) Wolfgang Dehmel (PCI Augsburg GmbH), Rainer Spürgatis (Remmers Baustofftechnik GmbH), Ekkehard Flohr (Ingenieurbüro Flohr GmbH), Günther Hermann (Mapei GmbH), Dr. Constanze Messal (Micor Sachverständigenbüro Rostock), Arno Kohls (Saint-Gobain Weber GmbH), Dirk Fischer (Köster Bauchemie AG), Norbert Schröter (Hauptgeschäftsführer Deutsche Bauchemie)

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2014

Mitgliederversammlung

Rechnungsprüfer

Vorstand

Geschäftsführung

Fachausschuss 1
Holz- und Brandschutzmittel

Projektgruppe 1.3
Info-Tool HS-HSM

Projektgruppe 1.5
Infoschrift DIN 68800

Fachausschuss 2
Betontechnik

Arbeitskreis 2.1
BZM und Umwelt

Arbeitskreis 2.2
Marketing und Statistik

Arbeitskreis 2.3
Betontrennmittel

Projektgruppe 2.4
PCE im Industriebodenbau

Projektgruppe 2.5
LP-Beton

Projektgruppe 2.6
Nachbehandlungsmittel

Projektgruppe 2.7
Lagerung und Dosierung BZM

Projektgruppe 2.8
E-Schein

Koordinierungsausschuss
VDZ-DBC

Fachausschuss 3
Mod. min. Mörtelsysteme

Arbeitskreis 3.6
Trinkwasserbehälter

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Fachausschuss 4
Bitumen im Bautenschutz

Arbeitskreis 4.1
Flex. polymernod.
Dichbeschichtungen

Koordinierungsausschuss
vdd-DBC „KSK-Bahnen“

Fachausschuss 5
Kunststoffe im Betonbau

Arbeitskreis 5.1
Epoxidharze im Bauwesen

Arbeitskreis 5.3
MMA-Harze im Bauwesen

Arbeitskreis 5.4
Polyurea im Bauwesen

Arbeitskreis 5.5
Polyurethanharze im Bauwesen

Arbeitskreis 5.6
Sonderfonds

Arbeitskreis 5.7
Abdicht. Flüssigkunststoffe

Arbeitskreis 5.8
Korrosions- u. Gewässerschutz

Fachausschuss 6
Produktsicherheit und Nachhaltigkeit

Arbeitskreis 6.2
Gesundes Wohnen

Arbeitskreis 6.3
Boden-/Grundwasserschutz

Projektgruppe 6.4
Bauchemie und Trinkwasser

Arbeitskreis 6.5
Bauordnungsrecht

Arbeitskreis 6.7
Nanotechnologie in der
Bauchemie

Arbeitskreis 6.8
Nachhaltiges Bauen

Projektgruppe 6.9
REACH Expositionsszenarien Bau

Fachausschuss 7
Baudichtstoffe

Arbeitskreis 7.1
Öffentlichkeitsarbeit
Baudichtstoffe

Projektgruppe 7.2
CE-Kennzeichnung
Baudichtstoffe

Projektgruppe 7.4
Fassadendichtstoffe

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2014

Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Dr. Christoph Riemer
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dr. Erhard Jacobi

CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GMBH

Dr. Helmut Plum
DAW SE

Dipl.-Ing. Thorsten Schneider
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Sieverding
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Weichmann
PCI Augsburg GmbH

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Steffanie Bartholme
StoCretec GmbH

Friedrich Bollmann
BASF SE

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Tikkurila GmbH

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Peter Graßmann
Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V.

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 1.5 „Infoschrift DIN 68800“

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dipl.-Holzwirt Rudolf Klaucke
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Christine Bouwman
BYK-Chemie GmbH

Dr. Hubert Dörrer
BK Giuliani GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der Zementindustrie
im VDZ e.V.

Karsten Veltmann
MAPEI GmbH

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Konrad Wutz
BASF Construction Solutions GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann
Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Herwig Heegewaldt
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Karsten Veltmann
MAPEI GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann
Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

stellv. Obmann
Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann
Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

PG 2.5 „LP-Beton“

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Obmann
Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Karsten Abraham
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2014

KOA VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dipl.-Bauing. Mathias Belke
Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne KG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dr. Klaus Droll
Dyckerhoff GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
Lafarge Zement GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
VDZ gGmbH

Dr. rer. nat. Eckhard Scholl
CEMEX Deutschland AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der Zementindustrie
im VDZ e.V.

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann (bis 04/2014)

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Jens Glowacky
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Godehard Helmke
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNÖX GmbH

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Kerneos GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Walter Mauer
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Daniel Neve
Heinrich Hahne GmbH & Co KG

Nadja Nitsche
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Frank Reichle
Wacker Chemie AG

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Willi Terfloth
HeidelbergCement AG

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH
Niederlassung Merdingen

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dr. Roger Zurbruggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Min. Innenbeschichtung Trinkwasserbehälter“

Obmann

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

stellv. Obmann
Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Koordinierungskreis Fliesenverlegwerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Alexander Assmann
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH
Niederlassung Merdingen

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNOX GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Hubert Motzet
SCHÖNOX GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GMBH

Anna Thomé
Akzo Nobel Chemicals AG

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven ZinBler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentechnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BÖRNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentechnik GmbH

Dr. Uwe Wurringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

AK 4.1 „Flexible polymer- modifizierte Dickbeschichtungen“

Obmann

Dr. Uwe Wurringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Daniel Bülichen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentechnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Thomas Götz
BASF SE

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Detlev Krüger
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BÖRNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG

KOA vdd-KSK Bahnen

Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Thomas Pfeiffer
VEDAG GmbH ZN Bamberg

Andreas Vierke
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dr. Uwe Wurringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

stellv. Obmann

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e. V.

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Stefan Kairies
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrlé
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Reinhard Konermann
GEHOLIT + WIEMER Lack- u.
Kunststoff-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. André Schaller
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Manfred Schenk
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH Niederlassung
Merdingen

Dipl.-Ing. Dieter Vette
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Carolin Hartmann
Bostik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Thorsten Kaup
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Martina Ortelt
Evonik Industries AG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Maik Borgmann
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.4 „Polyurea im Bauwesen“

Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Werner Bertleff
BASF SE

Marc Broekaert
Huntsman (Europe) bvba

Dipl.-Ing. Bernd Dietz
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Thorsten Kaup
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.6 „Sonderfonds“

Obmann

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Erhard Jacobi
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.7 „Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen“

Obmann (ab 03/2014)

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Obmann (bis 03/2014)
Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Klaus Claassen
BASF Construction Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Hartmut Spiegel
KVT Dichtungssysteme GmbH

AK 5.8 „Korrosions- und Gewässerschutz“

Obfrau

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Dieter Vette
Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHONOX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Sabrina Klimansky
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Hans Pommerening
Wacker Chemie AG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2014

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Ing. Thomas Anselmann
BASF SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugall
BASF SE

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Obfrau

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugall
BASF SE

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Sabrina Klimansky
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugall
BASF SE

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

AK 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Axel Bosch
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Wenz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Engenhorst
Evonik Industries AG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
SCHONOX GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Richard Hösle
Saint Gobain Weber GmbH

Dr. Dietmar Lisch
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dr. Eike Messow
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Marcus Pfaadt
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Anna Thomé
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

PG 6.9 „REACH Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tatjana Spahl
DAW SE

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Alexander Centner
BASF SE

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal NV

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. René Kieseewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. Anke Lewin
Evonik Industries AG

Dipl.-Min. Harald Lüdtker
Soudal NV

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Thomas Niemann
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

René P. Schmid
Rascor Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Patricia Steffen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GMBH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Nicola Breilmann
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Alexander von Vulté
Soudal NV

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

PG 7.4 „Fassadendichtstoffe“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Hansen
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH



Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2010

Produktgruppe	Differenz 2013 zu 2012		Differenz 2012 zu 2011		Differenz 2011 zu 2010	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	2%	0%	-4%	2%	15%	13%
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	-1%	-2%	-2%	0%	8%	4%
Mineralische Dichtungsschlämmen	2%	0%	-7%	-3%	7%	4%
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	1%	0%	1-6%	-2%	14%	10%
Bitumendickbeschichtungen	-6%	-6%	-1%	0%	19%	18%
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	1%	-3%	-10%	-12%	16%	12%
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	-6%	-9%	-5%	-7%	2%	1%
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	-2%	-2%	-1%	0%	19%	16%

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

MITGLIEDER Stand: April 2014

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH B
 Tjüchkampstraße 24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 Telefax +49 4941 60436-43



Air Products Chemicals Europe B.V. R
 Kanaalweg 15
 3502 GD Utrecht/Niederlande
 Telefon +31 30 28571-00
 Telefax +31 30 28571-11



Akzo Nobel Chemicals AG R
 Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 Telefax +41 41 469 69 00



Akzo Nobel Deco GmbH H
 Vitalisstraße 198 - 226
 50827 Köln
 Telefon +49 221 5881-0
 Telefax +49 221 5881-335



Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH R
 Liebigstraße 7
 07973 Greiz
 Telefon +49 3661 78-0
 Telefax +49 3661 78-219



Alberdingk Boley GmbH R
 Düsseldorf Straße 53
 47829 Krefeld-Uerdingen
 Telefon +49 2151 528-0
 Telefax +49 2151 5736 43



ALTECO Technik GmbH B
 Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 Telefax +49 4243 9295-89



ARDEX GmbH B
 Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 Telefax +49 2302 664-375



BASF Construction Chemicals Europe AG B
 Industriestraße 26
 8207 Schaffhausen/Schweiz
 Telefon +41 58 958-2525
 Telefax +41 58 958-3525



BASF Construction Chemicals Europe AG B
 Im Tiergarten 7
 8055 Zürich/Schweiz
 Telefon +41 58 958-2211
 Telefax +41 58 958-3220



BASF Construction Solutions GmbH R+B
 Chemiepark Trostberg
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 Telefax +49 8621 86-2995



**BASF Construction Solutions GmbH
 Geschäftsbereich Betonzusatzmittel** B
 Ernst-Thälmann-Straße 9
 39443 Staßfurt
 Telefon +49 39266 98-0
 Telefax +49 39266 98-351



BASF SE R
 Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 Telefax +49 621 60-42525



BASF Wolman GmbH H
 Dr.-Wolman-Straße 31-33
 76547 Sinzheim
 Telefon +49 7221 800-0
 Telefax +49 7221 800-290



Bayer MaterialScience

Bayer MaterialScience AG R
 Gebäude Q 24
 Kaiser-Wilhelm-Allee
 51368 Leverkusen
 Telefon +49 214 30-1
 Telefax +49 214 30-66328



Binker Materialschutz GmbH H
 Westendstraße 3
 91207 Lauf an der Pegnitz
 Telefon +49 9123 9982-0
 Telefax +49 9123 9982-22



BK Giulini GmbH R+B
 Giulinistraße 2
 67065 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 5709-01
 Telefax +49 621 5709-452



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH B
 Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 Telefax +49 375 2795-150



Borregaard Deutschland GmbH R
 DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 Telefax +49 721 55991-10



Bostik GmbH B
 An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 Telefax +49 5425 801-140



Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG B
 Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 Telefax +49 2041 262413

MITGLIEDER Stand: April 2014



Additives & Instruments

BYK Additives GmbH

R

Stadtwaldstraße 44
85368 Moosburg
Telefon +49 8761 72150-0
Telefax +49 8761 72150-334



Additives & Instruments

BYK-Chemie GmbH

R

Abelstraße 45
46483 Wesel
Telefon +49 281 670-0
Telefax +49 281 65735



CAPAROL

Caparol Industrial Solutions GmbH

B

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-682
Telefax +49 6154 71-408

**cds Polymere GmbH & Co. KG**

B

Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon +49 6701 9350-0
Telefax +49 6701 9350-50

**CEMEX Admixtures GmbH**

B

Geseker Straße 31 - 33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
Telefax +49 5258 9858-58

**Chemische Werke
Zell-Wildshausen GmbH**

B

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25



BEZEMA

CHT R. Beitlich GmbH

R

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

CLARIANT**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH**

R

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305 18000
Telefax +49 69 303 18900

**CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH**

R

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

CUGLA**Cugla GmbH**

B

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
Telefax +49 2562 9924819

**DAW SE**

B+H

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-1391

DESOI**Desoi Construction Chemicals GmbH**

B

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
Telefax +49 6655 9636-6625

DOW CORNING

Dow Corning GmbH

R+B

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620



Construction Chemicals

**Dow Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**

R

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

**Dow Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**

R

Niederlassung Baltringen
Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon +49 7356 9355-0
Telefax +49 7356 9355-16



Construction Chemicals

Dow Europe GmbH

R

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935



Construction Chemicals

Dow Wolff Cellulosics GmbH

R

August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon +49 5161 44-3901
Telefax +49 5161 44-143901



Produziert Qualität seit 1924

Enke-Werk

B

Johannes Enke GmbH & Co. KG
Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718



Systeme schaffen Sicherheit

**epasit GmbH
Spezialbaustoffe**

B

Sandweg 12 - 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

**Evonik Industries AG**

R+B

Rellinghauser Str. 1 - 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

**Evonik Goldschmidt GmbH**

R+B

Goldschmidtstraße 100
45127 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

MITGLIEDER Stand: April 2014



Evonik Röhm GmbH

R+B

Kirschenallee
64293 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-01
Telefax +49 6151 18-02



**FERRO
DUO**

Ferro Duo GmbH

R

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 60003-313
Telefax +49 203 60003-318



Fischerwerke GmbH & Co. KG

B

Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22



FRANKEN-Systems GmbH

B

Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99



FUCHS LUBRITECH GMBH

B

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940



**GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH**

B

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-123



Grace Bauprodukte GmbH

B

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99



Gremmler Bauchemie GmbH

B

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44



Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

B

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55



Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

B

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-93



HASIT Trockenmörtel GmbH

B

Fritz-Ullmann-Straße 8 – 10
55252 Mainz-Kastel
Telefon +49 6134 7252-0
Telefax +49 6134 7252-40



**C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co.**

B

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 16218

HEIDELBERGCEMENT

**HeidelbergCement AG
Geotechnik**

B

Neubeckumer Straße 92
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-51700
Telefax +49 2524 29-51715



Henkel AG & Co. KGaA

B

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH

B

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927



HEYEN Bauchemie GmbH

B

Ilexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 44 912400
Telefax +49 44 912402



**Höhne GmbH Fabrik für
elektrochemische Isolierungen**

B

Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
Telefax +49 4191 90968-33



**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**

R

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-407



ipox chemicals GmbH

B

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29



Kao Chemicals GmbH

R

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201



KAUBIT Aktiengesellschaft

B

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

MITGLIEDER Stand: April 2014



Keimfarben GmbH B
Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210



Kemper System GmbH & Co. KG B
Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
Telefax +49 561 8295-10



Kerneos GmbH B+R
Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
Telefax +49 208 6359-171



**KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH** B
Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
Telefax +49 8223 9692-33



Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG B
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Telefax +49 9323 31-277



KÖSTER BAUCHEMIE AG B
Dieselstraße 3 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
Telefax +49 4941 9709-20



KVT Dichtungssysteme GmbH B
Rugenbergener Straße 2a
25474 Ellerbek
Telefon +49 4101 38 30 73
Telefax +49 4101 38 30 74



LANXESS Deutschland GmbH R+H
Kennedyplatz 1
50569 Köln
Telefon +49 214 30-1
Telefax +49 214 30-66328



LEUNA-Harze GmbH R
Am Haupttor, Bau 6619
06237 Leuna
Telefon +49 3461 43 36 39
Telefax +49 3461 43 45 74



Liesen... alles für den Bau GmbH B
Geschäftsbereich Bauchemie
Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 9630131
Telefax +49 591 9010639



Lonza Cologne GmbH R+H
Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
Telefax +49 221 99199-111



LUGATO GmbH & Co. KG B
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
Telefax +49 40 69407-110



MAPEI GmbH B
Bahnhofsplatz 10
63906 Erlenbach
Telefon +49 9372 9895-0
Telefax +49 9372 9895-48



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG B
Am Kruppwald 1 - 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
Telefax +49 2041 64017



Murasit
Murasit-Bauchemie GmbH B
Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Telefon +49 711 34589-0
Telefax +49 711 3454139



Nanogate AG B
Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
Telefax +49 6825 95 91-852



/N/K/F/ Dichtstoffe eG B
Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
Telefax +49 421 52278-19



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG B+H
Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
Telefax +49 2751 5041



osmo Holz und Color GmbH & Co. KG H
Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
Telefax +49 2581 922-200



**P & T
Technische Mörtel GmbH & Co. KG** B
Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
Telefax +49 2131 5669-22



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG B
Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
Telefax +49 201 68504-31

MITGLIEDER Stand: April 2014



PCI Augsburg GmbH B
Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372



PCT Performance Chemicals GmbH R+B
Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200



PPG Industries
Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH H
An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358



quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG B
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-01
Telefax +49 541 601-853



Rasco Bitumenteknik GmbH B
Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210



Rascor International AG B
Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100



REMEI Blomberg GmbH & Co. KG B
Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230



Remmers Baustofftechnik GmbH B+H
Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985



Rhein-Chemotechnik GmbH B
Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13



ROWA GROUP Holding GmbH B
Siemensstraße 1-9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201



RÜTGERS Organics GmbH H
Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
Telefax +49 621 7654-449



SAICOS COLOUR GmbH H
Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10



Saint-Gobain Weber GmbH B
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91 369-0
Telefax +49 211 91 369-129



SAKRET GmbH B
Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490



sandroplast SANDROCK GmbH B
Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10



SCHÖNOX GmbH B
Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101



Schomburg GmbH & Co. KG B
Aquaflinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-123



W. SCHROER jun. B
Bautenschutz - Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916



Sika Deutschland GmbH B
Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321



Silikal GmbH R+B
Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40



Sopro Bauchemie GmbH B
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250



Soudal N.V. B
Everdongenlaan 18 - 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

MITGLIEDER Stand: April 2014

SPIESSURANIA

Spiess-Urania Chemicals GmbH

R+B

Frankenstraße 18 b
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
Telefax +49 40 23652-255



Steuler-KCH GmbH

B

Berggarten 1
56427 Siershahn
Telefon +49 2623 600-0
Telefax +49 2623 600-513



STO SE & Co. KG

B+H

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178



StoCretec GmbH

B

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-104
Telefax +49 6192 401-105



Synthomer Deutschland GmbH

R

Werrastraße 10
45768 Marl
Telefon +49 2365 49-01
Telefax +49 2365 49-2000

TIKKURILA

Tikkurila GmbH

B+H

Hospitalstrasse 39/71
91522 Ansbach
Telefon +49 981 65 06-0
Telefax +49 981 65 06-59



TIP TOP

B

Oberflächenschutz Elbe GmbH

Heuweg 4
06886 Wittenberg
Telefon +49 3491 635-50
Telefax +49 3491 635-552



TPH Bausysteme GmbH

R+B

Gutenbergring 55C
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
Telefax +49 40 52906678-78



Tremco illbruck Produktion GmbH

B

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
Telefax +49 9434 208-230



Triflex GmbH & Co. KG

B

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
Telefax +49 571 38780-738



Troy Chemie GmbH

R+H

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 8998830
Telefax +49 511 89988309

Uzin Utz AG

UZIN UTZ AG

B

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
Telefax +49 731 4097-110



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

B

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
Telefax +49 4151 8915-50



Wacker Chemie AG

R

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
Telefax +49 89 6279-1770

WEBAC

Unsere Formel – Ihre Lösung

WEBAC-Chemie GmbH

B

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
Telefax +49 40 6703227



wedi GmbH

B

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
Telefax +49 2572 156-133



WestWood

WestWood Kunststofftechnik GmbH

B

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
Telefax +49 5702 8392-22



Widopan Produkte GmbH

B

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
Telefax +49 4144 69821-20



Worlée-Chemie GmbH

R

Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
Telefax +49 40 73333-1170

Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG

R+B

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
Telefax +49 6648 68-40

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and Installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 14 „Health, hygiene and environment“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 1/AHG „Working plan for generic horizontal leaching procedures“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CPE Board
- CPE CPR working group
- CPE Environmental working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA Technical Commission EQ-Seal
- EFCC Board
- EFCC WG „EPD working group“
- EFCC WG „Chemical Policy“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical board
- FEICA TWG Construction
- FEICA EPD working group

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Prüfung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-01-02-05-05 „Bodeninjektionsmittel“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Vorstand
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- UA „Wärmebehandlung“
- AK „Überarbeitung Instandsetzungs-Richtlinie (Planung, Baustoffe, Ausführung)“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“
- AHG „Parkhäuser“

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- DIBt-AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- DIBt-AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für Fugenabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichten (KMB)“
- DIBt-AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämme (MDS)“
- PG „Berechnete Bauteile“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Boden- und Grundwassergefährdung durch Baustoffe- Analyse, Bewertung“
- PG „Hygienische Bewertung“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheit“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“
- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSR/ES Roadmap“
- Projektgruppe „Giftinformationssystem“
- Projektgruppe „Innenraumlufte“
- Projektgruppe „Leaching aus Fassaden“
- Projektgruppe „Sicherheitsdatenblatt“
- Koordinierungskreis Nanomaterialien

Weitere

- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- DVGW TK „Wasserspeicher AK W 300 “
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- EU-LCI-WG
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- Sensorik-AG des AgBB
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des MUB
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- AK Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie des BMWI
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Güteausschuss der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ACL	Approved Constituents List	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AFSSET	Agence française de sécurité sanitaire de l'environnement et du travail	BPR	Biocidal Products Regulation
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BPR	Bauproduktenrichtlinie
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BRCW	Basic requirement for Construction Work
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AIRMEX	European Indoor Air Monitoring and Exposure Assessment Project	BRL	Bauregelliste
AIV	Abdichtungen im Verbund	BS	British Standard
AK	Arbeitskreis	BT	Technical Board
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BUmwS	Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BVT	Beste verfügbare Technik
ASU	DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V. (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer)	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CAS	Chemical-Abstract-Service
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CE	Communauté Européene (Europäische Gemeinschaft)
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAnz	Bundesanzeiger	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEM I	Portlandzement
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEM II	Portlandkompositzement
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BG	Berufsgenossenschaft	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CPD	Construction Products Directive
		CPDW	Construction Products in contact with Drinking Water
		CPE	Construction Products Europe

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

CPR	Construction Products Regulation	EFCC	European Federation for Construction Chemicals
CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)	EG	Europäische Gemeinschaft
CWFT	Classified Without Further Testing	EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products
DAFStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.	ECP	European Concrete Platform
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	EMO	European Mortar Industry Organisation
Dapp	Date of applicability	EN	Europäische Norm
DAV	Date of availability	EOTA	European Organisation for Technical Approvals
DBC	Deutsche Bauchemie e. V.	EP	Europäisches Parlament
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V.	EPD	Environmental Product Declaration
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ER	Essential Requirement
DG	Directorate General	ERC	Environmental Release Category
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V.	ETB	Europäische Technische Bewertung
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.	ETZ	Europäische Technische Zulassung
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e. V.	EU	Europäische Union
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.	FA	Fachausschuss
DIN V	Deutsche Vornorm	FEICA	Association of European Adhesives Manufacturers
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.
DIY	Do It Yourself	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
DoP	Declaration of Performance	FLK	Flüssigkunststoffe
DOW	Date of withdrawal	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
EAD	European Assessment Document	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.
EAS	European Acceptance Scheme	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
ECA	European Court of Auditors	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
ECHA	European Chemicals Agency		
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design
GK	Gebrauchsklasse	LM	low modulus
GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e. V.	LP-Beton	Luftporen-Beton
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.	MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
HDPE	high density polyethylene	MDI	Diphenylmethandiisocyanat
hEN	harmonisierte Europäische Norm	MDS	mineralische Dichtungsschlämmen
HM	high modulus	MMA	Methylmethacrylat
Ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.	MPA	Materialprüfanstalt
IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	NA	Normenausschuss
IBU	Institut Bauen und Umwelt e. V.	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
IFD	Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e. V.	NCI	National Cancer Institute
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IHK	Industrie- und Handelskammer	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
IPP	Integrated Product Policy	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
ISO	International Organization for Standardization	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
IVK	Industrieverband Klebstoffe e. V.	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IWM	Industrieverband WerkMörtel e. V.	OS	Oberflächenschutz
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PCE	Polycarboxylat-Ether
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PCR	Product Category Rules
KMB	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung	PDA	Polyurea Development Association
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KOA	Koordinierungsausschuss	PEF	Product Environmental Footprints
KSK-Bahnen	kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG	Projektgruppe
LAUG	Länderarbeitsgruppe „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“	PG AIV	Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
LBS	Landesbausparkasse	PG FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PG-ÜBB	abP für KMB im Übergang zu WU-Betonbauteilen	TIK	Thematischer Initiativkreis
ppm	parts per million	TK	Technisches Komitee
prEN	europäische Vornorm	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PT	Product Type	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TS	Technische Spezifikation
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.	TU	Technische Universität
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	UA	Unterausschuss
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UAP	Unique Acceptance Procedure
RL	Richtlinie	UBA	Umweltbundesamt
SC	Sub Committee	UFI	Unique Formulation Identifier
SCC	Self Compacting Concrete	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e. V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke gGmbH
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SpERC	Specific Environmental Release Category	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
StLB	Standardleistungsbuch	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.	WVOC	Very Volatile Organic Compounds
SUI	Save Use Information	WG	Working Group
SVA	Sachverständigenausschuss	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SVB	Selbstverdichtender Beton	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WTA	Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.
SWEI	Specific Workers Exposure Information	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
TA	Technischer Ausschuss	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TA SIV	Technischer Ausschuss – Schutz, Instandsetzung und Verstärkung	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TC	Technical Committee	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.
TF	Task Force		
TG	Task Group		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

ATV DIN 18336	Abdichtungsarbeiten	DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206	DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen, Teile 1 - 5
DIN 18157-1	Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel	DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklaration – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
DIN 18195	Bauwerksabdichtungen	DIN V 18026	Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01
DIN 18531	Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie sonstiger genutzte Flächen im Außenbereich	DIN V 18028	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 - 4	EN 14081-1	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN 206-1	Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	EN 14879	Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media
DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren Teil 1: Referenzbeton und Referenzmörtel	EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung
DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität	EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Stoffen und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung		
DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten		
DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen		
DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

EN 15228	Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen
EN 15812	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens	ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
EN 15813	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	M/136	Mandat der Europäischen Kommission: Construction Products in Contact with Water Intended for Human Consumption
EN 15815	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit gegen Stauchung	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
EN 15816	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Widerstand gegen Regen	prEN 15812 bis prEN 15820	Normenreihe „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“
EN 15817	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Wasserbeständigkeit	prEN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen
EN 15818	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	RIP 3.2	TGD on Preparing the Chemical Safety Report
EN 15819	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Verringerung der Schichtdicke nach dem Austrocknen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EN 15820	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Wasserdichtheit	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“ Teil 1: Planung und Bau Teil 2: Betrieb und Instandhaltung Teil 3: Trinkwasserbehälter – Instandsetzung und Verbesserung Teil 4: Wasserbehälter - Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Grundsätze und Qualitätssicherung auf der Baustelle Teil 5: Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Anforderung und Prüfung
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen		

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen. Sie bekennen sich über den europäischen Responsible Care Security Code zu verstärkten Anstrengungen für einen erhöhten Schutz gegenüber rechtswidrigen Angriffen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2014 in Augsburg der Jahresbericht 2013/2014 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2014

Copyright 2014

Herausgeber
Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 2556 - 1318
Telefax + 49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

188-JB-D-2014

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.	Dipl.-Ing. Martin Glöckner	Elke Leffers
Ludger Egen-Gödde	Dr.-Ing. Inga Hohberg	Elvira Rother
Dipl.-Ing. Petra Fischer	Dr. Peter Reißer	

Gestaltung

stationreal marketing und kommunikation gbr,
Frankfurt am Main
www.stationreal.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

3deluxe	Jessica Grewe	Sika Deutschland GmbH
Arbeitgeberverband HessenChemie	Leonhardt André & Partner	Sopro Bauchemie GmbH
Artur Images GmbH	Ludger Egen-Gödde	Stefan Schilling
Caparol Industrial Solutions GmbH	Matthias Heiderich	Sue Lowry
Dr. Helge Kramberger-Kaplan	Norbert Schröter	Triflex GmbH & Co. KG
Fotolia LLC	René Legrand	Werner Huthmacher
Friedhelm Krischer	Rubner Holzbau GmbH	Werner Roßkopf
iStock	Shutterstock	

Dieser Jahresbericht bindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

